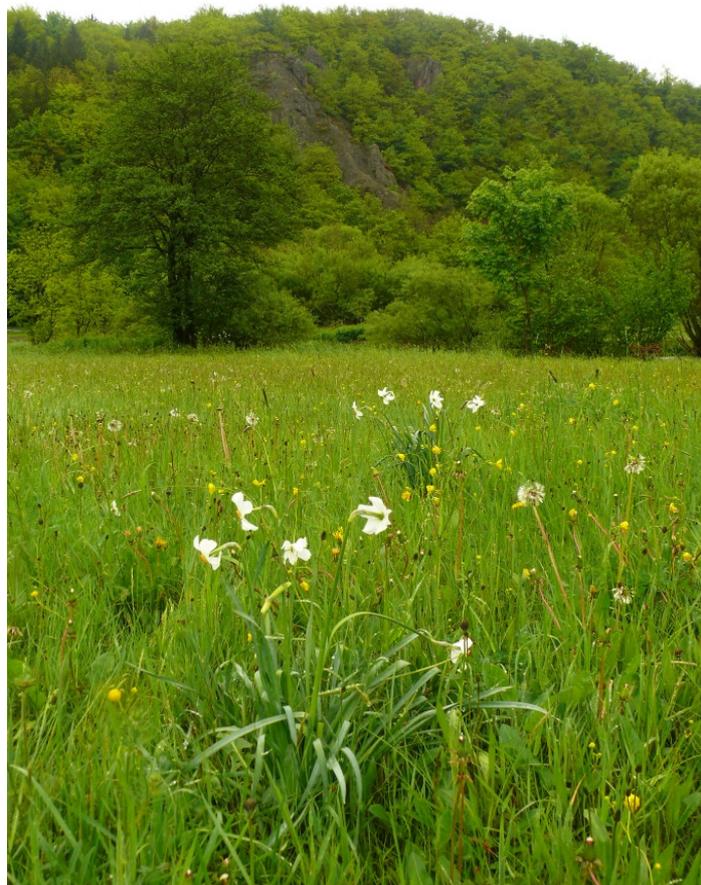


***FFH-Managementplan
zum NATURA 2000-Gebiet
6308-303
„Felsental der Nahe bei
Nohfelden“***



von: *Dr. Bernd Trockur*

**im
Auftrag
des:** *Ministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz*

*Landesamt für Umwelt- und
Arbeitsschutz (LUA)*

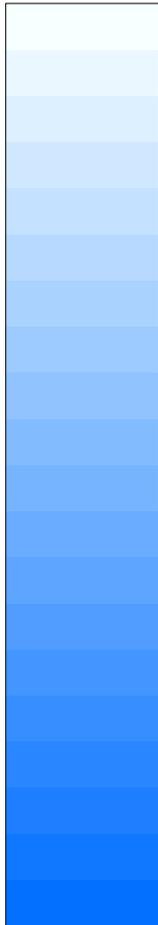


Saarland

Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz

Saarland

Landesamt für Umwelt-
und Arbeitsschutz



***FFH-Managementplan
zum NATURA 2000-Gebiet
6308-303
„Felsental der Nahe bei
Nohfelden“***

von

***Dr. Bernd Trockur
Brückenstr.25
66636 Tholey-Hasborn
Tel: 06853/8540-220
Fax: 06853/8540-311
BTLOE@Trockur.de
www.Trockur.de***



**im
Auftrag
von**

***Ministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz
Keplerstr. 18
66117 Saarbrücken***

Saarland

Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz

***Landesamt für Umwelt- und
Arbeitsschutz (LUA)
Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken;
Außenstelle Zentrum für
Biodokumentation (ZfB)
Am Bergwerk 11
66578 Landsweiler-Reden***

Saarland

Landesamt für Umwelt-
und Arbeitsschutz

Tholey-Hasborn, im April 2014

Inhalt/Übersicht:

1	Aufgabenstellung und Methodik.....	8
2	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	9
2.1	Schutzstatus	9
2.2	Textliche und kartografische Beschreibung des FFH-Gebietes	11
2.3	Recherche, Zusammentragen und Darstellung von Daten aus vorhandenen Unterlagen zu Artvorkommen	11
2.3.1	Vögel	11
2.3.2	Amphibien und Reptilien	11
2.3.3	Libellen	12
2.3.4	Sonstige Tiergruppen	12
2.3.5	Farn- und Blütenpflanzen:	13
2.3.6	Moose	14
2.3.7	Flechten	14
3	Abgrenzung des FFH-Gebietes.....	16
3.1	Darstellung der Gebiets-Meldung	16
3.2	Änderungsvorschläge mit Begründung	16
4	Biotopstrukturtypen.....	18
5	Geschützte Biotope gem. §30 BNatSchG (in Verbindung mit §22 SNG).....	20
5.1	Abgrenzung und typologische Zuordnung der §30-Flächen	20
5.2	Beeinträchtigung der §30-Flächen	21
6	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	22
6.1	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes sowie Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen (LRT)	22
6.2	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen	49
7	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	77
7.1	Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und sowie Bewertung des Erhaltungszustandes	77
7.2	Beeinträchtigungen der Populationen von Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie	82
7.3	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	83
8	Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes und Maßnahmen für §30-Flächen.....	88

8.1	Sonstige wertgebende bzw. relevante Arten	88
8.2	Maßnahmen für §30-Biotope	91
8.3	Maßnahmen für sonstige Flächen bzw. weitere Biotoptypen	95
9	Aktuelles Gebietsmanagement	100
10	Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen.....	101
10.1	Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen	101
10.2	Besprechungen mit Behörden und Nutzern und Vorschläge zur Konfliktlösung	101
10.3	Darstellung verbleibender Konflikte	102
11	Zusammenfassung	104
12	Literatur	106

Abbildungs- und Textkartenverzeichnis:

Abb. 1: Übersichtskarte mit Schutzgebieten, Gemeindebezirksgrenzen und Staatsforst sowie Teilblattzuschnitt in den Anlagekarten	10
Abb. 2: Ebenästige Rentierflechte (<i>Cladonia portentosa</i>)	15
Abb. 3: Blick vom Elsenfels in die Naheae Richtung Nohfelden (Kläranlage u. Ort)	19
Abb. 4: Altarm an der Landesgrenze – westlicher Teil (Herbst 2012)	24
Abb. 5: Altarm an der Landesgrenze – östlicher Teil (April bzw. Mai 2013)	25
Abb. 6: Nahe östlich Gonesweiler mit LRT 3260 (Wasserstern)	27
Abb. 7: Nahe im Bereich der Landesgrenze (westlich der Furt am Auwald)	27
Abb. 8: Ausgedehnte Zwergstrauchheide (LRT 4030) am Igelswald (+ LRT 8230)	29
Abb. 9: Borstgrasrasenfragment am Rande der Aue westlich Pfeifersmühle	30
Abb. 10: Pfeifengraswiese (LRT 6410) östlich von Türkismühle (14.Aug.2013)	32
Abb. 11: Pfeifengraswiese (LRT 6410) nördlich von Nohfelden (14.Aug.2013)	32
Abb. 12: Gut erhaltener 6430-Saum am Südufer der Nahe bei der Pfeifersmühle	34
Abb. 13: Blick zum Elsenfels über artenreichen, reich strukturierten LRT 6510-B-Bestand in der Wiese nördlich der Kläranlage Nohfelden	36
Abb. 14: vielfältiger Landschaftsausschnitt nördlich von Nohfelden mit LRT 6510-A, B- und C-Wiesen, Nasswiesen und Pfeifengraswiesen (Vorschlag Gebietserweiterung Korridor 2), 09.06.2013.....	38
Abb. 15: Felsen mit Pioniervegetation und Heiden am Elsenfels	40
Abb. 16: Hainbuchenwald (9110-A-Aspekt) im Gemeindewald am Schlossberg	42
Abb. 17: Weg entlang des Südufers vom westlichen Altarm	44
Abb. 18 Weg an der Naheae östlich von Gonesweiler	44
Abb. 19: Blick in den Schlucht- und Hangmischwald am westlichen Altarm.....	45
Abb. 20: sehr gut ausgebildeter Auwald an der Nahe im Bereich der Landesgrenze	47
Abb. 21: Auwald entlang der Bahn zwischen Türkismühle und Nohfelden: zu eng an die Bahn gepflanzt mit Folgen (Rodung) wegen Verkehrssicherungspflicht	47
Abb. 22: Felsbereiche an den Wegen am Igelswald	66
Abb. 23: Felsnase des Elsenfels an der B41 mit Karthäusernelke direkt am Straßenrand	90
Abb. 24: Beweidete Nasswiese östlich von Türkismühle.....	91
Abb. 25: Grabenreste am Bahndurchlass bei der Kläranlage Nohfelden	92
Abb. 26: Grabenrest nördlich des umgestalteten Wehres.....	94

zum Titelbild: Blick aus einer gut erhaltenen mageren Flachland-Mähwiese in der Naheae nördlich der Kläranlage Nohfelden über den mäandrierenden Flussabschnitt zum Elsenfels (23.Mai 2013) mit einem repräsentativen, gebietstypischen Landschaftsausschnitt, die erkennbaren Grünlandflächen liegen jedoch außerhalb des Planungsgebietes.

Tabellenverzeichnis:

Tab. 1: Zusammenstellung bedeutender Gebietserweiterungsvorschläge	17
Tab. 2: Flächenbilanz FFH-Gebiet-Planungsgebiet-Erweiterungsvorschlag MaP	17
Tab. 3: Übersicht über die im gemeldeten FFH-Gebiet* vorkommenden FFH-LRT	22
Tab. 4: Auflistung der 3150-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6308-303	23
Tab. 5: Auflistung der 3260-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6308-303	26
Tab. 6: Auflistung der 4030-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6308-303	28
Tab. 7: Auflistung der 6230-Objekte im FFH-Gebiet 6308-303	30
Tab. 8: Auflistung der 6410-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6308-303	31
Tab. 9: Auflistung der 6430-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6308-303	33
Tab. 10: Auflistung der 6510-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6308-303	37
Tab. 11: Auflistung der 8230-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6308-303	39
Tab. 12: Auflistung der 9110-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6308-303	41
Tab. 13: Auflistung der 9160-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6308-303	43
Tab. 14: Auflistung der 9180-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6308-303	45
Tab. 15: Auflistung der 91E0-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6308-303	46
Tab. 16: Flächenbilanz der LRT im FFH-Gebiet 6308-303 „Felsental der Nahe“	48
Tab. 17: Übersicht zur Einteilung der Maßnahmen zum LRT 6510.....	59
Tab. 18: Fledermäuse im FFH-Gebiet Felsental der Nahe bei Nohfelden	77
Tab. 19: Erhaltungszustand der Fledermausarten im FFH-Gebiet Felsental der Nahe bei Nohfelden	80
Tab. 20: Gesetzlich geschützte Biotope im FFH-Gebiet 6308-303 Felsental der Nahe ..	120

Anlage-Karten:

Karte 1a-d: Biotopstruktur - Bestand

Karte 2a-d: FFH-Lebensraumtypen, Erhaltungszustand + §30-Flächen

Karte 3a-d: Maßnahmen

a-d = Einzelkarten für die vier Gebietsausschnitte

Karte 4: Öffentliches Eigentum, Verträge und Waldflächen

Karte 5: Wichtige Artfunde

Anlagen:

Anlage 1: Standarddatenbogen.....	110
Anlage 2: Erhaltungsziele FFH-Gebiet 6308-303 „Felsental der Nahe bei Nohfelden“ ...	116
Anlage 3: Tabelle der GB´s im NATURA 2000-Gebiet.....	120

mit Beiträgen oder Ergänzungen von:

- Biotopstrukturkartierung (Hans-Jörg Flottmann, BfL)
- Forstliche Aspekte (Forstagentur Schneider)

Danksagung:

Folgende Personen/Institutionen haben Daten/Infos geliefert: Dr. Axel Didion, J. Kautenburger, B. Bauer (Naturlandstiftung Saar/ÖFM), Klaudia Klos, Jörg Morlo, Thomas Schneider, Dr. Steffen Caspari, Gemeinde Nohfelden (M. Gisch, R. Herrler).

Ihnen sei hiermit herzlich gedankt.

Gleiches gilt für alle Beteiligte im Planungsprozess, die mit Planungsgrundlagen und verschiedensten Informationen bereitwillig im Verlauf der Erstellung dieses Planwerkes beigetragen haben.

Genehmigungsvermerk: alle Kartendarstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten. Mit Erlaubnis des Landesamtes für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen Lizenz Nr. GDZ 58/11 vom 29.06.2011 + Lizenz-Nr. GDZ 3/2012 v. 26.01.2012
LVGL Email vom 25.03.2013 , Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Frau Enderlein.

1 Aufgabenstellung und Methodik

Nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rats der Europäischen Gemeinschaften vom 22.7.1992, kurz FFH-Richtlinie genannt, sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, besondere Schutzgebiete auszuweisen, um ein zusammenhängendes ökologisches Netz zu schaffen. Im Saarland wurden 127 NATURA 2000-Gebiete an die Europäische Gemeinschaft gemeldet. Eines der gemeldeten Gebiete ist das FFH-Gebiet 6308-303 „Felsental der Nahe bei Nohfelden“, das mit einer gemeldeten Fläche von 90,2 ha bzw. als Planungsraum mit einer Größe von 108,93 ha Gegenstand dieses Managementplanes ist.

Ziel dieses Managementplanes ist es, die Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie flächenscharf zu kartieren sowie die Repräsentativität und den Erhaltungszustand zu bewerten. Darüber hinaus sollen Beeinträchtigungen ermittelt und ein Grobkonzept für die Ziele und erforderlichen Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen erstellt werden. Für das FFH-Gebiet soll außerdem eine Biotop-Strukturkartierung durch Luftbildinterpretation und Überprüfung im Gelände, eine Erfassung und Typenzuordnung der §25-Flächen sowie eine fachliche Überprüfung der Gebietsabgrenzung unter Berücksichtigung eines 50 m-Grenzkorridors durchgeführt werden.

Gleiches wie für die FFH-Lebensraumtypen hinsichtlich Datenerfassung, Bewertung von Repräsentativität und den Erhaltungszustand, Ermittlung von Beeinträchtigungen und Entwicklung von Ziel- und Maßnahmenkonzepten gilt für

* Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,

* sonstige Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes.

Die Daten sollen textlich, tabellarisch und kartographisch dargestellt werden. Diese wurden entweder vom Zentrum für Biodokumentation (ZfB) zur Verfügung gestellt bzw. gezielt für dieses Planwerk vom ZfB erfasst oder durch verschiedene Recherchen bei Behörden und Planern oder in Gutachten, Planwerken oder der Fachliteratur zusammengetragen und nachrichtlich übernommen. Eine Überprüfung, Verifizierung oder gar räumliche Präzisierung konnte nur in wenigen Einzelfällen erfolgen. Unterschiedlicher Bearbeitungsstand und Bearbeitungstiefe für die einzelnen FFH-Arten und Artengruppen müssen aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen in Kauf genommen werden.

Ziel der Managementplanung ist primär die Sicherung und Verbesserung des Erhaltungszustandes der gebietsspezifischen FFH-Lebensräume und –arten. Dabei soll es nach Erarbeitung von Vorschlägen zur Lösung bestehender Konflikte auch zu deren Diskussion und nach Möglichkeit einvernehmlicher Abstimmung insbesondere mit den Nutzern kommen.

2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

2.1 Schutzstatus

a) Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet, Naturpark:

Im FFH- oder Plangebiet ist kein Naturschutzgebiet gelegen, direkt nördlich und östlich angrenzend an den Ostteil existiert in Rheinland-Pfalz ein NSG.

Die Bereiche ab etwa dem Elsenfels flussabwärts sind Bestandteil eines LSG, das Plangebiet gehört auf ganzer Fläche zur Kulisse des Naturparks Saar-Hunsrück, die Gemeinde ist jedoch nicht mehr Mitglied im Förderverein des Naturparks.

b) Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete:

Ausgewiesene oder geplante Wasserschutzgebiete sind nicht von der FFH-Gebietskulisse direkt betroffen. Die Naheauen sind als Überschwemmungsgebiete ausgewiesen.

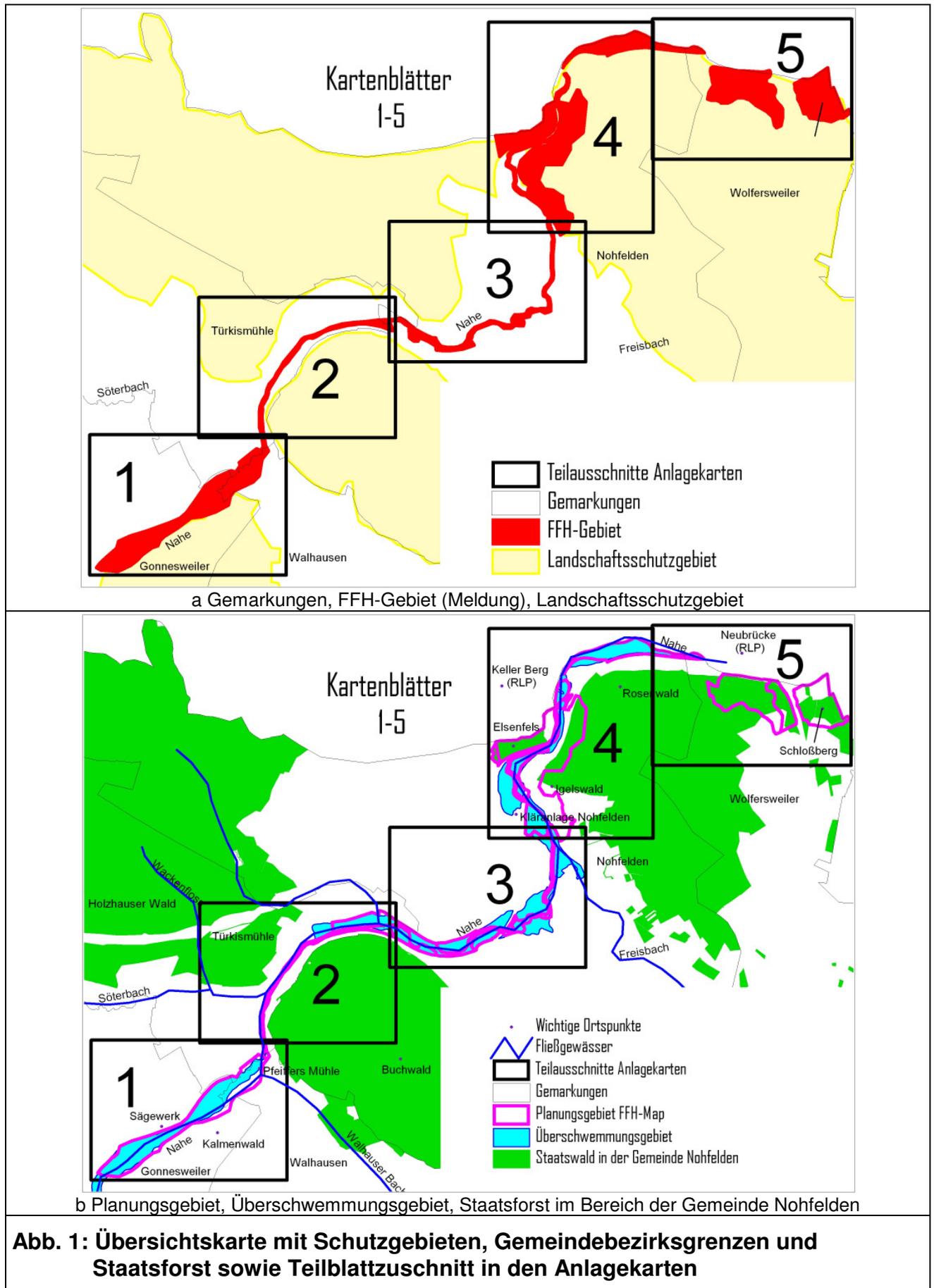
c) Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP):

Fast alle Bereiche des Gebietes sind in der Biotopkartierung II und III bzw. im ABSP als schutzwürdig bzw. wertvoll dargestellt. Auf eine detaillierte kartographische Darstellung wird daher verzichtet, bei Bedarf werden Arten, Lebensräume oder Schutzvorschläge erwähnt, sofern dies nicht schon durch die Bearbeitung der FFH-LRT (BT) oder gesetzlichen geschützten Biotop (GB) aus der Biotopkartierung III hinreichend erfolgt ist. Herausgestellt wird die bundesweite Bedeutung des Elsenfels-Südhangs aufgrund der Kryptogamenfluren (bundesweit bedeutsame Art = *Rhizocarpon similimum*). Landesweit bedeutsam ist die Naheauen mit dem Auwaldfragment.

Landkreis bedeutsame Artvorkommen sind gemäß ABSP:

Aconitum lycoctonum (Gelber Eisenhut): in der Naheauen unterhalb Nohfelden,
Senecio hercynicus (Harzer Greiskraut): an der Nahe unterhalb Nohfelden.

Es sei an dieser Stelle auch auf eine Wertung im ABSP verwiesen, wonach alle Wiesen in der Naheauen in ein FFH-Gebiet wegen ihrer hervorragenden Feucht- und Nasswiesenvegetation (oligo-mesotrophe Feucht- und Nasswiesenkomplexe) zu integrieren sind.



2.2 Textliche und kartografische Beschreibung des FFH-Gebietes

Das FFH-Gebiet liegt in der Gemeinde Nohfelden, betroffen sind fünf Gemeindebezirke (Gemarkung Gonneseweiler, Walhausen, Türkismühle, Nohfelden und Wolfersweiler, siehe Abb. 1). Es liegt im Naturraum Oberes Nahebergland (194, genauer im Nohfelden-Hirsteiner Bergland 194.1) und damit in der Haupteinheit D52 = Saar-Nahe-Bergland mit submontanen bis knapp montanen Höhenlagen im Bereich von 340 bis 470 m ü NN.

Das Gebiet wird geologisch geprägt durch das Nohfelder Rhyolith-Felsmassiv, die Talagen mit den Auenlehmen sowie im Osten die Konglomerate des Oberen Rotliegenden (Schlossberg).

Durch die unterschiedlichen Strukturen in der Flussaue, an den exponierten Felsen, in den Wäldern (v.a. den Hangschuttwäldern mit im Nordteil am Altarm fast borealem (!) Charakter) liegen vielfältige edaphische und topographische Bedingungen und Standorte vor. Die Felsformationen des Nohfeldener Rhyolithmassivs besitzen zudem geowissenschaftliche Bedeutung (AGL 2002).

Die Autobahn A62, die Bahnlinie und auch die bereits planfestgestellte Trasse der B41 tragen sowohl zur Gliederung aber auch zur Zerschneidung des Gebietes bei.

Im besiedelten Bereich der Ortslagen von Türkismühle und Nohfelden beschränkt sich das FFH-Gebiet im Wesentlichen auf den Flusslauf mit seinem Uferstrandstreifen.

2.3 Recherche, Zusammentragen und Darstellung von Daten aus vorhandenen Unterlagen zu Artvorkommen

Neben den zur Verfügung stehende bzw. gestellten Datenpools aus dem Arten- und Biotopschutz-Programm (ABSP, inkl. Biotopkartierung II, Fortschreibung ABSP 2005, der Biotopkartierung III, den FFH-Daten 2012 inkl. Gutachten zu Fledermäusen (PROCHIROP & UTESCH 2009) wurde auch ein Schutzwürdigkeitsgutachten aus 2002 (AGL 2002) mit dort zahlreich aufgeführten Arten gesichtet und integriert.

Nachfolgend wird im Vorgriff auf spätere Art- oder Lebensraumkapitel kurz und überblicksartig zusammengefasst.

2.3.1 Vögel

In AGL (2002) werden 75 Vogelarten für das Bearbeitungsgebiet vom Elsenfels bis Landesgrenze genannt. 6 Arten sind im Anhang I der VS-RI aufgeführt: Eisvogel, Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht und Uhu.

Spezielle Maßnahmen für diese Arten, welche über das Ausmaß der Maßnahmen an den Felsen, der Nahe oder den Wäldern hinausgehen, sind nicht erkennbar.

2.3.2 Amphibien und Reptilien

Zu Amphibien und Reptilien liegen sehr wenige Daten vor.

Zu den primär relevanten Arten Kammmolch und Mauereidechse siehe in 7.1 bzw. 8.1.

2.3.3 Libellen

Die Libellen sind bislang nicht intensiv untersucht worden. Es liegen größtenteils Altdaten von der Nahe und vereinzelt von den beiden Altarmen vor. Bei AGL (2002) werden 22 Arten aufgeführt, es müsste zwischenzeitlich eine Fließgewässerart ergänzt werden.

Für die Nahe ab etwa Nohfelden ist die Kleine Zangenlibelle (*Onychogomphus forcipatus*) typisch und seit einigen Jahren auch belegt, da es oft Kiesbänke oder Ufer mit steinigem Substrat gibt.

Erwähnenswert ist noch die Gemeine Winterlibelle wegen ihren besonderen Ansprüchen an den terrestrischen Lebensraum sowie Beobachtungen der Gemeinen Keiljungfer (*Gomphus vulgatissimus*) im Bereich jenseits der Landesgrenze.

Auch die bei AGL (2002) genannte Zweigestreifte Quelljungfer (*Cordulegaster boltonii*) ist für das FFH-Gebiet typisch und sowohl an der Nahe als auch in den Waldbächen zu erwarten. In den quellnäheren Waldbachbereichen ist auch die Gestreifte Quelljungfer (*C. bidentata*) denkbar.

Wertgebende Arten der Stillgewässer (LRT 3150) fehlen bislang, wegen Nachweisen im Umfeld (Bostalsee, Birkenfeld) wäre ev. mit dem Zweifleck (*Epithea bimaculata*) an beiden Altarmen zu rechnen, durch die hohe Beschattung (beide), den Verlust der Submersvegetation (östlicher Altarm) und die geringe Breite sowie starke Verlandung ist dies jedoch derzeit nicht anzunehmen.

Eine für die Nahe ab etwas Nohfelden durchaus auch biotoptypische Art, die Gekielte Smaragdlibelle (*Oxygastra curtisii*) ist im Saarland bislang noch nicht belegt. Ihre Habitatstruktur – Erlen oder Baumweiden mit flutenden Wurzeln – kommen im Gebiet vereinzelt vor. Nach Ihren Habitatstrukturen wurde in den sich anschließenden Flussbereichen in Rheinland-Pfalz schon einmal in früheren Jahren gezielt gesucht, diese wurden jedoch kaum angetroffen. Die Nahe ist v.a. auch im Plangebiet derzeit eher ungeeignet für die Art, ihre Habitatstruktur – die genannten uferständigen Bäume – sollten jedoch bei Unterhaltungsarbeiten beachtet und geschützt werden.

2.3.4 Sonstige Tiergruppen

* Säuger, Fische:

Biber, Fledermäuse, Groppe bzw. Wildkatze sind ausführlich in Kap. 7 bzw. 8 bearbeitet.

* Tagfalter:

Im Bearbeitungsgebiet zum Schutzgebiet sind gem. AGL (2002) 32 Tagfalterarten belegt. Zwergbläuling und Magerrasen-Perlmutterfalter werden dort als Beleg für die hohe Bedeutung der Felsbereiche und der mageren Wiesenstandorte angeführt.

Der in der Erfassung seinerzeit noch nicht im Gebiet bekannte Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) wird in Kap. 7 sowie dem LRT 6510 in Kap. 6 genauer bearbeitet.

Erwähnt werden sollen v.a. folgende, seltene Arten zu denen in Kap. 8 Maßnahmen vorgeschlagen werden:

- Großer Eisvogel (*Limenitis populi*): Sichtung im Bereich der Zufahrt zu einem „illegalen“ Parkplatz zwischen Wehr und Autobahn in 2011 sowie am nördlichen Waldrand am Schlossberg (Caspari, pers. Mitt.)

- Esparsettenwidderchen und Zwergbläuling: frühere Nachweise an den Begleitflächen südlich der Autobahnbrücke

* Heuschrecken

Für das Bearbeitungsgebiet bei AGL (2002) werden 24 Heuschreckenarten genannt. Für die Spitzenart, der Steppengrashüpfer (*Chortippus vagans*), ist jedoch im Gebiet lediglich eine kleine Teilpopulation in der regionalen Metapopulation anzunehmen, die größtenteils außerhalb des Gebietes liegt.

2.3.5 Farn- und Blütenpflanzen:

a) Charakteristik und kurze Bewertung zur Flora im Gebiet

In AGL (2002) werden die floristischen Besonderheiten im Bearbeitungsgebiet ab dem Elsenfels naheabwärts aufgelistet. Zu einigen dieser Arten nachfolgend folgende, teils durch aktuelle Funde ergänzte Anmerkungen:

- Der Wolfs-Eisenhut (*Aconitum lycoctonum*), auch Gelber Eisenhut, oder – je nach Unterart – Fuchs-Eisenhut genannt, kommt im Auwald (siehe auch Karte 5) neben der Bahn östlich der Autobahnquerung vor.
- Der Wald-Gelbstern (*Gagea lutea*) war vom bereits erwähnten Auwald und vereinzelt im Flussuferwald bekannt. Im April 2013 wurde er in mindestens 6 Bereichen im Auwald oder im Uferstrandstreifen angetroffen. Er dürfte im Plangebiet noch weiter verbreitet sein.
- Die Karthäusernelke (*Dianthus carthusianorum*) steht auch aktuell noch am Elsenfels direkt an der Straße und einige Meter höher im halboffenen Felsbereich (siehe M50nst-6). Im ABSP wird für den Elsenfelsbereich auch der Bleiche Schwingel (*Festuca pallens*) und das Bleiche Habichtskraut (*Hieracium schmidtii*) als bedeutsame Arten genannt.
- Der Wilde Reis (*Leersia oryzoides*) ist im Kreis St. Wendel nur vom Nordufer des westlichen Altarmes bekannt.
- Das montan verbreitete Hain-Greiskraut (*Senecio hercynicus*) steht im Prallhang am westlichen Altarm sowie an einer Stelle in der Nahe. Es handelt sich um das einzige Vorkommen im Saarland.
- Die Gelbe Narzisse (*Narcissus pseudonarcissus*, RL Saar = 1, extrem selten, es gibt nur 2 Stellen im Saarland) war aus früheren Jahren (Caspari, etwa 1980) von der in 2006 „nur“ noch mit Ehz = C bewerteten Wiese östlich der Autobahnbrücke bekannt. Sie wurde am 14. April 2013 und auch gemeinsam mit Dr. S. Caspari am 25. März 2014 (3-4 Trupps) noch bestätigt. Diese Wiese scheint jedoch in der Nutzung intensiviert worden zu sein, wie v.a. der recht frühe erste Schnitt in der ersten Dekade des Juni 2013 (am 09.06. war bereits gemäht und abgeräumt) vermuten lässt (siehe auch M6510EW-2c). Daher war die aktuelle Bestätigung des Vorkommens sowohl überraschend als auch erfreulich. In weiteren Bereichen wurden im Mai 2013 Narzissen beobachtet, wobei es sich jedoch um Zuchtformen handelt (östlich Türkismühle, nördlich Nohfelden).
- Sowie am Elsenfels:
 - * Astlose Graslilie (*Anthericum liliago*)
 - * Bleicher Schwingel (*Festuca pallens*)
 - * Bleiches Habichtskraut (*Hieracium schmidtii*)

Von Schneider (pers. Mitt.) wird vom Nordufer des östlichen Altarmes jedoch bislang nur in rheinland-pfälzischen Bereichen das Weiche Lungenkraut (*Pulmonaria mollis*) genannt. Die Art wurde im Saarland bislang nicht gefunden.

Zu ergänzen sind noch einige Wasserpflanzen, die wertgebend für den LRT3260 und GB sind, von der Nahe bei Gonnweiler: Wasserstern, Wasserlinsen und Wasserhahnenfuß (*Callitriche hamulata*, *Callitriche platycarpa*, *Lemna minor* (westlicher Altarm), *Ranunculus peltatus* subsp. *peltatus*).

Am stark beschatteten Graben in der Nahe gegenüber dem Eisenfels kommen Wassermoose (*Fontinalis antipyretica*) vor.

Der mehrfach erwähnte Auwald zwischen Nahe und Bahn hat eine herausragende Bedeutung (u.a. auch Süße Wolfsmilch (*Euphorbia dulcis*) mit eintigem Vorkommen im Kreis St. Wendel (Caspari, pers. Mitt.), ist aber beeinträchtigt (Gülleausbringung in der Wiese nördlich der Nahe davon in RLP, (AGL 2002), jüngste Schnittgutablagerungen unweit der Furt sowie Gehölzpflege und Ablagerungen entlang der Bahnlinie).

Insbesondere am nordexponierten Hang südlich des westlichen Altarmes findet sich eine reiche Farnflora mit z.B. Buchenfarn, Eichenfarn, Gewöhnlichem und Breitblättrigem Dornfarn, Tüpfelfarn. In den Felsen am Igelswald kommt zudem der Nordische Streifenfarn vor (AGL 2002).

2.3.6 Moose

Basierend auf Daten von CASPARI aus den Jahren 1995-1997 werden bei AGL (2002) 103 Moosarten (darunter 17 RL-Arten) von fünf verschiedenen Felsstellen im Bearbeitungsgebiet genannt. Am Eisenfels kommen alleine etwa die Hälfte dieser Arten vor, womit die Bedeutung dieses Felskomplexes auch hier vergleichbar den nachfolgend behandelten Flechten deutlich wird.

2.3.7 Flechten

Für die Felsstandorte - v.a. das Eisenfelsgebiet - wird bei AGL (2002) basierend auf Daten von zumeist John (seit 1982 bearbeitet) bei den Flechten ein besonders hoher Anteil saarlandweit und bundesweit bedrohter Arten genannt. Mit bundesweiter Bedeutung wird die Krustenflechte *Rhizocarpon simillimum* als besonders wertvoll neben weiteren 10 aus überregionaler Sicht gefährdeten Arten herausgestellt.



20 Arten besitzen alleine am Eisenfels saarlandweite besondere Bedeutung, genannt werden soll die Ebenästige Rentierflechte (*Cladonia portentosa*, FFH V).

Drei Gründe werden für die hohe Bedeutung bei der Artengruppe der Flechten genannt:

- Lage in einem Reinluftgebiet,
 - offene Rhyolithfelsen gibt es im Saarland nur hier,
 - xerotherme, submediterrane geprägte Felsen liegen dicht neben westexponierten Felsen mit stärker montanem Charakter.
 - *Cladonia uncialis* am Eisenfels mit landesweiter Bedeutung gem. ABSP
- Die **Ebenästige Rentierflechte** (*Cladonia portentosa*) ist eine reich verzweigte Strauchflechte. Sie kennzeichnet lichtreiche Standorte auf sauren, mageren Böden. Bildquelle: wikipedia

Abb. 2: Ebenästige Rentierflechte (*Cladonia portentosa*)

3 Abgrenzung des FFH-Gebietes

3.1 Darstellung der Gebiets-Meldung

Die Darstellungen in den verschiedenen Abbildungen und Karten zeigen die Grenzen des 90,2 ha großen in 2006 an die EU gemeldeten FFH-Gebietes „6308-303 Felsental der Nahe“ (Abb. 1, Anlage-Karten, siehe auch 2.2) als derzeit rechtskräftig gültige Gebietskulisse (siehe jeweils rote Umrandungen in den Text- und Anlage-Karten)!

3.2 Änderungsvorschläge mit Begründung

Angelehnt an den vom Auftraggeber vorgegebenen ursprünglich 104,2 ha großen Planungsraum (=“Bearbeitungsgebiet“) wurden mehrere Änderungsvorschläge während der Erarbeitung dieses Managementplanes erarbeitet, in den Projektarbeitsgruppensitzungen vorgestellt und diskutiert und letztendlich in einer Besprechung am 10.02.14 als abgestimmte Änderungen und Fachentwurf (= Planungsgebiet) für das künftige Ausweisungsverfahren des NATURA 2000-Gebietes vorgeschlagen.

Diese im Umfang von 108,93 ha vorgeschlagene neue Gebietskulisse ist in allen Karten violett als Planungsgebiet dargestellt.

Es gibt dabei viele kleine Änderungen mit geringfügigen Anpassungen an zumeist Biotoptypenränder oder in der Topographischen Karte oder im Luftbild erkennbare Strukturen. In 7 Bereichen werden größere Gebietserweiterungsvorschläge vorgeschlagen und gem. der genannten Absprache in das neue Planungsgebiet aufgenommen. Siehe dazu im Detail in Tab. 1.

Tab. 1: Zusammenstellung bedeutender Gebietserweiterungsvorschläge

Nr. in Karte 3 – Maßnahmen	Örtlichkeit	Begründung für die Gebietserweiterung	Flächen- größe Vorschlag 2014 (ha)
1	Naheae zwischen Türkismühle und Nohfelden	drei Teilflächen; teils Planungsraum zum großen Teil als LRT 6510 kartiert, zwei Teilflächen komplett Eigentum NLS/OEFM, eine nur zur Hälfte Eigentum NLS/OEFM, aber Planungsraum), meist mit Nasswiesen und GB-Status, in der westlichen Teilfläche in einem Nasswiesenkorridor Initialen von Pfeifengras (=pot. bzw. Entwicklungspotential LRT 6410!), Aue, Überschwemmungsgebiet	1,5543 2,0862 <u>2,1625</u> 5,8031
2	Aue nördlich von Nohfelden	kartierte A+B- LRT6510-Wiesen, LRT 6410, Nasswiesen; Planungsraum, kleine Anpassungen	3,1065
3	Aue südwestlich von Nohfelden	NLS-Fläche, Aue, Überschwemmungsgebiet	0,3100
4	Naheae östlich Türkismühle	gem. Planungsraum ergänzt, LRT-6510, LRT-6410, GB	4,1215
5	Wälder westlich Eisenfels	gem. Planungsraum ergänzt, Staatsforst, teils GB	0,5618
6	Naheae östlich Eisenfels (n. Wehr)	GB+OEFM-Flächen, jeweils teils im Gebiet, ergänzt/angepasst	0,3998
7	Buchenwald am Schlossberg	v.a. 9110-Buchenwald am Schlossberg gem. Planungsraum ergänzt, Staatsforst arB, teils Ehz = B, teils Gemeindewaldfläche (Ehz = A) angeschnitten, auch Altarme- und Schluchtwald-Teile Nordufer (=RLP) ausgegrenzt (gem. Planungsraum)	3,9207
Summe 1-7			18,2231

Tab. 2: Flächenbilanz FFH-Gebiet-Planungsgebiet-Erweiterungsvorschlag MaP

	FFH-Gebiet gültige Kulisse gem. Meldung an die EU	ursprüngliches Planungsgebiet FFH-MaP 2012	kleine Anpassungen des Gebietes im MaP inkl. weitergehende Änderungsvorschläge
Größe (ha)	90,2 ha	104,2 ha alt	108,93 ha (= 120,76% zum gem. FFH-Gebiet, = Planungsgebiet 2014

4 Biotopstrukturtypen

Das Gebiet wurde angelehnt an die verfügbaren LRT-Abgrenzungen aus der Biotopkartierung III im Herbst 2012 flächig bezüglich der Biotopstrukturtypen kartiert. Weitere Nachkartierungen erfolgten im Spätherbst sowie v.a. im Frühjahr und Sommer 2013 (siehe flächendeckende Darstellungen der Biotopstrukturen in Anlage-Karte 1).

Dabei wurden 58 Biotoptypen in Anlehnung an den Osiris-Kartierschlüssel-Saarland im Planungsgebiet angesprochen, für das folgende Kennwerte ermittelt wurden.

Buchenwälder (AA0) dominieren mit etwa 22,2 ha (20,1%) gefolgt von Glatthaferwiesen (EA1) mit etwa 15,9 ha (14,4 %).

Integriert man bei den Wäldern und Wiesen andere Typen, so erhält man für alle Wälder 49,1 ha (= 44,5 %, ohne Auwald!) bzw. für alle Wiesen und Weiden (inkl. nasse und feuchte Grünlandflächen) 30,8 ha (= 27,95 %).

Die Nass- und Feuchtwiesen nehmen dabei einen recht hohen Anteil mit 10,5 ha und 9,53 % ein. Nährstoffarme submontane Wiesen (1,5 ha, 1,37 %) oder nährstoffreiche Fettwiesen (mit Fettweiden 2,3 ha, 2,1 %) und basenarme Pfeifengraswiesen (0,7 ha, 0,64 %) sind weniger stark vertreten.

Beweidet werden insgesamt 2,7 ha (= 2,46 %). Nassweiden (1,1 ha = 1,0 %) und Fettweiden (1,01 ha = 0,92 %) sind dabei ähnlich ausgedehnt vorhanden, hinzugerechnet wurden dabei etwa 0,61 ha in drei Pferdeweiden innerhalb von 6510-Flächen, die nicht explizit auskartiert, aber in den Maßnahmenkarten (Karte 3) dargestellt sind.

Die wertgebenden Schlucht- und Hangmischwälder sind dabei mit 7,05 ha und 6,5 % etwas größer ausgedehnt als standortfremde Fichtenbestände (5,0 ha = 4,5 %) bzw. weniger ausgedehnt vertreten als die Laubmischwälder (AG1) mit 8,9 ha und 8,2 %-Anteil an der Gesamtfläche. Blockkrüppelwald wurde mit 1,77 ha (1,6) auskartiert und kommt noch zusätzlich im Bereich der Felsen und Heiden vor.

Wärmeliebende Eichenwälder sind noch als GB zu nennen (0,73 ha, 0,66 %), andere Baumarten (Kiefern, Birken) spielen mit Ausnahme der Lärchen (1,0 ha, 0,92 %) keine bedeutende Rolle. Gleiches gilt für Felsengebüsche und wärmeliebende Gebüsch im Bereich der Felsen.

Auwälder und verschiedene bachbegleitende Gehölze (zusammen 8,5 ha = 7,75 %) nehmen nach den Wiesen und Wäldern zusammengerechnet mit 9,36 ha (= 8,49 %) den dritten Rang ein.

Bei den Fließgewässern steht natürlich mit der Nahe der Mittelgebirgsfluss (4,6 ha, 4,13 %) im Vordergrund vor den Bächen (FM0, 1,46 ha = 1,32 % und den Quellbächen (FM4, 0,18 ha = 0,16 %). Gräben sind nur mit 0,7 ha = 0,6 % vertreten.

Auch Stillgewässer spielen im Gebiet flächenmäßig eine untergeordnete Rolle: die beiden Altarme an der Landesgrenze sind zusammen 0,37 ha groß (= 0,34 %).

Zu nennen ist noch ein erst jüngst entstandenes Kleingewässer, eine Flutmulde bei Gonesweiler (ÖFM, EC5, 0,1 ha, 0,1 %).

Gebietstypische und wertgebende Biotoptypen wie Felsen, Heiden aber auch Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen nehmen, wie später ausführlich bei den FFH-LRT bzw. bei den GB's behandelt, nur geringe Flächenanteile ein.

Der Anteil von Brachen ist vergleichsweise gering, Nasswiesenbrachen (EE3, 0,8 ha) belaufen sich auf 0,73 %, Magerwiesenbrachen (EE4) nehmen 0,6 ha = 0,54 % ein. Hier könnten noch ruderale feuchte Säume mit 1,01 ha (0,92 %) hinzugerechnet werden. Ähnliches gilt für die gewässerbegleitenden Säume und Hochstauden (in der Regel LRT 6430), die mit 3,1 ha und 2,8 % ähnlich ausgedehnt vorhanden sind, wie die vorgenannten Brachen und Säume.

Die Wege- und Verkehrsinfrastruktur verschiedenster Art beansprucht etwa 0,52 ha, Bahnflächen umfassen zusätzlich 1,16 ha (= 1,05 %).

Hofflächen, Gärten, Gebäude und Nutzflächen belaufen sich auf 0,8 ha.

Verschiedene Gebüsche und Kleingehölze, Gehölzstreifen, Feldgehölze, Baumgruppen sind abschließend noch zu erwähnen, aber flächenmäßig unbedeutend.



Abb. 3: Blick vom Eisenfels in die Naheue Richtung Nohfelden (Kläranlage u. Ort)

Anmerkung: die im Vordergrund beiderseits der Nahe erkennbaren Grünlandflächen sind nicht Bestandteil des Planungsgebietes (siehe auch Anmerkung zum Titelbild auf S. 5) !

5 Geschützte Biotope gem. §30 BNatSchG (in Verbindung mit §22 SNG)

Die nach §30 BNatSchG bzw. §22 SNG geschützten Biotope zählen nur dann zu den maßgeblichen Bestandteilen eines FFH-Gebietes, wenn sie gleichzeitig Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind. Somit werden sie auch nur dann bei den Erhaltungszielen des NATURA 2000-Gebietes aufgeführt. Als geschützte Biotope, bei denen Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung führen, unzulässig sind, sollen sie trotzdem beim Gebietsmanagement berücksichtigt werden.

5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der §30-Flächen

Im Plangebiet kommen 10 GB-Kategorien mit 16 gesetzlich geschützten Biototypen vor bzw. wurden im Rahmen der Plausibilitätskontrolle und im Abgleich mit der Biotopstrukturkartierung hier ergänzt. Dabei sind 35 GB-Flächen abgegrenzt, welche teils aggregiert sind bzw. meist mehrere GB-Biototypen enthalten die in Tab. 20 im Anhang zusammengestellt sind.

Die Fläche dieser GB's im Planungsgebiet (= inkl. aller Erweiterungsvorschlagsflächen) beläuft sich insgesamt auf 44,93 ha.

Wegen der Vermengung von bis zu 4 GB oder auch nicht GB-Typen in einer GB-Kartiereinheit wurde auf die Erstellung einer genauen Flächenbilanz zu den GB's verzichtet: Basierend auf den Zahlen in Tab. 20 wurden die Flächen der jeweils größten Anteile in den nachfolgenden Zusammenstellung zur Einschätzung der Größenordnungen ergänzt.

Die größten Anteile der gesetzlich geschützten Biotope (GB) liegen in den Auwiesen östlich von Gonesweiler sowie flussaufwärts und flussabwärts von Nohfelden mit den Nasswiesen, Auwäldern und den Gewässer inkl. Uferstreifen. Auch die Schlucht- und Hangmischwälder besitzen mit etwa 7 ha große Anteile.

Zur Lage und Abgrenzung der GB's siehe die Darstellungen in den Anlage-Karten 2 sowie die tabellarische Aufarbeitung aller GB-Daten in Tab. 20 im Anhang.

Soweit Maßnahmen, die GB's betreffen, nicht bereits bei den FFH-Lebensraumtypen behandelt sind, siehe genauer in 8.2.

Im Gebiet kommen folgende §30-Biototypen vor:

*natürliche oder naturnahe Fließ- und Stillgewässer (etwa 0,23 ha)

Mittelgebirgsfluss
Ufergehölz
bachbegleitender Erlenwald

*seggen- und binsenreiche Nasswiesen (etwa 14,6 ha)

Nass- und Feuchtweide
Nass- und Feuchtwiese
basenarme Pfeifengraswiese

*Borstgrasen (= 0,02 ha, aus LRT-Bilanz)

Borstgrasen

*natürliche oder naturnahe Fließ- und Stillgewässer (= 0,47 ha, aus LRT Bilanz)

Altarm angebunden.

*Bruch-, Sumpf- und Auwälder (etwa 3,34 ha, aus der LRT-Bilanz)
Auwald

*Quellbereiche (etwa 0,08 ha)
Quellbach

*Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder (etwa 7,05 ha)
Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald
Buchenwald auf Schluchtwald- /Blockschuttwald

*Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte (etwa 3,05 ha)
wärmeliebender Eichenwald

*Felsheiden-, Felskopf- und Felsspalten (etwa 1,04 ha, aus LRT-Bilanz)
Silikatfels
Felsengebüsch

*Zwergstrauchheide (etwa 0,29 ha , aus LRT-Bilanz)
Zwergstrauchheide

5.2 Beeinträchtigung der §30-Flächen

Zu den Beeinträchtigungen für die §30-Flächen (GB) siehe in Tab. 20.
In der Hauptsache sind zusammenfassend zu nennen:

- Intensivierung der Nutzung (Beweidung in Nasswiesen),
- Nutzungsaufgabe,
- Sukzession (auch Gehölzbeschattung an den Gewässern),
- indirekte Störungen durch Freizeitnutzung (Heiden, Felsen),
- direkter und indirekter Nährstoffeintrag (Nasswiesen, ...), auch durch Hochwässer oder Einleitungen durch RÜ,
- periodische Störung durch Weg und Verbrachung beim Bau der Flutmulde östlich von Gonesweiler,
- Rodung wegen Verkehrsicherung (Auwaldflächen),
- Verbau von Flussufern,
- intensive Nutzung der Uferrandstreifen,
- Verlandung (Altarme),
- standortfremde Wälder und (eindringende) Gehölze, Neophyten
- Ablagerungen verschiedener Art

Ansonsten findet sich der Bezug zu den §30-Flächen in den meisten Fällen durch Flächenüberschneidung bei der Abhandlung der LRT-Biotope (in Kap. 6) sowie bei den Maßnahmen zu den §30-Flächen (MGB in Kap. 8).

6 Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes sowie Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen (LRT)

Im Gebiet kommen 13 FFH-Lebensraumtypen vor in 64 Flächeneinheiten (siehe Anlage-Karten 2 sowie Übersicht in Tab. 3 (= Bilanz zum gemeldeten FFH-Gebiet) bzw. Tab. 16 (= Bilanz zum Planungsgebiet).

Sie werden nachfolgend bezüglich der Vorkommen, Erhaltungszustände, Beeinträchtigungen nacheinander beschrieben. Die Ziele und Maßnahmen zu den FFH-LRT werden in 6.2 behandelt.

Tab. 3: Übersicht über die im gemeldeten FFH-Gebiet* vorkommenden FFH-LRT

LRT	FFH-LRT Langname	FFH Meld. ha	FFH Meld. % LRT-FI.	FFH Meld. % Gebiet
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	0,295	0,66	0,33
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	2,101*	4,70	2,33
4030	Trockene europäische Heiden	0,296*	0,66	0,33
6230	artenreiche montane Borstgrasrasen	0,164	0,37	0,18
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	0	0	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	2,159*	4,83	2,39
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alop.pratensis</i> , <i>Sang.officinalis</i>)	10,233	22,88	11,34
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenv egetation	0,0007	0,02	0,01
8230	Silikatfelsen mit Pionierv egetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	1,035*	2,32	1,15
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	18,128	40,54	20,10
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	0,356	0,80	0,39
9180	Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>	6,7602	15,12	7,49
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	3,184	7,12	3,53
	Summe ha FFH-LRT	44,718 ha	100%	49,58% (90,2 ha)

* Prozentanteile bei Flächen mit mehreren LRT bzw. nur LRT-Anteile an der Gesamtfläche eingerechnet

A FFH LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Vorkommen:

Im Gebiet kommen zwei LRT 3150-Flächen (Nahe-Altarme) im Bereich unweit der Landesgrenze vor (siehe Übersicht in Tab. 4).

Erhaltungszustand:

Beide Flächen wurden mit Ehz B kartiert, aufgrund der gestiegenen Beeinträchtigungen wird der östliche Altarm nur noch mit Ehz C bewertet. Am westlichen Altarm wurde am 14. August noch *Lemna sp.* und *Elodea nutallii* gefunden, am östlichen fehlen Schwimmblatt- und Tauchblattstrukturen.

Tab. 4: Auflistung der 3150-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6308-303

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Beschreibung	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz Struk.	Ehz Arten	Ehz Stör.
3150	zFC2	BT-6309-0001-2013	östl. Altarm	0,1585	(B) neu: C	(B) neu C	C	(B) neu C
3150	zFC2	BT-6308-0007-2013	westl. Altarm	0,2746	B	B	C	B
			Summe (ha):	0,4331				

z = zugleich GB

konkrete Beeinträchtigungen:

- der westliche (über ein Rohr „angebundene“) Altarmteil ist zunehmend verlandet (v.a. der westliche Altarmteil ist daher eigentlich nur noch als Bach erkennbar), die Pappeln am Nordufer tragen neben dem Eintrag durch die Anbindung (Rohr unter der Autobahn, Entwässerung von der Autobahn?) zur Verlandung bei.

Der nur wenige Meter breite Gehölzstreifen zwischen Altarmsüdufer und Weg beschattet das Gewässer sehr stark, ist jedoch wegen der Ähnlichkeit mit dem FFH-LRT 9160 (viele Hainbuchen) sowie der Bedeutung für das lokale Mikroklima und die Schwarmstelle vorrangig zu erhalten (siehe auch MFauna-1).

- der östliche, nicht direkt angebundene, aber von der Autobahnentwässerung durchströmte Altarm zeigt durch die Gehölzsukzession eine starke Tendenz zur Beschattung. Die in früheren Jahren vorhandene Submersvegetation (*Elodea nutallii*) ist verschwunden! Die Ursachen hierfür sind unklar, die starke Beschattung wird nicht als alleinige Ursache angesehen (AGL 2002).

Auch der östliche Altarm zeigte am 14.Aug.2013 bei insgesamt auch an der Nahe niedrigem Wasserstand nur noch eine geringe Wassertiefe.

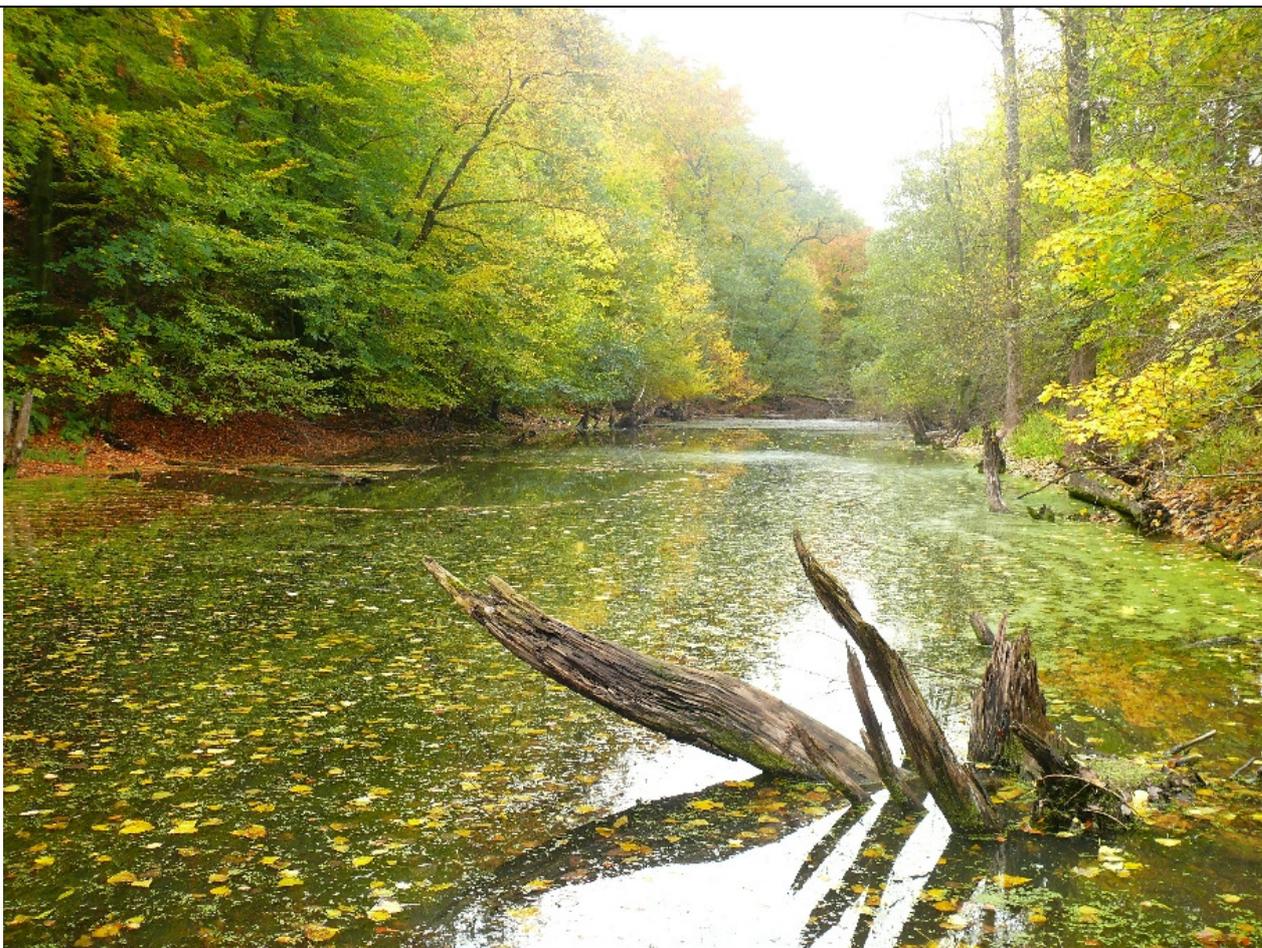


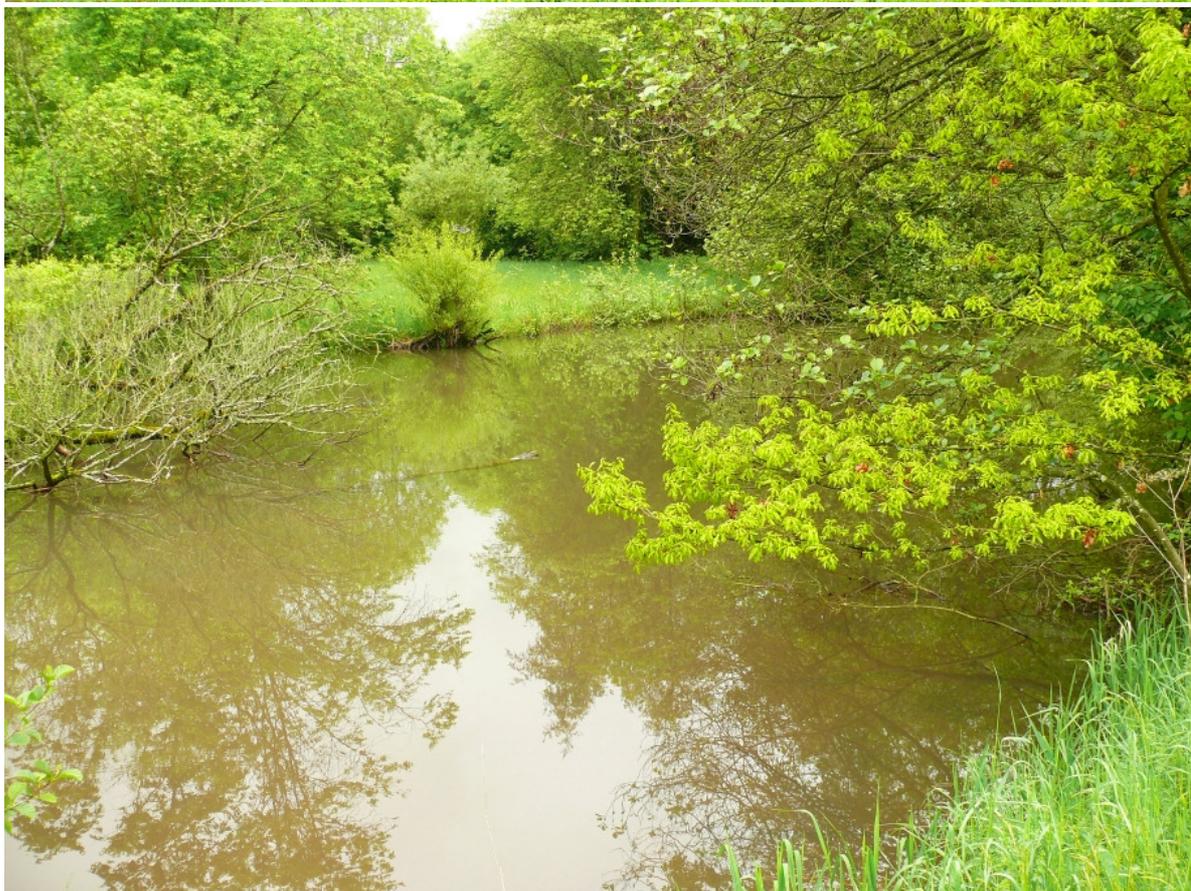
Abb. 4: Altarm an der Landesgrenze – westlicher Teil (Herbst 2012)



5a



b



c

Abb. 5 a-c: Altarm an der Landesgrenze – östlicher Teil (April (a) bzw. Mai 2013(b,c))

B FFH-LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Vorkommen:

Im Plangebiet wurden 6 Fließgewässerbereiche mit LRT 3260 kartiert. Für 4 davon gelten nur 50%, 60% bzw. 75% als LRT und zugleich GB. Die nicht-LRT-Flächen wurden aber als GB festgehalten.

Tab. 5: Auflistung der 3260-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6308-303

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Beschreibung	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz Struk.	Ehz Arten	Ehz Stör.
3260	zFO1	BT-6308-0009-2013	Nahe östlich von Gonesweiler	0,4949	B	A	B	C
3260	zFO1	BT-6308-303-0003	Nahe südwestlich von Türkismühle	0,529* 50%	C	A	C	C
3260	zFO1	BT-6308-303-0020	Nahe zwischen Türkismühle und Nohfelden	0,561* 60%	C	B	C	C
3260	zFO1	BT-6308-303-0021	Nahe südwestlich von Nohfelden	0,721* 75%	C	A	C	C
3260	zFO1	BT-6308-303-0032	Nahe nördlich von Nohfelden	0,2557	C	C	B	C
3260	zFO1	BT-6308-0001-2013	Nahe im Bereich der Autobahnbrücke	0,416* 50%	C	B	C	C
			Summe (ha):	2,100				

z = zugleich GB

* = mit % -Anteilen berechnet

Erhaltungszustand:

Eine dieser sechs Gewässerbereiche wurden mit guten Erhaltungszustand (Ehz = B) kartiert, die übrigen sind lediglich durchschnittlich/ungünstig (C) vorkommend.

konkrete Beeinträchtigungen:

Folgende Beeinträchtigungen liegen grundsätzlich vor:

- Beschattung in Teilbereichen (Behinderung der Ausbildung der Wasservegetation insbesondere dann, wenn das Gewässer noch relativ geringe Breiten aufweist, was grob bis etwa Nohfelden der Fall ist),
- Wanderhindernisse (das einzig vorhandene Wehr wurde zwischenzeitlich zurückgebaut, siehe MSONST-7), es gibt einige kleine Anrampungen, Abstürze, die jedoch kein Hindernis darstellen
- teils kleinräumig verbaut, mit Ausnahme der Ortslage Türkismühle ist dies jedoch im Vergleich zu anderen Flüssen jedoch nur nachrangig zu bewerten
- naturferne Unterhaltung! (siehe gispad-Eintrag aus 2008),
- nicht optimal ausgebildet bzw. extensiv genutzter Gewässerrandstreifen in Teilbereichen.

Die Bewertung „ungünstig“ = C bei den Beeinträchtigungen kommt vermutlich durch die Berücksichtigung früherer Gewässergütemessungen (Güteklasse II-III). Gemäß der Kartendarstellung nach der 5stufigen WR-RI-Bewertung (http://www.saarland.de/dokumente/thema_wasser/Karte4-GewaessergueteWRRL.pdf) lag bereits 2004 ein guter Zustand vor.



Abb. 6: Nahe östlich Gonesweiler mit LRT 3260 (Wasserstern)



Abb. 7: Nahe im Bereich der Landesgrenze (westlich der Furt am Auwald)

Vermutlich liegt hier ein Bewertungsproblem vor, die Güte und damit die Beeinträchtigungen könnten aktuell mit B eingestuft werden und damit ergäbe sich für alle Flächen auch ein Gesamterhaltungszustand von Ehz = B.

Dies entspricht auch dem „makroskopisch“ erkennbaren Geländeeindruck und wird z.B. durch die Funde der Groppe durchaus gestützt.

C FFH LRT 4030 - Trockene europäische Heiden

Vorkommen:

Zwergstrauchheiden sind in mehreren Flächen enthalten (siehe Tab. 6), wegen bedeutenden Prozentanteilen oder anderen dominierenden LRT-Biototypen (siehe auch bei LRT 8220 und 8230 sowie Auflistung bei den gesetzlich geschützten Biototypen in Tab. 20) wurde der Typ jedoch nur in zwei Bereichen in Anlage-Karte 2 dargestellt.

Tab. 6: Auflistung der 4030-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6308-303

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Beschreibung	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz Struk.	Ehz Arten	Ehz Stör.
4030	zDA1	BT-6308-303-0039	Heiden am Igelswald no von Nohfelden (+ 8230)	0,192* 50%	A	A	A	A
4030	zDA1	BT-6308-303-0044	Heiden im Bereich Elsenfels	0,730* 15% 85%: yBB7!	A	A	A	A
(4030)	zGA2	BT-6308-303-0043	Felsbereiche (8230) im Bereich Elsenfels	(0,363)* 25%	A	A	A	A
			Summe (ha):	0,2963*				

z = zugleich GB

* = mit % -Anteilen berechnet

Eine weitere, 0,08 ha große Fläche mit Calluna-Beständen wurde direkt angrenzend an die in Tab. 6 erstgenannte Fläche innerhalb des 9110-Waldbestandes im August 2013 ausfindig gemacht. Die Fläche dürfte noch nicht sehr lange gezielt freigestellt worden sein, wurde als GB markiert, jedoch vorläufig nicht als eigener FFH-LRT aus der 9110-Fläche separiert. Es besteht weiterer Handlungsbedarf, siehe dazu daher bei MGB-9.

Erhaltungszustand:

Beide LRT 4030-Flächen, wie auch die als 8230 dargestellten Flächen am Elsenfels, befinden sich im hervorragenden Zustand.

konkrete Beeinträchtigungen:

- keine erkennbar

Im Bereich Elsenfels sind theoretisch Beeinträchtigungen durch den Weg und die restaurierte Aussichtsbank möglich, sie sind jedoch bislang nicht nennenswert aufgefallen.

- ähnliches gilt für die 4030-Fläche am Igelswald, an deren oberen(östlichen) Rand der Bärenpfad entlang führt;

- zur Fläche im Bereich der Bank am oberen Weg zwischen Igelswald und Rosenwald siehe bei FFH LRT 8230 (M8230-EH1)
- konkurrierender Gehölzwuchs bzw. randlich Fichten im Bereich der Fläche am Igelswald im Bereich des 9110-Buchenwaldes (siehe bei MGB-9)



Abb. 8: Ausgedehnte Zwergstrauchheide (LRT 4030) am Igelswald (+ LRT 8230)

D FFH LRT 6230 - artenreiche montane Borstgrasrasen

Vorkommen:

Im Gebiet kommen zwei LRT 6230-Flächen in der Nahe am Ortseingang von Türkismühle von Gonesweiler kommend vor (s. Übersicht in Tab. 7.)

Erhaltungszustand:

Eine größere, mit C bewertete Fläche liegt nördlich der Nahe in etwa in Höhe des ersten Hauses. Sie ist Bestandteil eines größeren Biotopkomplexes, der durch Mahd infolge eines Vertragsnaturschutzvorganges seit vielen Jahren offen gehalten wird.

Südlich der Nahe westlich der Pfeifersmühle liegt am Südrand der Aue eine kleine 6230-Fläche, die wie die umgebenden Wiesen der Naturlandstiftung gehört und im Rahmen eines Bewirtschaftungsvertrages genutzt wird.

Tab. 7: Auflistung der 6230-Objekte im FFH-Gebiet 6308-303

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Beschreibung	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz Struk.	Ehz Arten	Ehz Stör.
6230*	zDF0	BT-6308-303-0016	kleine Fläche am Südrand der Naheae bei Pfeifersmühle	0,0254	B	B	B	C
6230*	zDF0	BT-6308-303-0013	Fläche nördlich der Nahe am westlichen Ortseingang von Türkismühle	0,1389	C	C	C	C
			Summe (ha):	0,1643				

z = zugleich GB

* prioritärer LRT

konkrete Beeinträchtigungen:

Für beide Flächen sind aktuell keine konkreten Beeinträchtigungen erkennbar, sie wurden jedoch hier jeweils mit C = ungünstig kartiert. Denkbar ist eigentlich nur der negative Einfluss durch stärkere Hochwässer.

Siehe hierzu auch bei den Komplexmaßnahmen im Wiesenbereich (M6510K-EH/EW) sowie in 9 (Gebietsmanagement – bestehende Verträge).

**Abb. 9: Borstgrasrasenfragment am Rande der Aue westlich Pfeifersmühle**

Wenige hundert Meter nordwestlich der hier gezeigten Stelle liegt auf der anderen Auenseite ein zweiter, etwas größerer Borstgrasrasenbestand, eingebettet in Nass- und Feuchtwiesen

E FFH LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Vorkommen und Erhaltungszustand:

Die beiden in Tab. 8 aufgeführten Pfeifengraswiesen sind in guten (=B) Erhaltungszustand kartiert worden.

Änderungen hierzu wie auch konkrete Beeinträchtigungen sind mit Ausnahme des anzunehmenden Nährstoffeintrages durch Hochwässer nicht erkennbar.

Südlich der Fläche am östlichen Ortsrand von Türkismühle gibt es ein erst Anfang September entdecktes kleines Pfeifengrasvorkommen in der Wiesenfläche südlich der Nahe im Bereich einer Nasswiese am Westrand der (GB-)Fläche (GB-6408-0008-2013). Hier und möglicherweise auch im östlich angrenzenden Auebereich gibt es demnach ein Entwicklungspotential für diesen LRT (siehe MGB-3a, M6510-EW2d und Gebietserweiterungskorridor 1).

Tab. 8: Auflistung der 6410-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6308-303

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Beschreibung	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz Struk.	Ehz Arten	Ehz Stör.
6410	zEC4	BT-6408-0018-2013	Wiese am östlichen Ortsrand von Türkismühle	0,323 neu: 0,3508	B	B	C	B
6410	zEC4	BT-6408-0033-2013	Wiese im Biotopkomplex nördlich von Nohfelden	0,343 neu: 0,3568	B	B	C	B
			Summe (ha):	0,7076				

z = zugleich GB

konkrete Beeinträchtigungen:

- Nährstoffeintrag durch Hochwässer (?),
- in der Fläche bei Türkismühle führt die „Fahrspur“ zur Furt teilweise durch einen Teilbestand; ob dies ein konkrete Beeinträchtigung darstellt, ist unklar (siehe M6410-EH-1).



Abb. 10: Pfeifengraswiese (LRT 6410) östlich von Türkismühle (14.Aug.2013)



Abb. 11: Pfeifengraswiese (LRT 6410) nördlich von Nohfelden (14.Aug.2013)

F FFH LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan

Vorkommen:

In sieben Bereichen wurden entlang der Nahe feuchte Hochstauden kartiert. In den meisten Fällen sind in den Kartiereinheiten aber weitere Strukturen, v.a. Ufergehölze, enthalten (siehe %-Angaben in Tab. 9)

Tab. 9: Auflistung der 6430-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6308-303

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Beschreibung	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz Struk.	Ehz Arten	Ehz Stör.
6430	zKA2	BT-6308-303-0007	Zwi. Gannesweiler und Türkismühle, nahe Pfeifersmühle	0,3805 30%	B	B	B	C
6430	zKA2	BT-6308-303-0051	„früher“ guter Saum östlich der Autobahn, Höhe A-„Narzissenwiese“	0,2148 50%	B	B	A	B
6430	(zKA2) zEE5!	BT-6408-0026-2013	Zwi. Gannesweiler und Türkismühle, 1 Teilfläche neu, östl. Sägewerk südl. der Nahe	0,2292 100%	B neu	B	C neu	B neu
6430	zKA2	BT-6308-303-0005	östlich Gannesweiler	0,6818 70%	B	B	B	C
6430	zKA2	BT-6308-0008-2013	no Elsenfels bis Autobahn	0,4348 40%	C	C	B	C
6430	zKA2	BT-6408-0027-2013	Zwi. Gannesweiler und Türkismühle, 4 Teilflächen, 3 nördlich der Nahe	0,9391 80%	C	B	C	C
6430	zKA2	BT-6308-303-0033	n Kläranlage Nohfelden bis Elsenfels	0,4369 70%	C	C	B	C
			Summe (ha):	2,159*				

z = zugleich GB

* = mit %-Anteilen berechnet

Erhaltungszustand:

Jeweils die Hälfte der Hochstaudensäume-Kartiereinheiten sind gut (Ehz = B) bzw. ungünstig (Ehz = C) kartiert worden.

Beeinträchtigungen (siehe unten) konnten aktuell nahezu überall festgestellt werden. In einigen Fällen (v.a. auch entlang der 6510-A-Wiese östlich der Autobahn ist der Saum infolge Intensivierung mehrfach beeinträchtigt: er ist zumindest in Teilbereichen schmal (= sehr schwierig genau zu erfassen, aber vermutlich teils (im Ostteil) auch schmaler als in 2008 erfasst und dargestellt) bzw. eutrophiert (*Urtica*) oder vielfach sehr markant durch Neophyten (Ind. Springkraut, auch Initialen von Riesen-Bärenklau) gestört und auf einen schmalen Ufersaum beschränkt.

Da auch die 6510-Wiese in diesem Bereich hat ihren früheren A-Wert wohl verloren hat, gibt es hier vermutlich einen Zusammenhang mit einer Intensivierung im ganzen Auenbereich).

- in Höhe der Pfeifersmühle findet sich ein kleiner, wenig gestörter, blütenreicher Bereich an der Nahe.

Auf eine flächenscharfe Neubewertung der meist auf langer Flussstrecke dargestellten Säume bezüglich der Beeinträchtigungen wurde verzichtet, da sie mit Ausnahme kleinflächiger Korridore durchgängig mittel bis stark gestört und beeinträchtigt sind und eine Pflege aller in 2008 erfassten Säume durch eine oder ein- gar zweimalige Mahd zum nachhaltigen Erhalt wünschenswert und nötig wäre, aber unrealistisch erscheint (siehe bei M6230).

Eine Fläche südöstlich des Sägewerkes Gonesweiler (innerhalb des BT-6308-303-0006–alt, neu= BT-6408-0026-2013; M6430-EH1) wurde im Herbst 2012 als eine Mädesüß-Hochstaudenflur (zEE3 brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland, daher GB) kartiert. Sie unterschied sich von den übrigen Teilflächen durch u.a. geringere Störungen und ist möglicherweise noch nicht so lange aus der Nutzung gefallen. Die Fläche wurde bei den Säumen also dem LRT 6430 belassen, aber besser bewertet. Hier gilt daher die Pflegemahd alle 2-3 Jahre analog M6430-EH1 zum Erhalt der offenen Strukturen und Wertigkeit. Denkbar wäre alternativ die Rückführung in eine Nasswiesen-Nutzung analog MGB-3).



Abb. 12: Gut erhaltener 6430-Saum am Südufer der Nahe bei der Pfeifersmühle

Im Hintergrund die LRT-6510-Wiesen, Nasswiesen und Gräben mit Bewirtschaftungsvertrag und Eigentum der Naturlandstiftung Saar

konkrete Beeinträchtigungen:

Grundsätzliche Beeinträchtigungsfaktoren für die „Feuchten Hochstaudenfluren“ sind:

- Eutrophierung (angrenzende Wiesennutzung, Hochwässer),
- Neophyten (sehr markant im August/Sept. 2013 das indische Springkraut sehr weit verbreitet entlang der Nahe und somit nahezu immer auch in den Säumen),
- Gehölzsukzession

Diese Beeinträchtigungen wurden in unterschiedlichem Ausmaß auch im Gebiet festgestellt, wie oben an einigen Beispielen erwähnt.

G FFH LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Vorkommen:

17 Flächen sind im Planungsgebiet (bzw. 5 weitere direkt angrenzend aber außerhalb der vorgeschlagenen Erweiterungskorridore) waren oder sind als LRT 6510 kartiert (siehe Tab. 10 bzw. Anlage-Karten 2).

Erhaltungszustand:

Eine Fläche nördlich der Ortslage von Nohfelden ist mit Ehz = A = sehr gut kartiert (angrenzend an Nasswiesen und die Pfeifengraswiese, daher sehr wertvoll und Aufnahme in das Planungsgebiet und Erweiterungskorridor 2).

Sieben dieser Flächen sind als gut (Ehz = B) kartiert bzw. neu ergänzt (eine) bzw. aus einer C-Fläche als besser erhalten (eine, aber außerhalb des Planungsgebietes) ausgegrenzt worden (siehe Übersicht zu den 6510-Flächen in Tab. 10).

Eine Fläche müsste eigentlich gelöscht werden, da sie durch Nutzungsaufgabe nicht mehr als Wiese anzusprechen ist (siehe M6510EH-3).

Weitere acht LRT 6510-Flächen wurden im Planungsgebiet mit C kartiert.

konkrete Beeinträchtigungen:

- (weitere) Intensivierung der Nutzung (v.a. relative frühe Mahd); z.B. der C-Fläche an der Landesgrenze (im Vergleich zur Beschreibung bei AGL 2002), konnte jedoch nicht weiter geprüft werden, da sie bereits gemäht war, die früher hier vorkommende Wilde Narzisse wurde im Frühjahr 2013 nicht gefunden,
- Beeinträchtigung durch Düngung (z.B. 6510-C-Wiese an der Ostgrenze (BT-6309-0002-2013) laut BKIII-Eintrag eine ehemalige submontane Magerwiese, die durch Düngung stark beeinträchtigt ist);
- zumindest zeitweise Beeinträchtigung (Inanspruchnahme) einer Fläche östlich von Gonesweiler durch den Bau einer periodischen Zufahrt zur durch die ÖFM angelegten Flutmulde mit Folgewirkung (aktuelle Verbrachung) für weitere Wiesenflächen im in 2008 kartierten LRT6510-Bereich
- Beeinträchtigungen durch Hochwässer in Teilbereichen, z.B. nördlich von Nohfelden im Mai 2013 gut sichtbar,
- Beeinträchtigungen durch intensive Beweidung z.B. 2 kleine Weideflächen in der Wiese östlich von Türkismühle (siehe auch bei MGB-, M 6510), die wegen der Kleinflächigkeit überbeweidet sind;
- Nutzungsaufgabe (Fläche an der Landesgrenze unter der Stromtrasse, seit Jahren brach, als LRT 6510-B kartiert!).

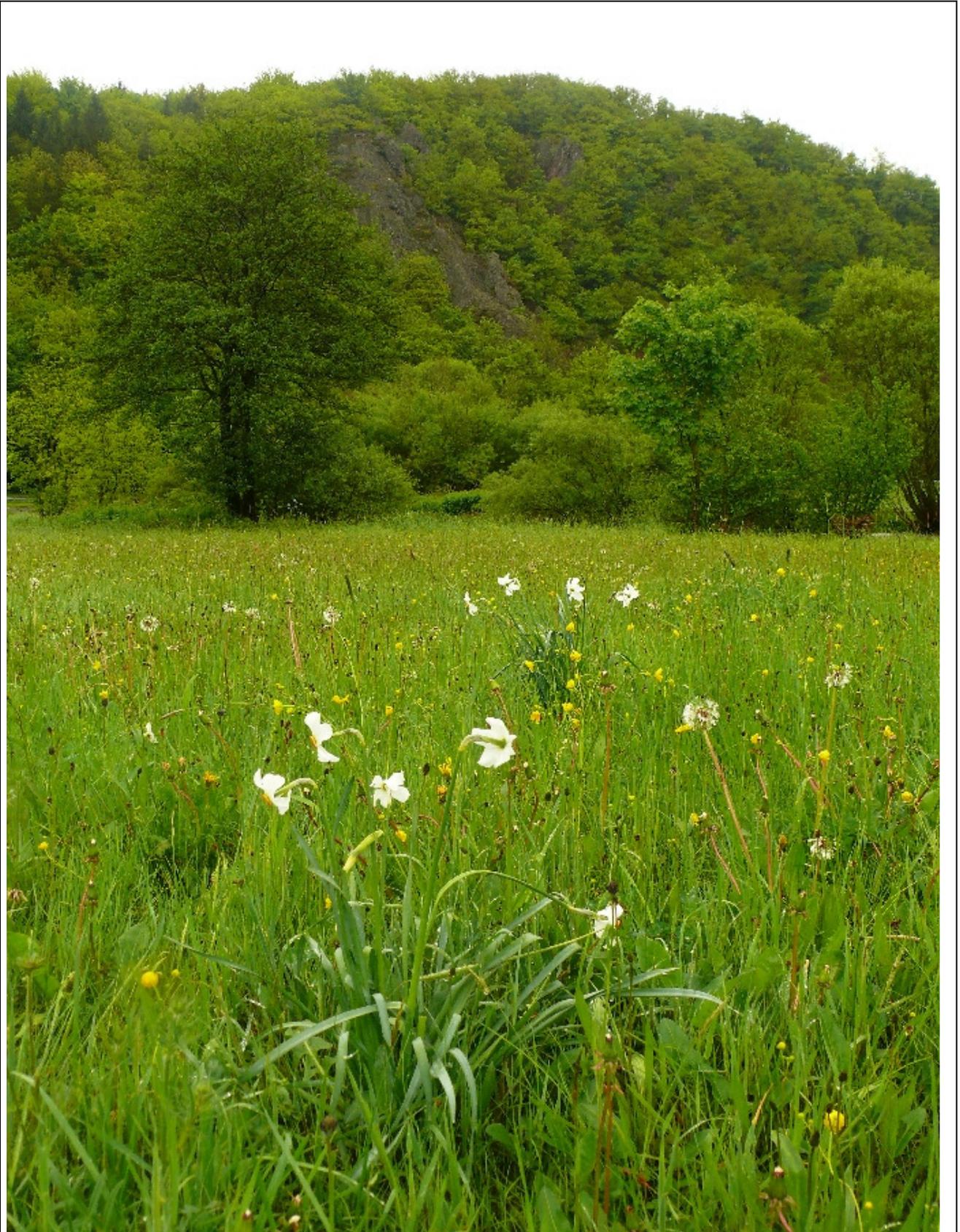


Abb. 13: Blick zum Elsenfels über artenreichen, reich strukturierten LRT 6510-B-Bestand in der Wiese nördlich der Kläranlage Nohfelden

Anmerkung: die Wiesen (auch LRT6510- und Nasswiesen) liegen nicht im Planungsgebiet.

Tab. 10: Auflistung der 6510-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6308-303

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Beschreibung	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz Struk.	Ehz Arten	Ehz Stör.
6510	xED4	BT-6308-303-0030	Wiese nördl. Nohfelden 3 Teilflächen Erweiterungs-Korridor 2	1,128	A	A	B	A
6510	xEA1	BT-6408-0021-2013	Wiese nördl. Nohfelden- Erweiterungs-Korridor 2	0,502	B neu	B neu	B neu	C
6510	xEA1	BT-6308-303-0031	Wiese nördl. Nohfelden- außerhalb FFH, Planungsgebiet Erweiterungs-Korridor 2	0,617	B	B	C	B
6510	yEC1	BT-6408-0025-2013	Wiese östlich Türkismühle, 2 Teilflächen, 3 Bereiche mit Weide, nicht ausge- trennt! kl. Ergänzungen, Erweiterungskorridor 4	1,757	B	A	B	B
6510	xEA1	BT-6408-0036-2013	Wiese östlich Türkismühle Erweiterungskorridor 4 teils Beweidung, s. oben	0,720	C	C	C	C
6510	xEE4	BT-6308-0003-2013	Wiese an der Landes- grenze, Westteil unter Stromtrasse!	0,445	B	B	A	C
6510	xEA1	BT-6308-303-0025	Wiese zw. Türkismühle u. Nohfelden - nördl. Nahe teils NLS, Erweiterungskorridor 1	2,151	B	B	B	B
6510	zEC1	BT-6308-303-0065	Wiese sw von Nohfelden, südlich Nahe, NLS, Erweiterungskorridor 1	1,729	C	B	C	C
6510	zEC1	BT-6308-303-0024	Wiesen (3) zw. Türkismühle u. Nohfelden - süd. der Nahe, NLS Erweiterungsfläche 1	0,840	C	B	C	C
6510	xED4	BT-6408-0009-2013	submontane Wiese östlich Gonnesweiler, süd. Nahe	0,219	B	A	B	B
6510	xED4	BT-6308-303-0063 (in Biotopkarte aufgetrennt, auch Nasswiese enthalten)	Wiese an der Landesgrenze-Ostteil	(0,122 0,1278 0,130) =0,394	B	A	B	B
6510	xEA1	BT-6308-303-0009	Wiese östlich Gonnesweiler, s Nahe	0,907	C	B	C	C
6510	xEA1	BT-6308-303-0014	Wiese Ortsrand s. Türkismühle, n Nahe im Komplex mit Nass- wiese+Borstgrasrasen	0,214	C	B	C	C
6510	xEA1	BT-6308-303-0053	Wiese an der Landesgren- ze mit Gelb. Narzisse; fr. ev. Ehz=A (AGL 2002))	3,562	C	C	B(C?)	C
6510	xEA1	BT-6309-0002-2013	Wiesen(3) an der Landesgrenze-Ostteil	1,114	C	C	B	C
6510	xEA1	BT-6408-0035-2013 inkl. Weg + Brache	Wiese östlich Gonnes- weiler, verkleinert wegen Flutmulde und Weide, period. durch Weg+Brache beansprucht!	0,671 alt neu: 0,358	C	C	C	C
6510	xEA1	BT-6408-0015-2013	Wiese s. Türkismühle (Pfeifersmühle), süd. Nahe	2,278	C	C	B	C
			Summe (ha):	28,576				

in der Nahe, aber außerhalb des Planungsgebietes gelegene LRT 6510-Flächen:								
6510	xEA1	BT-6408-0019-2013	Wiese südl. Ortslage Nohfelden-l.dispar	2,207 neu	C	B	C	C
6510	xEA1	BT-6308-303-0028	2 Wiesen s. von Nohfelden	2,669	C	C	C	C
6510	zEC1	BT-6408-0024-2013	Wiese nördl. Kläranlage Nohfelden- aus -0023 abgetrennt wegen besserer Bewertung,	0,307	B neu	B	C(B)	Bneu
6510	xEA1	BT-6308-303-0036	Wiese n. KA Nohfelden	1,899	C	C	C	C
6510	zEC1	BT-6408-0023-2013	Wiese nördl. Kläranlage Nohfelden	1,3935	C	B	C	C
6510	xEA1	BT-6408-0022-2013	Wiese nördl. Nohfelden südl. des Erweiterungskorridor 2	0,2699	C	C	C	C

x = nur FFH-LRT

z = zugleich GB

y = zum Teil nur GB

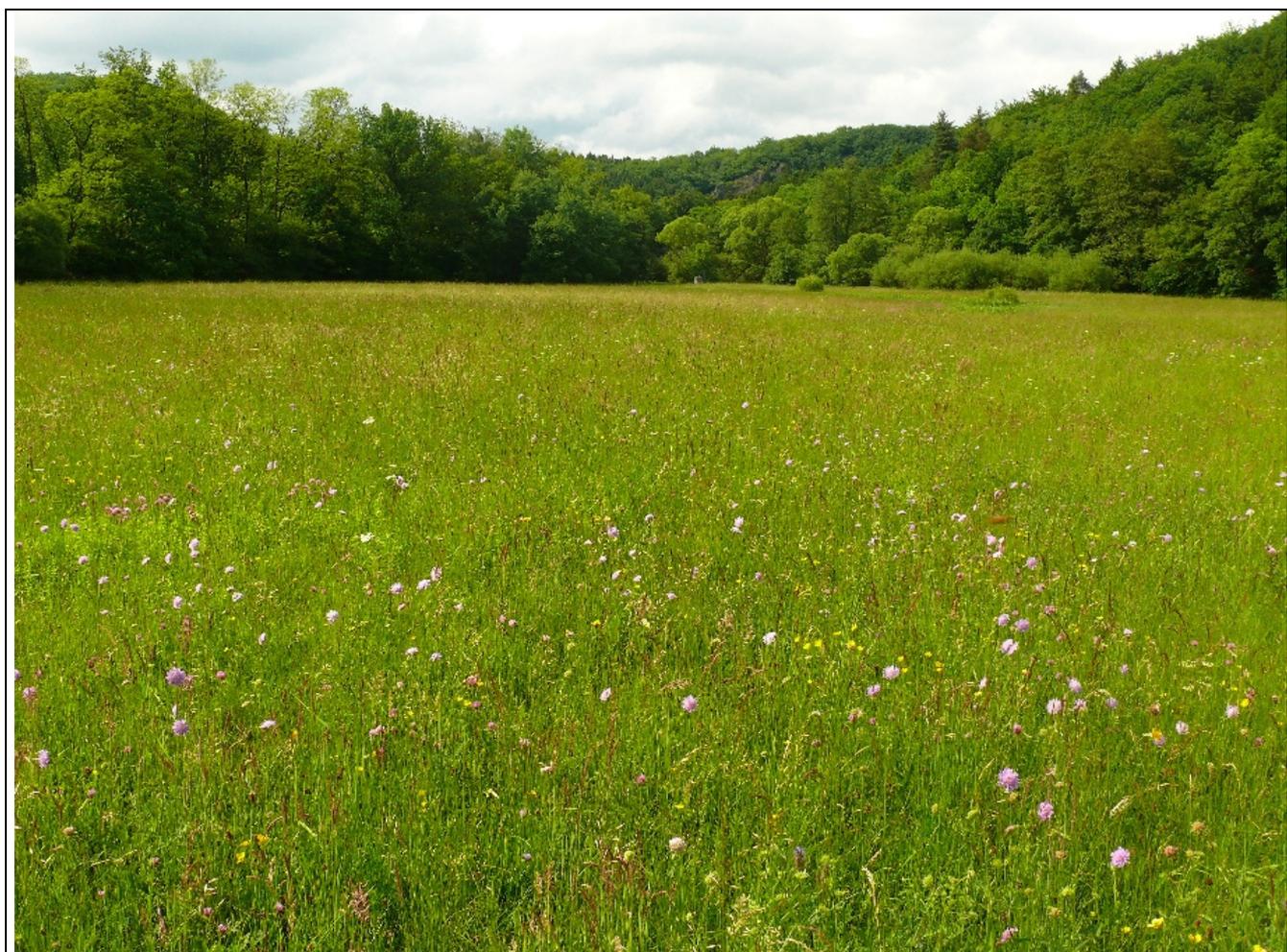


Abb. 14: vielfältiger Landschaftsausschnitt nördlich von Nohfelden mit LRT 6510-A, B- und C-Wiesen, Nasswiesen und Pfeifengraswiesen (Vorschlag Gebiets-erweiterung Korridor 2), 09.06.2013

H FFH LRT 8220 - Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Vorkommen und Erhaltungszustand:

Der Lebensraumtyp 8220 kommt in einem Bereich mit lediglich 2% (= 0,0073 ha von 0,3633 ha) Anteil zusammen mit Heiden (LRT 4030) und Silikatfelsen mit Pioniervegetation (LRT 8230) vor: am Elsenfels: (BT-Kennung = BT-6308-303-0043), siehe daher beim nachfolgend behandelten LRT 8230.

I FFH LRT 8230 – Silikatfelsen mit Pioniervegetation

Vorkommen:

Insgesamt gibt es vier Bereiche mit dem LRT 8230 (siehe Zusammenstellung der Daten in Tab. 11).

Die beiden in Tab. 11 erstgenannten Flächen sind zum hohen Anteil mit Silikatfelsen geprägt und daher mit dem LRT 8230 in den Karten 2 und 3 dargestellt.

Auch bei der dritten Fläche gibt es mit 50%-Anteil Silikatfelsen mit dem LRT 8230, sie wurde jedoch mit dem LRT 4030 dargestellt und wird dort behandelt (siehe bei LRT 4030), aber in Tab. 11 ebenfalls aufgenommen.

Zwei bzw. drei (inkl. einem vorerst nur als GB gewerteter Bereich) weitere Flächen mit LRT 8230 sind aktuell durch Freistellungsarbeiten der Bahn also solche erkannt (Döring/IFÖNA, pers. Mitt.) und ergänzt worden. Sie liegen südlich der Querung Bahn-Autobahn am Rand des Planungsraumes, teils bereits im FFH-Gebiet liegend und sollten in dieses gemäß Änderungsvorschlag zum Planungsgebiet vollständig aufgenommen werden.

Tab. 11: Auflistung der 8230-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6308-303

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Beschreibung/Lage	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz Struk.	Ehz Arten	Ehz Stör.
8230 (8220)	zGA2	BT-6308-303-0043	Elsenfels	0,363* 73% (2%)	A	A	A	A
8230	zGA2	BT-6308-303-0040	am Schlossberg, zwischen den beiden Wegen	0,118* 70%	A	A	A	A
(8230) 4030	zDA1	BT-6308-303-0039	no Nohfelden, Igelswald	0,192* 50%	A	A	A	A
nachrichtliche Übernahme (IFÖNA, pers. Mitt.):								
8230	zGA4	BT-6308-0002-2013	am Schlossberg? durch Bahnpflege entstanden	0,1905	(C)	(C)	(C)	(C)
**	yGA4 GB	GB-6408-0006-2013	am Schlossberg? durch Bahnpflege entstanden	(0,034)	(C)	-	-	-
8230	zGA4 (+zDA 4)	BT-6408-0034-2013	2 Bereiche südöstlich Elsenfels beidseits der Bahn	0,4011	(C)	(C)	(C)	(C)
Summe (ha):				1,0354*				

z = zugleich GB

y = (zum Teil) nur GB

* = mit %-Anteilen berechnet, ** = nicht als LRT kartiert

Während der Kontrollbegehungen in 2013 sowie durch die gezielte Suche nach Ersatzflächen in Zusammenhang mit den Eingriffen durch die Ertüchtigung der Bahnlinie (Döring/IFÖNA, pers. Mitt.) wurden zahlreiche, klein- bis kleinstflächige und damit nicht darstellbare Felspartien im Bereich der Schlucht-Hangmischwälder und auch im Bereich der 9110-Buchenwälder (z.B. mehrfach nördlich der kartierten 8230-Fläche (BT-6308-303-0040) entlang des Rad-Weges (östlich und westlich davon). Siehe dazu die allgemeinen Hinweise zu den Felsstandorten in Maßnahmenteilen v.a. zu den 9110-Waldbereichen.

Im Zusammenhang mit der erwähnten Ertüchtigung der Bahn wurden 4 weitere, schmale Felsstandorte entlang der Bahn erfasst.

Erhaltungszustand:

Die drei bislang bekannten Flächen sind in hervorragendem Zustand (Ehz = A bei allen Teilkriterien.). Die neuen Flächen wurden nachrichtlich übernommen, sind nicht im Sinne der FFH-Richtlinie zu den Ehz bewertet bzw. sinnvoll zu bewerten und wurden vorläufig mit Ehz eingestuft und dem Zusatz -(C) in der Anlagekarte 2 dargestellt.

konkrete Beeinträchtigungen:

Die Felspartien am Elsenfels sind potentiell durch Gehölzsukzession bzw. durch Frequentierung durch Besucher (restaurierte Bank, erhöhte Nutzung durch Besucher) gefährdet. Aktuell wird die Beeinträchtigung jedoch als gering und wenig bedeutend für den LRT 8230 eingeschätzt.

Die 8230-Fläche am Schlossberg (BT-6308-303-0040) wurde durch übertriebene Pflege (Freistellung, Schaffung von Blickbeziehung, Errichtung einer Bank am oberen Weg) in ihrem Charakter geändert.

Am oberen Weg im Umfeld der Bank gibt es Störungen durch randlich eindringende Gehölze und Brombeeren. Zwischenzeitlich gibt am unteren Weg auch standortfremde Gehölzsukzession durch die Auflichtung.



Abb. 15: Felsen mit Pioniervegetation und Heiden am Elsenfels

J FFH LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Vorkommen:

Im Planungsgebiet liegen sieben als Hainsimsen Buchenwald (= LRT 9110) kartierte Waldflächen.

In drei der in der Biotopkartierung III dargestellten Flächen bzw. Teilflächen reichen die als LRT kartierten Waldflächen teils recht weit über das FFH-Gebiet hinaus. Diese konnten daher nicht ins Planungsgebiet integriert werden (siehe zweiter Teil in Tab. 12).

Hier wie auch bei der unten erwähnten Fläche bei Gonneseiler (BT-6308-303-0012) wurden Flächen nur mit geringen Änderungen (Anpassung an Bestände/Luftbild bzw. Staatsforstgrenzen) identisch der Biotopkartierung als Erweiterungsflächen vorgeschlagen und in das abgestimmte Planungsgebiet aufgenommen!

Eine der vormals 11 im Gebiet als 9110 kartierten Flächen wurde hier entnommen, da die Teilflächen außerhalb des Plangebietes teilweise jüngst genutzt worden sind (südlich des Weges von Gonneseiler zur Pfeifermühle) und daher ihren Wert vorerst verloren haben bzw. weil eine Teilfläche nun als 9160 kartiert und erfasst bzw. behandelt (am nördlichen Wegrand zur Aue hin, siehe bei LRT 9160).

Tab. 12: Auflistung der 9110-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6308-303

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Beschreibung	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz Struk.	Ehz Arten	Ehz Stör.
9110	AA0	BT-6308-303-0058	westlich Schlossberg (Gemeindewald - im gemeldeten FFH-Gebiet)	0,581 +0,0035	A	A	A	B
9110	AA0	BT-6308-303-0057	westlich Schlossberg (Staatsforst-arB, im FFH-Gebiet), kleine Anpassungen 5 Ber. (Wege) durch Planungsgebietsvorgabe	(9,630) neu: 9,2150 +0,36 = 9,575	B	B	A	B
9110	AA0	BT-6308-303-0059	westlich Schlossberg (Staatsforst, außerhalb FFH-Gebiet,) 2 Teilflächen, nur östliche Teilfläche (an B41neu = arB) im Planungsgebiet = Erweiterungsfläche 7	(18,640) 3,531	B	B	A	B
9110	AA0	BT-6408-0031-2013	Igelswald, im FFH-Gebiet, privat, kleinere Anpassungen	(3,059) 2,995 + 0,208 = 3,203	B	B	A	B
9110	AA0	BT-6308-303-0045	nördlich Elsenfels, im FFH-Gebiet, (Staatsforst-arB)	0,7433	B	B	B	B
9110	AA0	BT-6408-0028-2013 (Im Norden Fläche vergrößert, +weitere Anpassungen)	nördlich Igelwald, im FFH-Gebiet, 3 Teilflächen, 1x privat (Wald zw. Aue und Bahn) 2x Staatsforst, arB + in reg. Betrieb	neu: 3,9680	B	B	A	B
9110	AA0	BT-6408-0029-2013 (siehe 9160: BT-6408-0030-2013)	östlich von Gonneseiler (n. Kalmenwald), nördlich Weg zur Aue	neu 0,2036	B	B	A	B
			Summe (ha):	22,808				

direkt angrenzend, aber außerhalb des Plangebietes gelegene LRT9110-Flächen:								
9110	AA0	BT-6408-0032-2013	nördlich Igelwald, außerhalb FFH-Gebiet, Staatsforst, in reg. Betrieb	neu: 5,0755	B	B	A	B
9110	AA0	BT-6408-0031-2013, siehe oben	Igelwald, nicht im FFH- Gebiet (ohne eine 4030- Fläche), privat	(0,784)	B	B	A	B
9110	AA0	BT-6308-303-0060	westlich Schlossberg (Gemeinde, außerhalb, vollständige Aufnahme ins Gebiet nicht möglich, kleine Restfläche 0,0035 ist im Planungsgebiet – Erweiterungsfläche 7	0,0035 (3,922)	A	A	A	B

Erhaltungszustand:

Eine der sieben LRT 9110-Flächen ist in hervorragendem (Ehz=A, die zum kleinen Teil angeschnittene Gemeindeflächen westlich des Schlossbergs), die übrigen in gutem Erhaltungszustand (siehe im Detail in Tab. 12).

Die 9110-Wälder im Gebiet besitzen vergleichbar den LRT 9160 und 9180 eine hohe faunistische Bedeutung (Fledermäuse, Wildkatze, Vögel, ...).

konkrete Beeinträchtigungen:

- mehrfach sind Nadelholzinseln (meist Fichten, gelegentlich Lärchen) enthalten
- potentielle Beeinträchtigung durch Erschließung (verschiedene Wege (z.B. auch der Premiumweg „Bärenpfad“), Verkehrssicherungspflicht, Unterhaltung (auch der Bahnflächen), unsachgemäße Nutzung,
- indirekte Beeinträchtigungen auch für benachbarte oder inliegende Sonderbiotope wie Felsen, Zwergstrauchheiden, Quellhorizonte und Quellbäche bzw. seltene, gefährdete bzw. FFH-relevante Arten (Wildkatze, Fledermäuse),
- versch. Ablagerungen (auch Schnittgut) an sensiblen, nährstoffarmen, trockenen Stellen.



Abb. 16: Hainbuchenwald (9110-A-Aspekt) im Gemeindewald am Schlossberg

Anmerkung. Diese Gemeindefläche mit EHZ A liegt zum kleinen Teil bereits im gemeldeten sowie im vorgegebenen Planungsgebiet, konnte jedoch nicht vollständig in das hier maßgeblich bearbeitete Planungsgebiet aufgenommen werden.

K FFH LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum]

Vorkommen:

Der LRT 9160 war bislang nicht durch eine eindeutig abgrenzte Fläche oder einen Sachdateneintrag im Gebiet belegt. Basierend auf Hinweisen (Dr. Steffen Caspari, Jörg Morlo, pers. Mitt.) wurde in mehreren Bereichen (Hangschuttwaldwälder im Ostteil des Gebietes, bei Gonesweiler am Rand der Aue, im Bereich Ostrand Elsenfels) gezielt nach diesem FFH-Waldtyp gesucht und in der Folge auch eine Fläche östlich von Gonesweiler am Wegrand zur Aue sowie am Südrand des westlichen Altarmes entlang des Weges konkret aufgenommen und in Text und Karten ergänzt.

In den anderen Flächen wird der Typ lediglich nachrichtlich ergänzt, weil er nur sehr kleinräumig vorkommt und nicht sinnvoll kartierbar/ausgrenzbar vorhanden ist.

Auch entlang des Grabens gegenüber dem Elsenfels stehen Hainbuchen in der Böschung, so dass hier sehr schmal und kleinflächig Aspekte dieses LRT vergleichbar dem Hang östlich von Gonesweiler enthalten sind.

Tab. 13: Auflistung der 9160-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6308-303

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Beschreibung	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz Struk.	Ehz Arten	Ehz Stör.
9160	AA8	BT-6408-0030-2013	Hang am Wegrand zur Aue östlich Gonesweiler	0,2036	B	B	A	B
(9180 bzw. 3150)	zAr2	BT-6308-303-0064	am Ostrand des Gebietes kleinräumig, markant aber schmal zwischen Altarmsüdufer und Weg (=Schwarmstelle)	-				
9160	zBE0	BT-6308-0006-2013	Gehölzstreifen zwischen Weg und Altarmsüdufer	0,2120	B	B	B	B
(9180)	zAA7	BT-6308-303-0046	östl. Elsenfels	-				
			Summe (ha):	0,4356				

z = zugleich GB

y = zum Teil nur GB

Erhaltungszustand:

- Die beiden distinkt kartierten LRT9160-Flächen sind im guten Erhaltungszustand (B, siehe Tab. 13)

konkrete Beeinträchtigungen:

- potentiell Störungen durch vorbei führende Wege, dadurch verstärkter Zwang zur Verkehrsicherung,

- am Südufer des westlichen Altarmteiles: potentieller Verlust durch Entfernung wegen Verkehrsicherung.



Abb. 17: Weg entlang des Südufers vom westlichen Altarm

Konzentration von mehreren FFH-Wertigkeiten: 3150-Gewässer, 9160-Aspekt zwischen Ufer und Weg, einzigartige Fledermaus-Schwarmstelle im Wegbereich mit mikroklimatischer Sondersituation sowie sehr vielfältig ausgebildetem Schlucht- und Hangmischwald



Abb. 18 Weg an der Naheau östlich von Gonesweiler

9160-Aspekte mit Hainbuchen im Hang zur Aue entlang des Weg (April 2013 bzw. Sept. 2012)

L FFH LRT 9180 - *Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion

Vorkommen und Erhaltungszustand:

Im Gebiet sind drei Bereiche mit Schlucht- und Hangmischwäldern kartiert. Alle Flächen sind mit gut (Ehz = B) bewertet. In allen Flächen (auch am westlichen Altarm) sind kleinräumig auch 9160-Aspekte mit Hainbuchen enthalten (siehe dort).

Insbesondere der Bereich am westlichen Altarm ist besonders bedeutend wegen der Funktion für die Fledermäuse (Schwarmstelle, siehe bei Fledermäuse und 3510-Altarme und 9160). Hier sowie im 9180-Bereich am Ostrand des Gebietes ist die Artenanzahl besonders hoch (=A).

Tab. 14: Auflistung der 9180-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6308-303

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Beschreibung	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz Struk.	Ehz Arten	Ehz Stör.
9180	zAA2	BT-6408-0037-2013	östlich Eisenfels	1,6049*	B	B	C	B
9180	zAR2	BT-6308-0004-2013	südlich Altarm-West	1,3029	B	B	A	B
9180	zAR2	BT-6309-0004-2013	Ostrand des Gebietes	4,1440 (95%)**	B	B	A	A
			Summe (ha):	6,8446*				

z = zugleich GB

* = inkl. nicht genauer quantifizierter 9160-Anteile

** = mit % -Anteilen berechnet

konkrete Beeinträchtigungen:

Konkrete Beeinträchtigungen sind nicht bekannt. In der Fläche östlich vom Eisenfels sind Fichtenbestände eingestreut, die von der Naturlandstiftung zur Umwandlung vorgesehen sind. Die möglicherweise im 9180-Bereich südlich des Altarmes nötigen Verkehrs-sicherungsmaßnahmen werden nicht als Beeinträchtigung gewertet, ev. nötige Fällungen in den Steilbereichen verbleiben als Totholz im Gebiet. Im Bereich an der Ostgrenze des Gebietes sind durch den zuständigen Förster entlang des Bärenpfades Baumfällungen zur Verkehrsicherung möglicherweise auch in 9180-Bereichen durchgeführt worden.

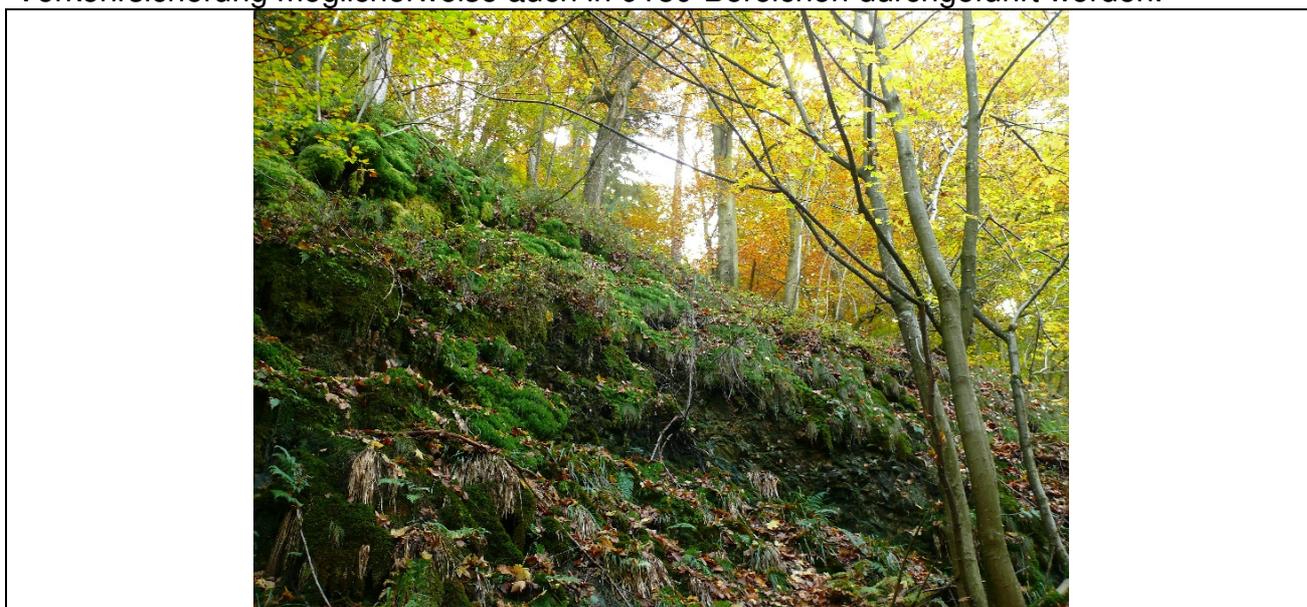


Abb. 19: Blick in den Schlucht- und Hangmischwald am westlichen Altarm

M FFH-LRT 91E0 - * Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Vorkommen und Erhaltungszustand:

Die 7 im Gebiet vorkommenden 91E0-Auwaldflächen sind mit einer Ausnahme mit gut = Ehz B bewertet. (siehe Zusammenstellung in Tab. 15).

Nur die Fläche südwestlich von Nohfelden nahe der Bahnüberführung ist mit Ehz = C = durchschnittlich bewertet. Die Fläche scheint noch relativ jung zu sein und macht den optischen Eindruck einer zu dichten, strukturarmen Anpflanzung. Sie ist im Eigentum der Naturlandstiftung und geht vermutlich ähnlich einer sich direkt westlich anschließenden Fläche auf eine Anpflanzung Anfang der 90iger Jahre zurück.

Diese zuletzt erwähnte, mit Ehz = B (gut, =Verschlechterungsgebot) gewertete Auwaldfläche wurde aktuell in Rahmen von Pflegemaßnahmen zur Verkehrsicherung nahezu völlig gerodet, da die Anpflanzung im Prinzip zu dicht und zu nahe an die Bahn erfolgte (Didion, pers. Mitt.).

Der bereits zuvor (z.B. auch in 2.3.5) erwähnte Auwald an der Landesgrenze sticht durch seinen besonderen Artvorkommen hervor. Der hier nachgewiesene und bestätigte Gelbe Wald-Gelbstern (*Gagea lutea*) wurde bei den Begehungen im April 2013 noch an einigen weiteren Auwald-Stellen gefunden aber auch außerhalb von Auwaldflächen wie z.B. in Ufergehölzstreifen.

Tab. 15: Auflistung der 91E0-LRT-Objekte im FFH-Gebiet 6308-303

LRT-Code	BT-Code	Objekt-ID	Beschreibung/ort	Fläche (ha)	Ehz gesamt	Ehz Struk.	Ehz Arten	Ehz Stör.
91E0*	zAC5	BT-6308-303-0027	sw von Nohfelden, östlich der Bahn	0,6850	B	B	B	C
91E0*	zAC5	BT-6308-303-0022	östlich Türkismühle	0,3190	B	B	B	B
91E0*	zAC5	BT-6308-303-0023	zwischen Türkismühle und Nohfelden (2)	1,2101	B	B	B	B
91E0*	zAC5	BT-6308-303-0054	an der Landesgrenze (1)	0,4720	B	B	A	C
91E0*	zAC5	BT-6308-303-0049	nördlich Autobahnbrücke	0,1574	B	B	B	C
91E0*	zAC5	BT-6308-303-0050	zwischen Autobahnbrücke und Landesgrenze	0,2774	B	B	A	B
91E0*	zAC5	BT-6308-303-0026	sw von Nohfelden, nördlich der Bahn	0,2145	C	C	B	C
			Summe (ha):	3,3354				

z = zugleich GB

* = prioritärer LRT

konkrete Beeinträchtigungen:

- im Auwald an der Landesgrenze (1) massive Schnittgutablagerungen, starkes Auflichten der Ränder durch intensive Unterhaltung(Pflege) der Bahnbegleitflächen, indirekte Gefährdung durch Gülle in der nördlichen Wiesenfläche in RLP (AGL 2002)
- Radikalpflege einer zu nah und zu dicht gepflanzten Fläche zwischen Türkismühle und Nohfelden (2)
- Eutrophierung
- Neophyten (v.a. Ind. Springkraut)



Abb. 20: sehr gut ausgebildeter Auwald an der Nahe im Bereich der Landesgrenze



Abb. 21: Auwald entlang der Bahn zwischen Türkismühle und Nohfelden: zu eng an die Bahn gepflanzt mit Folgen (Rodung) wegen Verkehrssicherungspflicht

In Tab. 16 sind alle FFH-LRT und ihre Erhaltungszustände im Planungsgebiet inkl. der vorgeschlagenen Erweiterungsbereiche übersichtsartig zusammengestellt.

Tab. 16: Flächenbilanz der LRT im FFH-Gebiet 6308-303 „Felsental der Nahe“

FFH-LRT	FFH-LRT Langname	Ehz A	Ehz B	Ehz C	Ges. ha
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	-	1: 0,2746	1: 0,1585	2: 0,4331
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	-	1: 0,496	5: 1,606*	6: 2,100*
4030	Trockene europäische Heiden	2(3): 0,2963*	-	-	3:.* 0,2963
6230	artenreiche montane Borstgrasrasen	1: 0,0254	1: 0,1389		2: 0,1643
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	-	2: 0,708	-	2: 0,708
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	4: 0,928*	3: 1,231*	7: 2,159*
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	1: 1,128	7: 6,085	9: 11,722	17 18,935
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	-	-	-	(1)* (0,0007)
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi – Veronicion dillenii	3: 0,444*		2 0,5916	5:.* 1,0354*
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	1: 0,5845	6: 21,2239	-	7: 21,8084
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	-	2: 0,4136	-	2: 0,4136
9180	*Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	-	3: 6,8446*	-	3: 6,8446*
91E0	*Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	-	6: 3,121	1: 0,2145	7: 3,3354
	Summe				64: 58,2338

obere Zeile = Anzahl der kartierten Flächeneinheiten (BT)

untere Zeile = Fläche in ha

* mit % -Anteilen berechnet

6.2 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

A LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3150

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele gemäß dem ergänzten Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

Erhaltung des Nahealtarms (mit und ohne Anbindung an die Nahe - LRT „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“)

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts
- Sicherung und Erhalt standortgerechter, artenreicher natürlicher Biozönosen
- Erhalt der Gewässervegetation und der Verlandungszonen mit ihrer charakteristischen Tierwelt
- Erhalt störungsfreier Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen

- Maßnahmen für LRT 3150:

M3150EH-1: Erhalt/Sicherung der Altarme

M3150EH-1a: Erhalt/Sicherung des westlichen Altarmteiles

- (Vorl.) Verzicht auf Änderungen in der Situation wegen der mikroklimatischen Bedeutung (Schwarmstelle Fledermäuse),

- Entfernen von div. Müll,

- Maximal Entnahme der Pappeln am Nordufer, ansonsten Verzicht auf jedwede Änderungen am Gewässer, die Änderungen des Mikroklimas und damit für die Funktion der Schwarmstelle mit sich bringen könnten,

- Überprüfung durch Spezialisten, ob und wenn auf welche Weise eine Teilentlandung erfolgen kann, die keine Auswirkungen auf die Bedeutung für die Fledermäuse haben wird.

- Erhalt des LRT-9160-Gehölzbestandes am Südufer, Reduktion von Gehölzentnahmen wegen Verkehrssicherungspflicht auf ein absolutes Mindestmaß (z.B. Einzeläste in der Baumkrone, ...), Beschilderung bzgl. potentieller Gefährdung durch Astbruch o.ä., da die 9160-Fläche am Weg zum Staatsforst gehört (Weg=Gemeinde), Anlehnung an die Praxis von Saarforst zum weitgehenden Verzicht auf Verkehrssicherung entlang von Wegen mit Ausnahme an überregionalen Wegen. Dazu gehört nach Angaben der zuständigen Försters, K. Funk, auch der Nahe-Radweg, der hier entlang führt. Dadurch besteht im Prinzip ein Handlungsbedarf, der gem. den Ergebnissen eines Vor-Ort-Termines am 21.01.14 (ZfB, LUA, Forst) stärker für den südlich angrenzenden Hang als für den Wegrand zum Altarm eingeschätzt wird; Ansonsten sind Überlegungen zur Verlegung des Nahe-Radweges in unkritischere, südlichere Bereiche (etwa um das FFH-Gebiet herum) hier angebracht!

- Überprüfung der Frage, ob die Schwarmstelle am Weg und über dem Altarm ein ultimativer Faktor für die dort nachgewiesenen Fledermausarten ist,
 - gezielte Suche nach Quartieren im engeren und weiteren Umfeld (ev. altes Bauwerk am Nordufer des westlichen Altarmbereiches unweit der Einmündung in Höhe des Quellbaches),
 - gezielte Untersuchung zum Status des Kammmolches (AGL 2002), der hier wegen dem Vorkommen von Submersvegetation und Fischarmut denkbar ist (MFauna-4),
 - keine fischereiliche Nutzung.
- Priorität: sehr hoch/sehr kurzfristig (1 Jahr).**

M3150EH-1b: Erhalt/Sicherung und Wiederherstellung des östlichen Altarmteiles

- Einzelstammentnahme (oder kleinräumig abschnittsweise) von Ufergehölzen am Südufer um das Gewässer halboffen zu halten (alle 3-5 Jahre zu wiederholen),
 - extensive Nutzung im Umfeld, mind. jedoch 10m Pufferzone (ext. genutzter Gewässerrandstreifen, Wiese) am Südufer,
 - gezielte Untersuchung zum Status des Kammmolches (AGL 2002)
 - Entfernen von div. Müll,
 - die in der BK III angegebene Teilentschlammung wird angesichts des niedrigen Wasserstandes Mitte August 2013 auch hier als nötig angesehen,
 - eine extensive fischereiliche Nutzung (v.a. kein Besatz) ist möglich,
- Priorität: sehr hoch/sehr kurzfristig (1 Jahr).**

B FFH-LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranuncion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele gemäß dem ergänzten Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

- * Erhaltung und Sicherung bzw. Wiederherstellung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes der Nahe, insbesondere Erhaltung bzw. Verbesserung
 - der Wasserqualität,
 - der natürlichen Fließgewässerdynamik,
 - der unverbauten Fluss- bzw. Bachabschnitte,
 - der biologischen Durchgängigkeit,
 - des ungestörten funktionalen Zusammenhangs zw. Fluss bzw. Bach und Aue (z.B. Überschwemmungsdynamik),

- * Sicherung der Flussabschnitte mit submerser Vegetation (Strömungsverhältnisse, Schwebstoffgehalt usw.); Schutz vor (anthropogen) erhöhten Sedimenteinträgen; Pufferung von schädigenden Randeinflüssen wie Düngung.

- * Erhalt und Sicherung der Auwaldsäume und -reste sowie der feuchten Hochstaudenfluren entlang der Nahe.

Maßnahmen

M3260EH-1: Erhalt/Sicherung der Fließgewässer mit Vegetation

Da keine Feinkartierung der kleinräumig bzw. punktuell durchaus vorhandenen Defizite bzw. Beeinträchtigungen an der Nahe vorliegt, gelten hier wie auch in M3260EW-2 folgende grundsätzliche Maßnahmenaspekte:

- Erhalt, Zulassen und Förderung von Dynamik (Erhalt und Neuschaffung von Bereichen mit sandig-kiesigen oder gröberen Sedimenten),
 - Belassen von Totholz im Gewässer (führt u.a. zur Sedimentation und damit Neuschaffung von Bereichen mit sandig-kiesigen Sedimente),
 - Erhalt der Strukturvielfalt, besonnte Flussabschnitte, Steilwände, Kiesbänke,
 - weitere Verbesserung der Gewässergüte (Überprüfung zur Minimierung des Stickstoffeintrag aus diffusen Quellen oder Einleitungen, siehe auch die bei AGL (2002) erwähnte Gülleausbringung in der Wiese in RLP nördlich des Auwaldes an der Landesgrenze), im anzustrebenden Idealfall extensive Nutzung aller Wiesenflächen in der Aue
 - Prüfen auf Optimierungspotential zur Abwasserbehandlung und Regenwasserableitung (siehe auch M91E0)
 - sowie
 - extensive Nutzung der Aue und v.a. keine oder extensive Nutzung des Uferstreifen,
 - generelle Verhinderung oder Reduktion von Störungen durch Freizeitnutzung
 - punktuellen Auf-den-Stock-setzen von Ufergehölzen in stark beschatteten Bereichen
 - dabei aber Erhalt von Erlen und Baumweiden mit flutendem Feinwurzelwerk
 - ansonsten grundsätzlich Erhalt und Förderung von Ufergehölzen und Auwälder
- Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre).**

M3260EW-2: Wiederherstellung/Optimierung der Fließgewässer mit Vegetation

- wegen ev. andere Bewertung und im Prinzip identischen Maßnahmenvorschlägen siehe bei M3260EH-1,
 - im Fall fehlender Submersvegetation lokales Auflichten durch Einzelstammentnahmen
 - Belassen und gezieltes Einbringen von Totholz in das Gewässer,
- Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre).**

M3260EW-3 Renaturierungen am Flussufer**M3260EW-3a: Renaturierung des Fließgewässers nördlich der Kläranlage**

Zur Renaturierung eines Bereiches der Nahe nördlich der Kläranlage siehe im Detail wegen größerem Zusammenhang bei M3260KEW-2.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre).

M3260EW-3b: Renaturierung des Fließgewässers an der B41

Auch wenn eine Umsetzung als „unrealistisch“ anzusehen ist, wird eine Renaturierung des ausgebauten Nordufers an der B41 vorgeschlagen. Ev. könnte dies auch Zusammenhang mit der zuvor und in M3260KEW2 beschriebenen Optimierung des Gewässerlaufes flussaufwärts oder mit der Maßnahme zur Wiederherstellung oder Optimierung des Graben (MGB-2, Msonst-5) erfolgen.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre).

Komplexmaßnahmen am Gewässer/Aue:**M3260KEW-1: Einzelstammentnahmen zum Auflichten der Ufervegetation**

Diese Maßnahme wird exemplarisch in einem Bereich der Nahe östlich von Türkismühle dargestellt, der durch einen durch sehr dichten, stark beschattenden Erlenbestand am Ufer gekennzeichnet ist.

Vereinzelt könnten Erlen entnommen werden um die Lichtzufuhr zu erhöhen und Submersvegetation (LRT 3260, hier nicht vorhanden) zu fördern.

Perspektivisch wird vermutlich der im Gebiet kürzlich angekommene Biber diese Aufgabe übernehmen.

Erlen mit flutendem Wurzelwerk (ein besonders gut ausgebildetes Beispiel steht am Ostrand des in Karte 3 - Blatt 3 markierten Bereiches direkt am Rand der Zäunung der Weidefläche) müssen als wertvolle Habitatstruktur erhalten bleiben.

Auch im gesamten Verlauf der Nahe durch die Ortslage von Türkismühle (eingetieft und eingezwängt, stark beschattet, gelegentlich Ufersicherung, Müllablagerungen v.a. im Bereich des Kirmesplatzes (vormals Deponie?)) sowie teilweise in Nohfelden (Ufersicherung durch verschiedenen feste Steinschüttung) wären Maßnahmen zur Verbesserung des Flussbettes wünschenswert, erscheinen jedoch aus Platz- und sonstigen Nutzungsgründen als nicht umsetzbar.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre).

M3260KEW-2: Renaturierung des Flusslaufes nördlich der Kläranlage Nohfelden

Im Bereich nördlich der Kläranlage Nohfelden bis zur Furt an der B41 könnte der Flusslauf aufgewertet werden, in dem die Ufersicherung durch lockeren Steinsatz rückgebaut oder lokal gestört wird um die natürlichen Prozesse zu fördern.

Hier wären Konflikte mit der Beanspruchung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen in der Aue mit Ausnahme des Südufers im Bereich der B-Wiese nicht ganz so stark.

Im südlichen Bereich dieses Korridors sind keine LRT-kartierten Wiesen direkt betroffen.

Hier könnte die Dynamik stärker gefördert werden (Uferrücknahmen, auch Aufweitungen).

Im nördlichen Bereich könnte sich die Maßnahme auf eine Rücknahme des Uferverbaues beschränken, um eine Beanspruchung der wertvollen (aber nicht im Planungsgebiet liegenden) Wiesenflächen insbesondere der südwestlich angrenzenden 6510-B-Wiesenfläche zu minimieren oder zu verhindern.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre).

C FFH LRT 4030 - Trockene europäische Heiden

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele gemäß dem ergänzten Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

Erhaltung der Felsbandheide durch

- Sicherung bzw. Wiederherstellung des Offenlandcharakters (weitgehend gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps) und der Nährstoffarmut des Standortes mit seiner charakteristischen Vegetation

Sicherung bzw. Entwicklung der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

Erhaltung der Felsbandheide durch

- Sicherung bzw. Wiederherstellung des Offenlandcharakters (weitgehend gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps) und der Nährstoffarmut des Standortes mit seiner charakteristischen Vegetation

Sicherung bzw. Entwicklung der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

Maßnahmen

M4030EH-1: Erhalt/Sicherung der Zwergstrauchheiden

- derzeit sind keine spezielle Maßnahmen in den kartierten LRT4030-Flächen nötig,

- der Sukzession überlassen,

- siehe jedoch bei MGB-9, MSonst-12, sowie v.a. auch bei M8230EH-1,2 bzw. generell bei M9110,

- Monitoring (bei erkennbarem Handlungsbedarf Einleiten von z.B. Pflegemaßnahmen).

D FFH LRT 6230 - artenreiche montane Borstgrasrasen

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele gemäß dem ergänzten Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

Erhaltung und Entwicklung von mageren Flachlandmähwiesen und Borstgrasrasen:

- Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung.
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitart z.B. der Große Feuerfalter)

Maßnahmen

M6230EH-1: Sicherung/Erhalt einer extensiven Grünlandnutzung der (kleinen) Fläche am südlichen Auerand (westlich Pfeifersmühle)

- Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung (max. 2-schürige Mahd, keine Düngung, erste Mahd frühestens ab 01.07., keine Beweidung), siehe Abb. 9;
- Erhalt der Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag im Komplex mit den umgebenden ungünstigen 6510-Wiesen (siehe M6510EW-2a) sowie nicht LRT-Wiesen (MSonst-11) südlich der Nahe.
- kein Verzicht hier auf eine 2. Mahd ab Mitte September zur Aushagerung und zum Nährstoffaustrag (Eintrag durch Hochwässer)
- **Priorität: sehr hoch/sehr kurzfristig (1 Jahr).**

M6230EW-2: Extensivierung der Grünlandnutzung der (größeren 6230-Fläche nördlich der Nahe (Höhe Ortsrand von Türkismühle)

- Extensive Nutzung (einschürig, keine Düngung, (erste) Mahd frühestens ab 01.07, keine Beweidung, gem. den Vertragvorgaben)
- Erhalt der Integration in einen Vertragsnaturschutzvorgang im Komplex mit den umgebenden, ungünstigen 6510-Wiesen (siehe M6510EW-1a) sowie nicht LRT-Wiesen sowie Nasswiesen (GB) nördlich der Nahe,
- Überprüfung der Maßnahmendurchführung, da ein Grund für die C-Bewertung bei den Beeinträchtigungen (=Ablagerungen von Schnittgut bei der Kartierung in 2008, Morlo, pers. Mitt.) vermutlich nur eine vorübergehende Beeinträchtigung war.
- Kontrolle der Vegetation (Arten, Strukturen zur Bewertung) zur Klärung der Frage, ob sich der Erhaltungszustand zwischenzeitlich nicht doch zu B verbessert hat, ggf. dann im immer noch Überdenken der Vorgaben zur Pflege (z.B. alle 1-2 Jahre zweischürige Mahd nur der Borstgrasrasenfläche zur Aushagerung und zum Entzug der eingetragenen Nährstoffe z.B. durch Hochwässer).
- **Priorität: sehr hoch/sehr kurzfristig (1 Jahr).**

E FFH LRT 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Ziele - Erhaltungsziele zum NATURA 2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele zum LRT 6410 im NATURA 2000-Gebiet sind:

Erhaltung und Förderung der extensiv genutzten Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen mit Nasswiesen bzw. wechselfeuchten Wiesenausprägungen und ihren charakteristischen Arten:

- Erhaltung ihrer nährstoffarmen (bis mäßig nährstoffreichen) Standorte
- Erhaltung bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Grünlandnutzung zur Erhaltung des floristischen und faunistischen Arteninventars. Leitarten sind dabei die floristischen Charakterarten der Pfeifengras- und Borstgraswiesen sowie der Große Feuerfalter.

Maßnahmen

M6410EH-1a: Sicherung/Erhalt einer extensiven Grünlandnutzung

- Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung (einschürig, hier max. 2-schürig (dann jedoch nicht jährlich), keine Düngung, erste Mahd ab 01.07., keine Beweidung)
 - Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag im Komplex mit den umgebenden guten und sehr guten 6510-Wiesen (siehe M6510EH-1 bzw. M6510KEH-1a) sowie nicht LRT-Wiesen nördlich von Nohfelden (siehe M6510EH-1a);
 - Aufrechterhaltung der Biotopvielfalt durch Nutzungsvielfalt (grabenartige Strukturen nur einmalig mähen, Vorkommen der Spanischen Flagge hier oder am Rand in den umgebenden Gehölzrändern.
- Priorität: sehr hoch/sehr kurzfristig (1 Jahr).**

M6410EH-1b: Sicherung/Erhalt einer extensiven Grünlandnutzung

- Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung (einschürig, hier max. 2-schürig (dann jedoch nicht jährlich), keine Düngung, erste Mahd ab 01.07., keine Beweidung)
 - Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag im Komplex mit den umgebenden guten 6510-Wiesen mit dem Vorkommen von *L. dispar* (siehe M6510EW1a-) sowie nicht LRT-Wiesen am östlichen Ortsrand von Türkismühle (siehe M6510EH-1b)
- Priorität: sehr hoch/sehr kurzfristig (1 Jahr).**
siehe auch bei MGB-3a

F FFH-LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele gemäß dem ergänzten Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

Erhalt und Sicherung der feuchten Hochstaudenfluren entlang der Nahe

- Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Bestände mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung des Wasserhaushaltes, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps

Maßnahmen

M6430EH-1: Erhalt der offenen Saumstrukturen

Im Grundsatz sollten die feuchten Hochstaudenfluren mit bzw. ähnlich den Wiesen gemäht werden. Dies ist insofern dann sinnvoll, wenn sie als lineare Strukturen etwa entlang der Nahe vorhanden sind! Zur Offenhaltung genügt auch eine einmalige Mahd im Herbst.

Alternativ wird die abschnittsweise Pflegemahd alle 2-3 Jahre vorgeschlagen, damit die Flächen offen, artenreich bleiben. Die Einzelstammentnahme von Gehölzen ist sinnvoll, bei Bedarf (Eutrophierung, starkes Gehölzaufkommen) kann auch befristet (1-3 Jahre) öfters, also jährlich oder gar zweimal pro Jahr gemäht werden (unterstützt durch manuelle Gehölzentnahmen v.a. am südlichen Ufer um damit auch die Besonnung des Flusses (Vegetation) zu erhöhen), um die Struktur zu erhalten und zu stabilisieren.

In Einzelfällen oder Teilbereichen ist auch hier vergleichbar M6430EW-2 das Zulassen der natürlichen Entwicklung zum Auwald sinnvoll (unzugängliche Bereiche, Mäanderbereiche, ...).

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre).

M6430EW-2: Zulassen der natürlichen Entwicklung

Im Grundsatz gilt auch hier eine Pflegemahd alle 2-3 Jahre um die offene Struktur zu erhalten, anfangs etwa zur Aushagerung auch öfters (ein-, zweimal jährlich).

Dies erscheint jedoch unrealistisch, da die Flächen ja bereits wegen Problemen, Standortnachteilen o.ä. Gründen aus der Nutzung gefallen sind!

Daher ist hier realistisches Szenario:

- Zulassen der natürlichen Entwicklung zum bachbegleitenden Ufergehölz oder Auwald

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre).

G FFH LRT 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele gemäß dem ergänzten Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

Erhaltung und Entwicklung von mageren Flachlandmähwiesen

- Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung.
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitart z.B. der Große Feuerfalter (*L. dispar*))

Maßnahmen

Die Maßnahmen für die LRT-6510-Flächen wurden in Abhängigkeit vom Erhaltungszustand, der Lage im FFH-Gebiet, den Eigentumsverhältnissen (v.a. Naturlandstiftung oder ÖFM) sowie Überschneidung mit GB's (Nasswiesen) und Vorkommen von wertgebenden, relevanten Arten (wie *L. dispar*). Siehe dazu auch die übersichtsartige Zusammenstellung bei den 6510-Flächen (in Tab. 17).

Bei Vorliegen einer einheitlich und von einem Nutzer bewirtschafteten Fläche mit anderen Biotoptypen wurde zusätzlich eine übergeordnete „Komplexmaßnahme“ formuliert, um sowohl der Bewirtschaftung als auch der vorhandenen Biotopstrukturierung und Habitatvielfalt im entsprechenden Landschaftsausschnitt gerecht zu werden und die Vielfalt v.a. zu erhalten oder zu verbessern.

Vorgaben zu den Mahdzeiträumen:

Vorgaben zu den Mahdzeiträumen für A + B-Wiesen:

1. Mahd ab 01.07. bzw.

Mähen erst nach dem Abblühen einer der folgenden Arten im zugeordneten Mindestanteil:

Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*),

Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*),

Schwarze Teufelskralle (*Phyteuma nigrum*), jeweils zur Hälfte,

Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*), jeweils zur Hälfte,

Knaut-Gras (*Dactylis glomerata*),

Margerite (*Leucanthemum vulgare*),

Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), jeweils zu einem Drittel.

2. maximal eine weitere Mahd, bei Vorkommen von *L. dispar* siehe MFauna-5.

Vorgaben zu den Mahdzeiträumen für C-Wiesen:

1. Mahd ab 01.07. bzw.

Mähen erst nach dem Abblühen einer der folgenden Arten im zugeordneten Mindestanteil:

Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*),

Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*),

Wiesen-Klee (*Trifolium pratense*), jeweils zur Hälfte,
Knaut-Gras (*Dactylis glomerata*),
Margerite (*Leucanthemum vulgare*),
Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*), jeweils zu einem Drittel.

2. maximal eine weitere Mahd, bei Vorkommen von *L. dispar* siehe MFauna-5.

Vorgaben zur ev. Beweidung:

A-Wiesen: keine Beweidung

B-Wiesen: bevorzugt keine Beweidung der B-Wiesen

- Beweidung für B-Flächen auch nur dann, wenn sie nicht im Komplex und Nachbarschaft mit Nasswiesen, Borstgrasrasen oder Pfeifengraswiesen stehen, bzw. diese ausgezäunt werden,

- dann ist eine Beweidung möglich, sofern es sich um eine am Aufwuchs bemessene Nachbeweidung vom 1. August bis zum 31. Oktober oder Wanderschäferei (Hütehaltung) handelt unter den Maßgaben, dass keine Zufütterung erfolgt, eine Weideruhe vom 1. November bis zum 31. März eingehalten wird sowie Ruhephasen von mindestens sechs Wochen zwischen den Weidegängen bei Rotationskoppelweide und Wanderschäferei eingehalten werden.

C-Wiesen: Beweidung der C-Wiesen ist möglich:

- Beweidung für C-Flächen auch nur dann, wenn sie nicht im Komplex und Nachbarschaft mit Nasswiesen, Borstgrasrasen oder Pfeifengraswiesen stehen, bzw. diese ausgezäunt werden,

- dann ist eine Beweidung möglich, sofern es sich um eine am Aufwuchs bemessene Nachbeweidung vom 1. August bis zum 31. Oktober oder Wanderschäferei (Hütehaltung) handelt unter den Maßgaben, dass keine Zufütterung erfolgt, eine Weideruhe vom 1. November bis zum 31. März eingehalten wird sowie Ruhephasen von mindestens sechs Wochen zwischen den Weidegängen bei Rotationskoppelweide und Wanderschäferei eingehalten werden.

Eine bereits bestehende Beweidung ist zulässig, sofern durch Art und Intensität der Beweidung der kartierte Erhaltungszustand nicht verschlechtert wird.

Die Beweidung bestehender Dauerweiden auch auf Nasswiesen kann, sofern hierdurch der günstige Erhaltungszustand des Lebensraumtyps gewahrt bleibt, im Rahmen eines mit den bewirtschaftenden Landwirten abgestimmten Managementplans geregelt werden. Die darin vereinbarten Maßnahmen sind durch das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz jeweils nach Ablauf von sechs Jahren zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Tab. 17: Übersicht zur Einteilung der Maßnahmen zum LRT 6510

M-Nr.	Maßnahme/Örtlichkeit	sonst/Information	„Vertrag“
M6510EH-1	Sicherung/Erhalt einer extensiven Grünlandnutzung - grundsätzlich alle A+B-Wiesen, sofern nicht differenziert - 2schürig, übliche Auflagen, - Mahdregime für A+B-Wiesen - keine Beweidung der A-Wiesen, - keine Düngung der A-Wiesen, Einschränkung/Vorgaben für B-Wiesen - Integration in einen „Vertrag“		Vernat ev. BewV
M6510EH-1a K-Maßnahme 1x	/ A-Wiesen nördl. Nohfelden“ + Pfeifengraswiese	Span. Flagge im Umfeld	Vernat ev. BewV
M6510EH-1b K-Maßnahme 1x	/ Wiesen+ Pfeifengraswiese ausgangs Türkismühle - Wechselmahd, Altgrasstreifen...	Gr. Feuerfalter	Vernat ev. BewV
M6510EW-2	Extensivierung der Grünlandnutzung, - grundsätzlich alle C-Wiesen (12) sofern nicht differenziert - Mahdregime für C-Wiesen - Beweidung möglich mit Vorgaben für c-Wiesen		BewV
M6510EW-2a 2x	- 2schürig, übliche Auflagen	NLS-Eigentum im FFH-Gebiet	BewV
M6510EW-2b 2x	- 2schürig, übliche Auflagen - Integration ins Gebiet	NLS nicht im FFH-Gebiet	BewV
M6510EW-2c 6x	- 2schürig, übliche Auflagen	nicht NLS, im Gebiet	BewV
M6510EW-2d 1x	- 2schürig, übliche Auflagen - Integration ins Gebiet	teils nicht kartiert, NLS-Eigentum, GB (Nasswiese) nicht im FFH-Gebiet	BewV
M6510EH-3 1x	Wiederaufnahme extensiver Grünlandnutzung nach mehrjähriger Pflegemahd		Betreiber/ BewV?
MSonst-11 nicht als LRT kartierte Bereiche	- 2schürig, übliche Auflagen sofern Vertrag - eine NLS Fläche (=MSonst11b) = Vorschlag zur Integration ins Gebiet	nicht kartiert als LRT, nicht im FFH-Gebiet, aber Planungsgebiet	BewV, Vernat
Flächen, die nicht ins Planungsgebiet aufgenommen werden konnten, aber kartiert bzw. bearbeitet und in Karte mit einer Entwicklungsmaßnahme (*M6510EW-x)dargestellt sind:			
(*M6510EW-2e) 4x + 1X B-Wiese	- 2schürig, übliche Auflagen (eine Teilfläche südwestl. von Nohfelden ist am Ufergehölzrand minimal (=0,028 ha) vom FFH-Gebiet angeschnitten!)	6510-kartiert, nicht NLS, nicht im Planungsgebiet	BewV
(*M6510EW-2f) 1x	Wiese südlich Nohfelden: - 2schürig, übliche Auflagen + L.dispar	nicht kartiert, nicht im Plangebiet, L: dispar	BewV
(*M6510EW-2g) 1x	- 2schürig, übliche Auflagen,	nicht kartiert, aber 6510-C, nicht NLS, nicht im Planungsgebiet	BewV
(MSonst-11) kein LRT 6510	- 2schürig, übliche Auflagen sofern Vertrag, wie MSonst-11	nicht kartiert als LRT, nicht im Planungsgebiet,	BewV

BewV = Bewirtschaftungsvertrag (Landwirtschaft, MUV), = vorrangig, wenn möglich, Förderung ist an „Mehrleistung“ gebunden, daher vorrangig bei Entwicklungsmaßnahmen angebracht. Auch bei Erhaltungsmaßnahmen sinnvoll/möglich, wenn wegen Zeitpunkt oder Betroffenheit von planungsrelevanten Tierarten höhere Anforderungen formuliert sind.

Vernat = Vertragsnaturschutz (LUA), vorrang bei Erhaltungsmaßnahmen angebracht,

Erhaltungsmaßnahmen:**M6510EH-1: Sicherung/Erhalt einer extensiven Grünlandnutzung**

Grundsätzlich gilt für alle A+B-Wiesen, sofern nicht speziell behandelt bzw. sofern nicht mit a, b, c oder neuer Maßnahme differenziert dargestellt hier:

- Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd)
- Verzicht auf Düngung der A-Wiesen,
- Mahdzeitraum für A+B-Wiesen (siehe oben),
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz,
- keine Beweidung der A-Wiesen.

M6510EH-1a: Sicherung/Erhalt einer extensiven Grünlandnutzung

(A-Wiese nördlich v. Nohfelden (Pfeifengraswiese, Spanische Flagge, neue Abgrenzung))

- Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd),
- Verzicht auf Düngung der A-Wiesen,
- Mahdzeitraum für A+B-Wiesen (siehe oben),
- keine Beweidung der A-Wiese, Beweidung der B-Wiese nur mit Vorgaben (s.o.),
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag im Komplex mit den umgebenden guten 6510-Wiesen, Pfeifengraswiesen sowie nicht LRT-Wiesen nördlich von Nohfelden (siehe auch M6510KEH-1a).

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

M6510EH-1b: Sicherung/Erhalt der extensiven Grünlandnutzung

(+ L. dispar+ Pfeifengraswiese ausgangs Türkismühle), neue Abgrenzung Komplex M6510EH-1b)

- Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung (einschürig (oder 2-schürige Heumahd)
- Verzicht auf Düngung der A-Wiesen,
- Mahdzeitraum für A+B-Wiesen (siehe oben),
- Beweidung der B-Wiese nur mit Vorgaben (siehe oben),
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag im Komplex mit den umgebenden guten 6510-Wiesen mit dem Vorkommen von *L. dispar* sowie nicht LRT-Wiesen am östlichen Ortsrand von Türkismühle (siehe M6510KEH-1b).

Weitere Anmerkungen zur Wiese östlich von Türkismühle (Kennung-alt = BT-6308-303-0018, BT-6408-0025-2013-neu, M6510-2d, bzw. EH-1b, Erweiterungsvorschlag (2):

Hier liegen zwei schmale Weideparzellen innerhalb der Wiesenfläche, eine weitere Weidefläche liegt in am östlichen Rand der westlichen Teil-Fläche.

Die Beweidung wurde der Erfassung in 2008 nicht erfasst/erwähnt (Wertung = geringe Beeinträchtigung).

Für die nördliche, mit Ehz = B kartierte Teilfläche wird die Beeinträchtigung durch die intensive Beweidung der 3 Teilflächen nun als hoch eingestuft, der Gesamtwert bleibt jedoch bei B=gut; die Beweidung sollte extensiviert werden und immer nur alternierend und für kurze Zeit vorgenommen erfolgen, dann könnte sie in akzeptable Dimensionen gebracht werden. Dabei sollte keine Dauerbeweidung erfolgen und insbesondere der Zeitraum April-Ende Juli ist hier für eine Beweidung auszuschließen.

Die östlichen Teilflächen dieses BT und GB-Komplexes (östlich des Kappbaches inkl. der EVS-Zufahrtsflächen (=Nasswiese) und den LRT-6510 Wiesen (Orchideen), Nasswiesen und Pfeifengraswiesen dürfen auf keinen Fall in eine Beweidung einbezogen werden!

Für den flussnahen, mit Ehz-C kartierten, westlichen Teil der Gesamtwiesenfläche in diesem Auebereich ist die Beweidung von weniger großer Bedeutung (Beeinträchtigung war bereits als hoch gewertet), eine Extensivierung ist auch hier anzustreben. Siehe hierzu auch MGB-1.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

M6510EH-3: Wiederaufnahme extensiver Grünlandnutzung

(Wiese an der Landesgrenze unter der Stromtrasse!)

- Wiederaufnahme der Nutzung nach Erstpflge,

dann:

- Extensivierung der Grünlandnutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd)
- Verzicht auf Düngung
- Mahdzeitraum für C-Wiesen (siehe oben),
- Beweidung der C-Wiesen nur mit Vorgaben (siehe oben)
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz

Diese Wiese hat sich wohl durch Aufgabe der vorherigen Nutzung innerhalb kurzer Zeit völlig verändert (Caspari, Morlo, pers. Mitt.)!

Es handelt sich aktuell um eine heterogen strukturierte Brache mit diversem Gehölzaufwuchs und Ruderalfluren (Besenginster, Goldrute, ...).

Um dem Verschlechterungsverbot zu entsprechen, ist hier die Wiederherstellung der Grünlandnutzung zu fordern (= Erhaltungsmaßnahme)!

Ob sich dies realisieren lässt, ist unklar. Alternativ bietet sich die regelmäßige Pflege der ganzen Brachfläche im Rahmen der Trassenpflege an, um die Flächen unter der Trasse und deren Umfeld nachhaltig offen zu halten.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

Entwicklungsmaßnahmen:

Vorbemerkungen zu den 6510-C-Wiesen:

a) Die nachfolgend aufgeführten Entwicklungsmaßnahmen (M6510EW) dienen dem Ziel, den Zustand der Flächen zu verbessern. Sie sind damit mit Ausnahmen anderweitig bereits verbotener Handlungen nicht zwingend vorgeschrieben bzw. einzuhalten. Sie sind jedoch im Sinne des Schutzzweckes der Flächen und des NATURA 2000-Gebietes wünschenswert und können daher durch Aufnahme in Bewirtschaftungsverträge bzw. Vertragsnaturschutzvorgänge gefördert werden, um den Ertragsverlust auszugleichen.

b) Die gegenwärtig ausgeübte Nutzung, die den derzeitigen Zustand erhält, ist damit nicht verboten.

Zulässig sind daher grundsätzlich alle Nutzungsarten, die nicht zu einer Verschlechterung des aktuellen Zustandes führen (Nicht-Verschlechterungsgebot), wie z.B.:

- Düngung, die sich am Entzug durch die Ernte orientiert
- Beweidung,
- Mahdzeitpunkt gem. Vorschlag zu den C-Wiesen (siehe oben),
- Walzen+ Eggen bis 01. März bzw. auch bis 01. April, sofern dabei nicht mehr als 50% der Flächen des LRT-Typen derart behandelt werden.

M6510EW-2: Extensivierung der Grünlandnutzung

Sofern nicht mit a, b, c oder neuer Maßnahme differenziert gilt hier für die C-Flächen eine Extensivierung der Grünlandnutzung:

- Extensivierung der Grünlandnutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd)
- Verzicht auf Düngung,
- Mahdzeitraum für C-Wiesen oder später (siehe oben),
- Beweidung der C-Wiesen nur mit Vorgaben (siehe oben),
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz,

M6510EW-2a: Extensivierung der Grünlandnutzung

(NLS/OEFM, im FFH-Gebiet)

- Extensivierung der Grünlandnutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd)
- Verzicht auf Düngung,
- Mahdzeitraum für C-Wiesen (siehe oben),
- Beweidung der C-Wiesen nur mit Vorgaben (siehe oben)
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag

Anmerkungen zur Fläche östlich von Gannesweiler:

(betroffen ähnlich GB 6408-0001-2013, siehe auch Msonst-14)

Durch die Anlage einer periodischen Zufahrt zu der durch die OEFM angelegten Flutmulde ist in Verbindung mit dem noch nicht erfolgten Rückbau (noch beabsichtigte Nutzung durch den EVS: geplante Arbeiten am Sammler; Kautenburger, pers. Mitt.) ein Teilbereich der LRT6510-Wiese und der Nasswiese brach gefallen. Daher gilt hier:

- Rückbau des Weges gem. Auflagen LUA (Reith, pers. Mitt.),
- Wiederaufnahme der extensiven Nutzung im Bereich der kartierten LRT6510-Wiese (gilt teils identisch für den angrenzenden GB-Nasswiesenbereich (Kennung = GB 6408-0001-2013); siehe Darstellungen in Karte 3 - Blatt 1 bzw. Karte 1 - Blatt 1.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

M6510EW-2b: Extensivierung der Grünlandnutzung

(NLS, Ehz = C, nicht im FFH-Gebiet)

- Extensivierung der Grünlandnutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd)
- Verzicht auf Düngung,
- Mahdzeitraum für C-Wiesen (siehe oben),
- Beweidung der C-Wiesen nur mit Vorgaben (siehe oben),
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz,
- Integration in das NATURA 2000-Gebiet.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

M6510EW-2c: Extensivierung der Grünlandnutzung

(nicht NLS, im FFH-Gebiet)

- Extensivierung der Grünlandnutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd)
- Verzicht auf Düngung
- Mahdzeitraum für C-Wiesen (siehe oben),
- Beweidung der C-Wiesen nur mit Vorgaben (siehe oben)
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz.
- besondere Beachtung und höchste Priorität bezüglich Extensivierung und Integration in Bewirtschaftungsverträge gilt für die Wiesenfläche an der Landesgrenze mit dem noch aktuell betätigten Vorkommen der Gelben Narzisse.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

M6510EW-2d: Extensivierung der Grünlandnutzung

(hier: teils nicht kartiert, NLS, GB, teils außerhalb Plangebiet, jedoch neuer Erweiterungsvorschlag)

- Extensivierung der Grünlandnutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd)
- Verzicht auf Düngung
- Mahdzeitraum für C-Wiesen (siehe oben),
- Beweidung der C-Wiesen nur mit Vorgaben (siehe oben)
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz.
- Integration in das NATURA 2000-Gebiet

-Priorität: mittel/(mittelfristig (4-10 Jahre))

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmevorschläge (Entwicklungsmaßnahmen) gelten für Grünlandflächen außerhalb des Planungsgebiets. Sie konnten nicht in das Planungsgebiet aufgenommen werden und sind daher auch nicht maßgeblicher Bestandteil der FFH-Planung, sollen jedoch grundsätzlich als Hinweise für Maßnahmen dienen.

(*M6510EW-2e): Extensivierung der Grünlandnutzung

(kartiert, außerhalb Planungsgebiet; gilt analog für den auskartierten B-Wiesen-Bestand im Auebereich nördlich der Kläranlage Nohfelden)

- Extensivierung der Grünlandnutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd)
- Verzicht auf Düngung
- Mahdzeitraum für C-Wiesen (siehe oben),
- Beweidung der C-Wiesen nur mit Vorgaben (siehe oben)
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz.

-Priorität: mittel/(mittelfristig (4-10 Jahre))

(*M6510EW-2f): Extensivierung der Grünlandnutzung

(nachkartiert, außerhalb Planungsgebiet, Wiese außerhalb des Plangebietes sw Nohfelden mit L. dispar!)

- Extensivierung der Grünlandnutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd)
- Verzicht auf Düngung
- Mahdzeitraum für C-Wiesen (siehe oben),
- Beweidung der C-Wiesen nur mit Vorgaben (siehe oben)
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz
- Entwicklung von Strukturvielfalt (Ökotone) für den Großen Feuerfalter (Entwicklung von 5% Altgrasstreifen pro Wiesenschlag (wechselnd/alternierend, möglichst in wärmebegünstigter, besonnter Lage), Duldung von Störstellen, ...).

-Priorität: mittel/(mittelfristig (4-10 Jahre))

(*M6510EW-2g): Extensivierung der Grünlandnutzung

(nachkartiert!)

- Extensivierung der Grünlandnutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd)
- Verzicht auf Düngung
- Mahdzeitraum für C-Wiesen (siehe oben),
- Beweidung der C-Wiesen nur mit Vorgaben (siehe oben).
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag/Vertragsnaturschutz.

-Priorität: mittel/(mittelfristig (4-10 Jahre))

Anmerkungen zu den 6510-Komplexmaßnahmen:

M6510KEH-1a: Sicherung/Erhalt einer extensiven Grünlandnutzung a nördlich Nohfelden, dort ist die einzige A-Wiese!

- Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd)
- Verzicht auf Düngung,
- Mahdzeitraum für A+B-Wiesen (siehe oben)
- keine Beweidung der A-Wiese, Beweidung der B-Wiese nur mit Vorgaben (s.o.)
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag im Komplex mit den umgebenden guten 6510-Wiesen, Pfeifengraswiesen sowie nicht LRT-Wiesen nördlich von Nohfelden (siehe M6510EH-1a).

M6510KEH-1b: Sicherung/Erhalt einer extensiven Grünlandnutzung b östlich Türkismühle,

- Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd)
- Verzicht auf Düngung,
- Mahdzeitraum für A+B-Wiesen (siehe oben)
- Beweidung der B-Wiese nur mit Vorgaben (s.o.)
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag im Komplex mit den umgebenden guten 6510-Wiesen, Nasswiesen, Pfeifengraswiesen sowie nicht LRT-Wiesen östlich von Türkismühle (siehe M6510EH-1b).

M6510KEW-2a: Extensivierung der Grünlandnutzung

- Auebereich sw von Türkismühle südlich der Nahe: 6510-Grünland im Komplex mit den umgebenden, nicht LRT-Wiesen sowie dem Borstgrasrasen;
(Vorkommen von *L. dispar*, Gräben, Nasswiesen, NLS-Eigentum, §30)
- Extensivierung der Grünlandnutzung (in der Regel 2-schürige Heumahd, oft nur einschürig möglich)
 - Mahdzeitraum für A+B-Wiesen (siehe oben)
 - Beweidung der B-Wiese bzw. Nasswiesen nur mit Vorgaben (s.o.), hier bevorzugt keine Beweidung!
 - Integration/Fortschreibung des Bewirtschaftungsvertrag
 - Entwicklung von Strukturvielfalt (Ökotope) für den Großer Feuerfalter (wechselseitige Brachstreifen an Rändern, an Gräben, Duldung von Störstellen, nach Möglichkeit zeitlich/räumliche Vielfalt im Mahdregime, ...).

M6510KEW-2b: Sicherung extensiver Grünlandnutzung/Pflege

- Auebereich sw von Türkismühle nördlich der Nahe im Komplex mit den umgebenden, nicht LRT-Wiesen, eine LRT- Wiese, Nasswiesen sowie dem Borstgrasrasen;
(Vorkommen von *L. dispar*, Nasswiesen, §30)
- Extensive Grünlandnutzung (einschürig), Erhalt/Schaffung von Ökotonen
 - Mahdzeitraum für A+B-Wiesen (siehe oben)
 - hier keine Beweidung
 - Integration/Fortschreibung des Vertragsnaturschutz-Vorganges (siehe auch MFauna-5).

H FFH LRT 8220 - Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation

Wegen einzigem Vorkommen mit geringem Anteil siehe beim nachfolgend behandelten LRT 8230.

I FFH LRT 8230 - Silikatfelsen mit Pioniervegetation

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele gemäß dem ergänzten Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

Erhaltung, ggf. Wiederherstellung, der offenen Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation und der Silikatfelsen mit Pioniervegetation:

- Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie der typischen Artengemeinschaften (insbesondere auch der Mauereidechse)
- Sicherung des biotopprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes

Sicherung ungestörter, vor Freizeitdruck (z.B. Trittbelastung), Verbuschung und starker Beschattung geschützter Bestände

Maßnahmen

M8230EH-1: Erhalt/Sicherung der Silikatfelsen

(=Felsen am Elsenfels)

- Überlassen der Sukzession (aktuell ist keine konkrete Maßnahme zwingend nötig);
- alle 5-10 Jahre Überprüfung, ob ein Bedarf zum Vorschlag aus der Biotopkartierung III „gelegentliches Freistellen beschattender Gehölze“ vorliegt und dann selektive Gehölzentnahme vornehmen;
- Monitoring der Frequentierung der Wege im Bereich Elsenfels, bei Bedarf Maßnahmen zur Besucherlenkung bis hin zur Sperrung des Weges;
- Ergänzung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des „Parkplatzes“ am Elsenfels bezüglich der Wertigkeit und Empfindlichkeit der Fels- und Heideflächen sowie des Wildkatzenvorkommens im Umfeld.
- Verbot jeglicher Art von Lagern, Feiern, Verlassen der Wege, ...
- keine weitere Erschließung durch Wege jedweder Art
- **Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre).**

M8230EH-2: Erhalt/Sicherung der Silikatfelsen

(=Felsenfläche zwischen den Wegen zw. Rosenwald und Igelswald)

- primär Überlassen der Sukzession
- alle 5-10 Jahre Überprüfung, ob ein Bedarf zum Vorschlag aus der Biotopkartierung III „gelegentliches Freistellen beschattender Gehölze“ vorliegt und dann selektive Gehölzentnahme vornehmen
- Entfernen standortfremder Gehölze am unteren Weg, auch der Birken hangaufwärts, die sich durch die Pflegearbeiten etablieren konnten,

- am oberen Weg Entfernung von seitlich eindringenden Gehölzen und Brombeeren, Erhalt von Eichen und Mehlbeeren (siehe Abb. 22),
- regelmäßige Entfernung von Zivilisationsmüll an der Aussichtsstelle/Bank/Hütte
- **Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre).**



Abb. 22: Felsbereiche an den Wegen am Igelswald

Gehölzsukzession am unteren Weg (links) und eindringende Brombeeren am oberen Weg (rechts)

M8230EW-3: Erhalt/Sicherung der sekundären Silikatfelsen

(neue, offene, sekundäre Felsflächen an der Bahn)

- Überlassen der Sukzession, Offenhaltung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.

-Priorität: mittel/(mittelfristig (4-10 Jahre))

J FFH LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele gemäß dem ergänzten Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

- * Erhalt und Entwicklung großflächiger, kaum zerschnittener, störungsarmer und strukturreicher bodensaurer Buchenwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung
 - Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils
 - Erhaltung der Höhlenbäume
 - Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
 - Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften

Maßnahmen

M9110EH-1: Erhalt und Sicherung der Hainbuchenwälder

M9110EW-2: Erhalt und Sicherung sowie Optimierung der Hainbuchenwälder -Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre).

Einzelaspekte kurzfristig (Schutz von Offenflächen, Biotop-/Höhlenbäumen, Totholz) sowie langfristig (Nutzung, Forsteinrichtung).

Sowohl für sehr gut und sehr gut erhaltene Flächen (M9110EH-1), als auch ungünstig (Ehz = C, M9110EW-2) ausgebildete Hainbuchenwälder gilt:

A. Vorbemerkungen

Da alle Flächen mit Ehz A oder Ehz B erfasst sind, gilt das Erhaltungsgebot und Verschlechterungsverbot. D.h. alle Flächen sind im erfassten Zustand zu halten, Nutzungen sind erlaubt, soweit sie nicht zu einer Verschlechterung für den FFH-LRT 9110, enthaltende gesetzlich geschützten Biotope bzw. Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II und IV FFH-RL bzw. Anhang I der VS-RL führen.

Folgende Maßnahmen bzw. Hinweise dienen diesem grundsätzlichen Ziel bzw. führen in einigen Fällen zu Verbesserungen bzw. zu Optimierungen im Falle von aktuellen bzw. potentiellen Beeinträchtigungen.

A1 Vorbemerkungen zu den Waldflächen außer regelmäßigen Betrieb - arB (Staatswald)

hier gilt:

- primär keine Nutzung, d.h. auch Verzicht auf die in 10-jährigem Turnus möglichen Durchforstungsmaßnahmen (max. 1 EFm/ha),

- erhöhter Untersuchungsbedarf an Wegen bezüglich Biotopbäumen und Verkehrsicherungspflicht! (Vorschlag in Einzelfällen wie Z.B. am westlichen Altarm zur Beschilderung um eine Entnahme wertvoller Bäume auch an Wegen nach Möglichkeit zu verhindern, auch wenn damit die Haftung nicht ausgeschlossen ist).

Dabei Anlehnung an die Praxis von Saarforst zum weitgehenden Verzicht auf Verkehrsicherung entlang von Wegen mit Ausnahme an überregionalen Wegen.

A2 Vorbemerkungen zu den Waldflächen in regelmäßigen Betrieb - i.r.B. (forstlich genutzte Bestände (Staatswald, Kommunalwald, Privatwald))

Die Waldbaurichtlinie WBRL 2008 (WBRL, Saarforst Landesbetrieb, 2008) gilt für Staatswaldflächen und gibt weitgehende Vorgaben, die auch den Zielen der FFH-Richtlinie weitgehend entsprechen (siehe im Detail unten).

Für den Kommunal- und Privatwald wird die Übernahme der Vorgaben in der Waldbaurichtlinie grundsätzlich angestrebt, die Waldbesitzer sind aber im Rahmen des LWaldG's in der Art ihrer Bewirtschaftung frei.

Hier erscheint im Gebiet auch kein grundsätzlicher Konflikt erkennbar zu sein. Die in Teilbereichen bereits im FFH-Gebiet und auch kleinflächig im Planungsgebiet liegende Gemeindewald-Parzelle ist in sehr guten Zustand biotopkartiert (Ehz = A) worden und entsprach im August 2013 auch dieser Wertung (zur nicht vollständigen Aufnahme in das Planungsgebiet siehe auch beim LRT 9110).

Die vom Gebiet betroffenen Privatwaldflächen scheinen zumeist nicht forstlich genutzt zu sein. Gründe hierfür sind die durch Realteilung entstandenen Kleinstflächen und die damit verbundenen schwierigen Eigentumsverhältnisse.

Es wird verwiesen auf die Privatwaldberatung des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, die für Privatwaldbesitzer kostenlos angeboten wird.

B Maßnahmenvorschläge

Die Maßnahmenvorschläge lehnen sich an die Waldbaurichtlinie (WBRL, Saarforst Landesbetrieb, 2008) und die Formulierungen im Forstlichen Fachbeitrag zum Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet „Saarkohlenwald“ (Saarforst Landesbetrieb, 2010) an, teilweise mit Ergänzungen und Hinweisen von FORSTagentur Joachim Schneider.

B1 Allgemeine Vorgaben für das gesamte FFH-/Planungsgebiet:

Ausarbeitung eines Feinerschließungssystems auf Basis der Zielbiototypen mit den Vorgaben:

- Vermeidung einer Übererschließung, ggf. sind Rückegassen oder Maschinenwege aufzugeben bzw. rück zu bauen;
- Einhaltung von Mindestabständen bei Rückegassen von im Mittel 40 Meter; Der Übernahme bereits vorhandener, älterer Rückegassen ist Vorrang vor der Neuanlage von Gassen einzuräumen, auch wenn der Rückegassenabstand dadurch unter 40 Meter liegt;
- Keine Erschließung der Feuchtwälder und Feuchtbiotopflächen mit Rückegassen oder Maschinenwegen;
- keine Befahrung der meist nur kleinflächig auftretenden, sumpfig-quelligen Bereiche;
- Befahrung der Feinerschließungslinien in den staufeuchten Eichen-Hainbuchenwäldern nur bei günstiger Witterung (längere Frost- bzw. Trockenheitsperioden) und mit geeignetem Gerät

- Mulcharbeiten sind in den Hainsimsen-Buchenwäldern, und den Eichen-Hainbuchenwäldern (hier nur bei ausreichend Frost oder Trockenheit) zulässig.
- Entsprechend der Waldbewirtschaftungsrichtlinie des Saarlandes sind alle Biotopbäume der Schlüsselstrukturkategorie 1 zu erhalten; Bäume der Schlüsselstrukturkategorie 2 sind in ausreichender Anzahl zu erhalten; insbesondere Bäume mit Kleinhöhlen, Faulstellen und beginnender Mulmkörperbildung im oberen Stamm und Kronenbereich sind als potentielle Habitate für Fledermäuse und Xylobionten in ausreichender Anzahl zu erhalten.
Es ist zwingend darauf zu achten, dass das Ziel von mindestens 100 Vfm Alt- und Biotopbäumen je ha als Restschirmhaltung in Altbaumkomplexen erreicht wird.
- Windwürfe gehören zur Dynamik der hier verbreiteten Buchenwälder. Sie sind entsprechend dem Konzept des SaarForst Landesbetriebes in ausreichender Zahl zu erhalten.
Die Wurzelteller bieten Grabinsekten Lebensraum; die infolge der Stampfwirkung der Buchen verdichteten Senken stellen Habitate z.B. für Amphibien dar. Werden Windwürfe genutzt, sind die Wurzelteller stehend zu erhalten. Wurzelteller dürfen nur aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gezielt zurückgeklappt werden.
- In den Beständen mit Vorratspflege und Zielstärkennutzung sind ausreichend unzersägte Kronen als liegendes Totholz zu belassen. Nach Abtrennung des Stammholzstückes ist die gesamte Krone im Bestand zu belassen. Sie ersetzt das Strukturelement „Windwurf“;
Zielsetzung: bei mindestens 10% der gefällten Bäume die Kronen als unzersägtes Totholz belassen.
- Konsequentes Belassen von Ast-/Schittgut kleiner 10 cm Durchmesser als Derbholz, u.a. auch zur Versorgung der Waldböden mit Nährstoffen und Stärkung der Pufferkapazität.
- Die Nadelbaumanteile dürfen nicht weiter anwachsen; Durch geeignete Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass in den Naturverjüngungen die autochthonen Laubbaumarten nicht zu Gunsten der Nadelbaumarten, z.B. infolge Wildverbiss zurückgedrängt werden;
- Das autochthone Potential der Baumarten ist zu erhalten; Vor allem das infolge der historischen Nutzung und der Fokussierung der Waldwirtschaft auf die Hauptbaumarten z.T. nur noch in Einzelindividuen erhaltene Potential der Neben- und Pionierbaumarten ist konsequent unabhängig von der Holzqualität zu fördern.
- Ev. noch vorhandene, hier aber nicht speziell erfasste Entwässerungsgräben sind zurückzubauen.
- Die Wegegräben sind an geeigneten Stellen anzustauen und / oder randlich zu erweitern, um Kleingewässer schaffen. Die so geschaffenen Habitate sollten bei Wegesanierungs- und Unterhaltungsarbeiten immer wieder in den Ursprungszustand, d.h. einen weitgehend vegetationsfreien Mineralboden zurück versetzt werden und von beschattenden Gehölzen zu befreien.
- Im Bereich der Einleitungen von Oberflächenwässern von Straßen sind ausreichend dimensionierte Versickerungsbecken anzulegen, um die Wasserspitzen nach

Starkregenereignissen ab zu mildern. Derzeit führen sie zu erheblichen und unnatürlich hohen Strömungsgeschwindigkeiten, Erosion und zu Artenverlusten in den Quellbächen.

- Wegebankette, Polterplätze und jagdlich genutzte Lichtungen bilden einen Teil des Lebensraums der Spanischen Flagge (*Euplagia quadripunctaria*), die an anderen Stellen im Gebiet nachgewiesen ist und auch im Wald zu erwarten ist. Zur Sicherung der Population dürfen diese Lebensräume nur in der Zeit vom 31.08. bis 01.04. genutzt bzw. bearbeitet werden (siehe auch in B7 zu Mahdzeiträumen).

- Angesichts der Naturraumausstattung und einiger Sonderstandorte und Biotoptypen sind Eichen zu begünstigen, Kiefern und Lärchen moderat zurückzudrängen (Auflichten der Bestände) und Fichtenbestände umzuwandeln.

- Die Naturverjüngung ist durch gezielte forstliche Maßnahmen zu fördern: Vorratspflege und Zielstärkennutzung (Einzelstamm-Entnahmen gem. Zielstärkenvorgaben in der WBRL Saarland 2008);

B2 Weitere Maßnahmen zur mittel- bis langfristigen Entwicklung der Wälder im Sinne der FFH-Richtlinie:

- Konsequenter Erhalt aller Biotopbäume der Schlüsselstrukturkategorie 1 (als Biotopbäume sollen gem. Waldbaurichtlinie von der Nutzung ausgenommen sein: Bäume mit Habitaten besonders schützenswerter Arten (Schwarz- und Mittelspecht, Hohltaube, Eulen, Fledermäuse, Rote-Liste u. FFH-Arten. etc; Bäume mit Höhlenetagen; Horstbäume; Bäume mit großen und alten Mulmkörpern; Bäume mit großen Pilzkonsolen).

- Erhalt und Zulassen der Alterungs- und Zerfallsphasen durch ausreichend lange Nutzungszeiträume ; Konsequente Umsetzung der Vorgabe mindestens 100 Vfm je ha Biotop- und Altbäume als Restschirmhaltung zu belassen

- Die Nadelbaumbestände sind entsprechend der WBRL in standortgerechte Laubmischwälder zu überführen und langfristig auf Nadelbaumanteile von maximal 10% zu reduzieren (10% Nadelbaumanteile werden in der Bewertungsstufe „A“ toleriert und erscheinen nach jetzigem Wissensstand unproblematisch für die Laubwaldökosysteme).

- Strenge Ausrichtung jedes Eingriffs (Nutzung, Durchforstung) auf den Einzelbaum;

- Das autochthone Potential der Baumarten ist zu erhalten; Vor allem das infolge der historischen Nutzung und des verstärkten Nadelbaumanbaus z.T. nur noch in Einzelindividuen erhaltene Potential der Nebenbaumarten ist konsequent zu fördern.

- Die Naturverjüngung oder Wildlingspflanzung ist grundsätzlich der Ausbringung von Baumschulmaterial vorzuziehen, um den Genpool der autochthonen Arten zu sichern.

- Unterhaltung der Wegeränder, Polterplätze und jagdlich genutzten Flächen im Sinne des Programms zur Gestaltung von Ersatzlebensräumen für Lichtwaldarten (siehe B6). Dabei Berücksichtigung der speziellen Anforderungen auch der im Gebiet an anderen Stellen vorkommenden und vermutlich noch öfters zu erwartenden Art „Spanische Flagge“ (siehe oben).

B3. Hinweise zur Forstlichen Planung und Nutzung

B3.1. Periodische Betriebsplanung

Vor allem in den Altholz-Beständen der in regelmäßigem Betrieb (Nutzung) befindlichen Flächen, erscheint eine Aktualisierung der periodische Betriebsplanung geboten, um die Nutzungszeiträume und die zu verbleibenden Altbaum und Biotopbaumvorräte- und -qualitäten zu definieren.

Die derzeit gültige Forstlichen Betriebsplanungen bzw. Forstlichen Betriebesgutachten bei Waldflächen <50 ha sollte daher auch vor Ende der gültigen 10-jährigem Laufzeit überarbeitet werden und die Planung in den kartierten FFH-Lebensraumtypen (9110) auf das Ziel „Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes“ abgestellt werden, um Struktur- oder Artenverluste zu vermeiden.

Da auch in arB-Flächen im 10-Jahres-Zeitraum Nutzungen in geringem Umfang (1EFm pro ha) bzw. Maßnahmen zur Verkehrssicherung ohne eine Genehmigung der Obersten Naturschutzbehörde möglich sind, wird zum maximalen Schutz der Altbaum- und Biotopbaumbestände eine Erfassung und Sicherung in einem Forstlichen Betriebswerk bzw. in einem Forstlichen Betriebesgutachten vorgeschlagen.

B3.2. Staatswald-Inventurnetz, Waldbiotopkartierung

Es wird vorgeschlagen, an ausgesuchten und geeigneten Inventurpunkten zusätzlich zur forstlichen Datenerhebungen Erfassungen zu Flora und Fauna durchzuführen, um den Erfolg aller forstlichen Maßnahmen über Zeitreihen überprüfen zu können.

Dabei könnten die Fledermäuse angesichts der herausragenden Bedeutung und der unklaren Lage zu Quartieren im Vordergrund stehen.

Aufgrund der Bedeutung der mehrfach erwähnten Gemeindewaldfläche (Ehz = A) wird auch hier vorgeschlagen, eine Waldbiotopkartierung (im Rahmen von künftigen Forsteinrichtungen wird parallel eine Waldbiotopkartierung durchgeführt und ist Grundlage und Bestandteil der forstlichen Planung) sowie eine faunistisch-floristische Erfassung an mindestens einer Probestelle durchzuführen.

Eine adäquate Bearbeitung der Privatwälder wäre sinnvoll, erscheint jedoch nicht zu realisieren. Im Rahmen des FFH-Monitoring des Landes könnten hier z.B. bei den Fledermäusen gezielte Erstfassungen und bei Bedarf nachfolgend weitere Erhebungen erfolgen.

B5. Hinweise zu Maßnahmen im Wald mit Bezug zu Arten des Anhanges II oder IV FFH-Richtlinie bzw. Anhang I der VS-RL sofern nicht schon in Kap. 7.3 mit eigenen Maßnahmen behandelt und dargestellt sind:

- Bau einer Grünbrücke(n) zur Anbindung des NATURA 2000-Gebietes an die westlich der A62 gelegenen großen Waldbereiche (siehe Wildkatze).

- zu Fledermäusen siehe bereits oben (B2 - Höhlenbäume, Biotopbäume) bzw. bei MFauna-1).

- Mehrere wertgebende Vogelarten sind im Gebiet nachgewiesen (Schwarzer und Roter

Milan, Mittelspecht, Schwarzspecht, AGL 2002). Alle bekannten Höhlenbäume, Biotopbäume, bekannte Horstbäume sind zu sichern (siehe oben bei B2).

B6. Hinweise zu Maßnahmen im Wald mit Bezug zu §30-Biotopen (GB), sofern nicht schon in Kap. 8 mit eigenen Maßnahmen behandelt und dargestellt sind:

- Für die Quellen und Quellbäche gelten die gleichen Vorgaben wie für die Auwälder: Sie dürfen nicht befahren werden; noch vorhandene Nadelbaumbestockungen sind vorrangig bei gleichzeitiger Förderung vorhandener Laubbäume im Bereich und nahen Umfeld von Quellen, Quellbächen sowie weiteren Fließgewässern innerhalb der jetzigen Waldgeneration umzuwandeln (zurück zu drängen oder zu entfernen).

- Stillgewässer sind auf der Südseite von beschattender Vegetation frei zu stellen, um den Amphibienlarven eine Entwicklung zu ermöglichen. Um die Eignung der periodischen und kleineren bzw. flacheren Tümpel als Laichgewässer zu erhalten sind diese immer wieder in den Mineralbodenzustand zurück zu versetzen (Entlanden).

- Die trockenen Eichen-Mischwälder sind als spezialisierter Lebensraum von jeglicher forstlicher Nutzung freizustellen (siehe auch MGB-4). Sie treten auf flachgründigen Felskuppen und Hangkanten auf; jede Holzerntemaßnahme und Bringung würde zu irreversiblen Schäden an den spezialisierten Vegetationstypen führen.

- Die Felsen mit ihrer spezialisierten Vegetation dürfen bei Holzerntearbeiten und Rückarbeiten nicht nachhaltig beschädigt werden; zu fallende Bäume dürfen nicht auf die Felsen gefällt werden; ggf. sind seilunterstützte Holzernteverfahren einzusetzen. Keine Ablagerungen von Schnittgut und Ästen auf Felsen und Zwergstrauchheiden (siehe M4030, M8230). Offenhalten freier, besonnter Felsbereiche (Entfernung von standortfremden Gehölzen bei Bedarf).

- Verzicht auf Freistellen moosreicher, beschatteter Felsbereiche (gilt nicht für Fichtenbestände), (siehe auch M8230).

B7 Arten- und Biotopschutzmaßnahmen ohne direkten Bezug zu FFH-RL oder §30BNatSchG-Biotopen

Lichtwaldarten: Auf Basis des Modellprojektes „Lichtwaldfalter Türkismühle“ (ULRICH 2006) und der „Regionalen Biodiversitätsstrategie – Teilbereich Subatlantische Buchenwälder-“, (SaarForst Landesbetrieb, 2007) sollten Ersatzlebensräume erhalten und geschaffen werden, um die Lichtwaldarten zu sichern.

Auf allen potentiell als Ersatzlebensraum geeigneten Flächen sind entsprechen der Biodiversitätsstrategie entsprechende Gestaltungsmaßnahmen im Zuge der üblichen Forstarbeiten oder als gezielte biotopverbessernde Maßnahmen durch zu führen.

Insbesondere jagdlich genutzte Flächen (Wildwiesen, Äsungsflächen), Leitungstrassen sowie die Waldinfrastruktur aus Waldwegen (Hauptfahrwege und Nebenfahrwegen) mit geöffnetem Lichtraumprofil (7 m nach rechts und links von der Wegemittelachse aus), Wegekrenzungen und Polterplätzen bieten ideale Möglichkeiten, um langfristig extensiv bewirtschaftete Freiflächen zu etablieren.

Dabei erfolgt keine Mahd von Waldwiesen vor dem 15.Juli und von Wegauslämmen im Zeitraum Juni bis August.

K FFH LRT 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum]

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele gemäß dem ergänzten Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

Erhalt des Stieleichen-Hainbuchenwaldes feuchter bis frischer Standorte

- Sicherung eines hohen Laubholz-, Alt- und Totholzanteils, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraumtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter)
- Erhaltung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z.B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen)

Sicherung und ggf. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes

Maßnahmen

M9160EH-1: Erhalt und Sicherung der 9160-Hainbuchenwälder

- entsprechende Ergänzung im Standarddatenbogen und Erhaltungsbogen

- Verzicht auf eine Nutzung

- Einzelstammnutzung nur nach vorheriger Prüfung bei dringender Verkehrssicherungspflicht

- besondere Beachtung der Situation am Südrand des westlichen Altarmes und der Bedeutung für Mikroklima und Fledermäuse (MFauna-1, M3150-EH1):

hier Erhalt des LRT-9160-Gehölzbestandes am Südufer (siehe bereits M3150-EH1a), Reduktion von Gehölzentnahmen wegen Verkehrssicherungspflicht auf ein absolutes Mindestmaß (z.B. Einzeläste in der Baumkrone, ...), Beschilderung bzgl. potentieller Gefährdung durch Astbruch o.ä., da die 9160-Fläche am Weg zum Staatsforst gehört (Weg = Gemeinde), Anlehnung an die Praxis von Saarforst zum weitgehenden Verzicht auf Verkehrssicherung entlang von Wegen mit Ausnahme an überregionalen Wegen, dazu gehört auch der Nahe-Radweg, der hier entlang läuft!; ansonsten sind Überlegungen zur Verlegung des Nahe-Radweges in unkritischere südlichere Bereiche um das FFH-Gebiet herum hier angebracht!

Priorität: sehr hoch/kurzfristig (1-Jahr)

L FFH LRT 9180 - *Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele gemäß dem ergänzten Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

Erhalt der strukturreichen Schlucht- und Hangmischwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer

Baumartenzusammensetzung:

- Sicherung der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik)
- Erhalt bzw. Entwicklung eines hohen Alt- und Totholz-Anteils
- Erhaltung und Förderung der Höhlenbäume
- Erhaltung und Förderung von besonderen Laubholz-Trägerbäumen für seltene Moos- und Flechtenarten mit speziellen Mikrohabitat-Eigenschaften (mehrschäftige bzw. krummstämmige Bäume, Bäume mit in Zersetzung begriffener Borke, insbesondere an halboffenen und luftfeuchten Standorten)
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften (z. B. Epiphyten-Synusien)

Maßnahmen

M9180EH-1: Erhalt und Sicherung der Schlucht- und Hangmischwälder

- Verzicht auf eine forstwirtschaftliche Nutzung, insbesondere in den arB-Flächen des Staatsforstes,
- Zulassen der natürlichen Entwicklung
- vorrangige Umwandlung von in den Flächen enthaltenen Fichtenbeständen (siehe M-Sonst-1, ist bereits in der NLS-Fläche östlich vom Eisenfels konkret vorgesehen)
- ansonsten siehe ausführlich bei M9110
- zum Erhalt der Schwarmstelle am westlichen Altarm mit ihrem Mikroklima siehe bei MFauna-1, M3150-EH1a und M9160-EH-1;
- bei im Hangbereich wegen Verkehrssicherung unumgänglichen Fällungen sollen die Bäume nach Möglichkeit vor Ort als Totholz verbleiben.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre).

M FFH-LRT 91E0 - * Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Ziele - Erhaltungsziele gem. Erhaltungsbogen zum NATURA2000-Gebiet:

Die Erhaltungsziele gemäß dem ergänzten Erhaltungsbogen zum NATURA 2000-Gebiet sind:

Erhalt und Sicherung des Schwarzerlen-Auwaldes

- Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung
- Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur

- Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche
- Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren

Maßnahmen

M91E0EH-1: Erhalt und Sicherung der Auwälder/Nutzungsverzicht

- im Grundsatz Nutzungsverzicht,
- Zulassen von Fließgewässer- und Hochwasserdynamik,
- nach Möglichkeit Zurückdrängen der in Auwald-, offene Saum- und Ufergehölzbereiche eindringenden Neophyten (Ind. Springkraut, ...) durch gezielte Mahd der Ränder und Säume
- Überprüfung zum Optimierungspotential bei der Abwasserentsorgung/Regenwasserableitung, insbesondere der Nährstoffeinträge durch Hochwässer (Reduktion/Zurückdrängen der durch Eutrophierung gestörten Bereiche mit z.B. *Urtica dioica*)

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre).

M91E0EH-1a: Erhalt und Sicherung sowie Optimierung des Auwaldes an der Landesgrenze

Zusätzlich zu den grundsätzlichen Maßnahmen in M91E0EH-1 gilt für den Auwald an der Landesgrenze speziell:

- Entfernen der üppigen Schnittgut-Ablagerungen am Westrand der Fläche (in der Nähe der Furt),
- Verbleib von Schnittgut („Totholz“) im moderaten Ausmaß und bevorzugt größerem Durchmesser sind natürlich lebensraumkonform,
- Verzicht auf Eingriffe in die Auwaldbestände bei der Pflege der Böschungen, Unterhaltung der Böschung idealerweise abschnittsweise zur Verhinderung ganzflächiger Änderung des Mikroklimas und der Besonnung,
- Hinweise für die Bahn zur künftigen Pflege/Unterhaltung zu vorgenannten Aspekten
- Entfernen von Abfällen und Verhinderung künftiger Ablagerungen
- gemäß AGL (2002) ist eine Extensivierung der nördlich dieser Fläche/nördlich der Nahe in RLP liegenden Wiesenfläche nötig, da eine indirekte Beeinträchtigung für den Auwald angenommen wird.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre).

M91E0EH-1b: Erhalt und Sicherung des Auwaldes an der Bahnlinie zwischen Nohfelden und Türkismühle

Zusätzlich zu den grundsätzlichen Maßnahmen in M91E0EH-1 gilt für den Auwald an der Bahn zwischen Nohfelden und Türkismühle speziell:

- Verzicht auf die aktuell vorgenommene großflächige Unterhaltung,
- Beschränkung auf den tatsächlichen Gefährdungsbereich,
- alternativ zur aktuell vorgenommenen kahlschlagartigen Unterhaltung/Pflege wird hier eine regelmäßige moderate „Durchforstung“ der in 1991 zu dicht und zu eng an der Bahn vorgenommenen Auwald-Anpflanzung (NLS) vorgeschlagen, um die Verkehrsicherung zu

erhalten und gleichzeitig den Auwald als solchen zu erhalten und den Bestand nicht durch die Radikalunterhaltung in Frage zu stellen,

- Hinweise für die Bahn zur künftigen Pflege/Unterhaltung zu vorgenannten Aspekten.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre).

M91E0EW-2: Optimierung von Auwäldern

- moderate „Durchforstung“ der in 1991 zu dicht und auch hier bis relativ nah an die Bahn vorgenommenen Auwald-Anpflanzung (NLS), um die Verkehrsicherung zu erhalten und gleichzeitig den Auwald als solchen zu erhalten, aber auch zu verbessern (Auflichten) und den Bestand nicht durch eine ev. Radikalunterhaltung vergleichbar M91E0EH-1b in Frage zu stellen.

Denkbar wäre hierzu eine exemplarische Art der „Wiedereinführung traditioneller Nutzungsformen“ (z.B. Niederwaldnutzung bei Erlenwäldern (‐auf den Stock setzen‐, Faschinenwald).

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-6 Jahre).

7 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und sowie Bewertung des Erhaltungszustandes

* Fledermäuse

Im Gebiet sind 12 Fledermaus-Arten belegt, davon gilt für 2 Arten auch der Anhang II-Status (siehe Tab. 18): **Bechstein-Fledermaus und Großes Mausohr**

Tab. 18: Fledermäuse im FFH-Gebiet Felsental der Nahe bei Nohfelden

Art	Dt. Artname	FFH-Anh.	Weg / Altarm	Bären- pfad	Felsen- weg	Schlossberg, Wald	Obels- fluss
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	IV	x		x		
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	IV	x	x	x	x	x
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	IV	x			x	
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	II; IV	x				x
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	II; IV	x				
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	IV	x				
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	IV	x				
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	IV	x				
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	IV	x				
<i>Nyctalus noctula</i> *	Großer Abendsegler	IV				x	
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	IV	x				
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	IV	x				
Artenanzahl	12:		11	1	2	3	2

Datenquelle: Datendatei des ZfB, ergänzt aus PROCHIROP & UTESCH (2010) *

PROCHIROP & UTESCH (2010) haben im Rahmen des FFH-Monitoring an einer Untersuchungsstelle am Weg entlang des westlichen Altarmes (siehe Abb. 17) äußerst ungewöhnliche Beobachtungen gemacht. Aufgrund des Sondercharakters wird hier auf die unveränderten Textpassagen aus Ihrem Bericht zurückgegriffen. Besonders bemerkenswerte Stellen sind durch Unterstreichung hervorgehoben:

„Die Besonderheit dieses Untersuchungsgebietes hat sich erst durch die Netzfänge im Spätsommer und Herbst an einer räumlich eingegrenzten Stelle am Altarm der Nahe offenbart. Die Detektorbegehungen entlang des Felsenweges und des Bärenpfades im Sommer, sowie ein Netzfang in einem eigentlich viel versprechenden Eichenalholzbestand brachten eher enttäuschende Ergebnisse. Entlang des rund 2 km langen Transektes auf dem Felsenweg bis zum Fangstandort waren lediglich 2 Breitflügel-, eine Zwergfledermaus und 3 unbestimmte Myotis-Arten zu hören! Ebenso auf dem Bärenpfad, wo nur Nachweise von Zwergfledermäusen gelangen. Die Ergebnisse der Horchboxen waren gleichermaßen gering. Nur an einer einzigen Stelle, dem Altarm der Nahe in Höhe der Autobahnabfahrt Birkenfeld, konnte ein „HotSpot“ der Fledermausaktivität festgestellt werden, und das nur im Spätsommer.

Der ausgewählte Netzfangstandort befand sich in einer kleinen Talweitung des Felsenweges, entlang des Nahe-Altarmes. Während der 3 hier durchgeführten Netzfänge wurden in 6 bis 7 Fangstunden je 55, 69 und 22 Fledermäuse gefangen. Die höchste Artenzahl mit 12 Arten wurde am 11.8. erreicht. Dies entspricht fast der höchst möglichen Artenzahl im Saarland, wenn man von sehr seltenen, lokal begrenzten und im nordöstlichen Saarland nicht verbreiteten, bzw. den durchziehenden Arten absieht.

Die Artendominanz verschiebt sich im Laufe des Spätsommers. Zunächst dominieren Mitte August die Brauen Langohren mit 25 gefangenen Tieren, alles Männchen bis auf 1 Weibchen. In der 3. Augustwoche verschiebt sich die Häufigkeit zu Gunsten der Bechsteinfledermäuse mit 23 gefangenen Individuen, während beim Braunen Langohr „nur“ noch 17 Individuen gefangen wurden. Im September lässt dann die Aktivität deutlich nach und es sind keine Artdominanzen mehr feststellbar. Weitere Arten mit deutlichen jahreszeitlichen Unterschieden sind die Großen Mausohren und die Fransenfledermäuse. Auch sie zeigen eine Steigerung in der 3. Augustwoche. Deutlich ist auch die Veränderung in der Alterszusammensetzung. Während Anfang August vornehmlich adulte Männchen gefangen wurden, so verschob sich der Anteil in der 3. Augustwoche deutlich zu den juvenilen Männchen, und Anfang September waren fast nur juvenile Tiere anwesend.

Die Aktivität der Fledermäuse an diesem Standort ist mit Sicherheit nicht auf Jagdaktivität begründet, sondern ist ein typisches Schwarmverhalten, wie man es sonst vor unterirdischen Quartieren vorfindet. Auch die Artendominanzen im Laufe des Spätsommers sind typisch und werden auch anderenorts so beobachtet. Jedoch stellt sich die Frage, warum die Fledermäuse über einem Waldweg schwärmen, und nicht vor einem unterirdischen Quartier.

Der anstehende Ryolithfels ist ein hartes Gestein, das nicht zum Abbau von Mineralien genutzt wurde, es gibt also hier keine Stollen. Auch sind Klüfte und Spalte kaum vorhanden und maximal einige Zentimeter tief. Ein solches Schwarmverhalten, unabhängig von einem Quartier, ist in der Literatur noch nicht beschrieben worden. Wenn man jedoch die mikroklimatischen Verhältnisse an diesem kleinräumigen Standort betrachtet – die Aktivität der Fledermäuse beschränkt sich auf eine Länge von ca. 120 m über dem Weg – so wird deutlich, dass es sich hier um einen Sonderstandort handelt. Einige der hier vorkommende Vegetationsarten sind Indikatoren für ein feucht-kaltes und montanes Mikroklima: zum Beispiel das Torfmoos *Sphagnum quinquefarium*, der Nördliche Streifenfarn *Asplenium septentrionale* - ein montanes Florenelement - und das Harzer Greiskraut *Senecio hercynicus*, einer in den europäischen Mittelgebirgen und in den Alpen verbreitete Art, die normalerweise nur auf Höhenlagen von über etwa 800 m NN anzutreffen ist. Diese Arten kommen an diesem nordexponierten Standort auf 340 m NN vor!

Es wird deshalb die Hypothese aufgestellt, dass dieser Standort im Nahetal, der als Kaltluftentstehungsgebiet besondere mikroklimatische Eigenschaften aufweist, ähnliche Bedingungen bietet, wie ein unterirdisches Quartier. Betrachtet man die Funktion unterirdischer Quartiere für Fledermäuse im Spätsommer, so wird deutlich, dass die Tiere die Quartiere vor allem anhand der kalten Luft erkennen und finden können, die aus den ca. 8 °C kalten unterirdischen Hohlräumen entweicht. Dies ist besonders wichtig für Jungtiere des Jahres, die noch nicht über Ortskenntnisse ihres Lebensraumes verfügen und geeignete Winterquartiere noch vor der kalten Jahreszeit kennen lernen müssen.

Somit erklärt sich auch das überwiegende Vorkommen von Jungtieren an diesem Standort. Es handelt sich mit Sicherheit auch nicht um einen Paarungsplatz, da zunächst zu viele verschiedene Arten hier vorkommen und zum anderen die Anzahl der Weibchen minimal ist. Wie vor unterirdischen Schwarmquartieren auch, sind es vor allem die jungen Männchen, die hier aktiv sind.

Visuelle Beobachtungen zeigen, dass die Tiere einander nachfliegen und ständig miteinander kommunizieren – weshalb sie auch unaufmerksam sind und leicht in die Netze fliegen.

Für das FFH-Gebiet Nahe und seine Umgebung ist aus diesen Ergebnissen zu folgern, dass hier wohl eine größere Population von Bechstein- und Fransenfledermäusen sowie von Braunen Langohren vorkommt, denn diese Arten wandern nicht weit und die Sommerquartiere sind wahrscheinlich in geringer Entfernung zu finden. Weitere Wege können hingegen die Kleinen und die Großen Bartfledermäuse zurücklegen, die Wasserfledermäuse - obwohl diese an der Nahe

geeignete Lebensräume vorfinden und auch jagend an den Stillgewässern nachgewiesen wurden – und schließlich die Großen Mausohren. Die übrigen Arten Großer und Kleiner Abendsegler, Breitflügelfledermaus und Graues Langohr sind wahrscheinlich nur von den vielfältigen Ultraschallrufen der Myotis-Arten angelockt worden, die sich auch in dem engen Felstal verstärken. Diese Arten wurden nur in Einzelexemplaren gefangen und waren nicht an den Schwarmaktivitäten beteiligt. Solche Anlockeffekte sind gemeinhin bekannt.

Andererseits kann aber aus diesen Ergebnisse nicht auf die Qualität des FFH Gebietes als solches gefolgert werden, da dieses erstes sehr schmal ist und somit nicht allein stehend eine räumliche Funktion für Fledermauspopulationen erfüllen kann, und zweitens das Gebiet an der Landesgrenze zu RLP liegt und keine Aussage darüber getroffen werden kann, wo sich die Lebensräume der gefangenen lokal ansässigen Arten befinden.“

Kurz stichwortartig zusammengefasst:

- nur Spätsommerbeobachtungen; keine Jagdaktivität, sondern Schwarmverhalten, wie üblicherweise vor unterirdischen Quartieren!
- auch kein Paarungsplatz, da zu viele Arten angetroffen;
- eng begrenzte Schwarmstelle von etwa 120m mit vermutlich besonderem Mikroklima (Sonderstandort, feucht-kaltes und montanes (ev. gar boreales) Mikroklima und typischen Arten die sonst ab 800m ü. NN vorkommen;
- These: Kaltluftentstehungsgebiet ähnlich einem unterirdischen Quartier (im Sommer entweicht 8°C kalte Luft aus solchen Quartieren, dies wird erkannt)
- wichtig weil Lernvorgang für die Jungtiere = Suche Winterquartiere der Jungtiere!
- meist Jungtiere und Männchen beobachtet, fliegen hintereinander her und kommunizieren!
- der hier anstehende Rhyolith ist hart, es gibt keine Stollen, und es sind auch kaum Klüfte und Spalten vorhanden und diese sind auch wenig geeignet.
- ein derartiges Schwarmverhalten ist in der Literatur bisher nicht beschrieben!
- bislang sind keine Quartiere im Gebiet bekannt! Alle Daten und Artnachweise beruhen auf Netzfang, Horchbox- oder Detektornachweisen.

Im Gebiet findet sich wohl eine große Population von Bechstein- und Fransenfledermäuse sowie Braunes Langohr, da diese Arten nicht weit fliegen!

Erhaltungszustand:

In Tab. 19 sind die nachrichtlich übernommenen Bewertungen zu den Erhaltungszuständen aller Arten im Gebiet aus PROCHIROP & UTESCH (2010) zusammengefasst.

Die beiden Anhang II-Arten haben demnach in der Aggregation der Teilbewertungskriterien gute (B, Großes Mausohr) bzw. sehr gute (A, Bechsteinfledermaus) Bedingungen. Ihre Vorkommen sind zu erhalten.

2 Arten konnten nicht bewertet werden (=?), auch die übrigen Arten mit Anhang-IV-Status sind mit gut oder sehr gut bewertet, lediglich der Große Abendsegler wurde mit C = ungünstig eingestuft!

Tab. 19: Erhaltungszustand der Fledermausarten im FFH-Gebiet Felsental der Nahe bei Nohfelden

Bewertungskriterium	Populationsgröße und -struktur	Habitatstruktur	Gefährdung	Gesamtbewertung
Art:				
<i>Myotis myotis (Anhang II)</i>	B	B	B	B
<i>Myotis brandtii</i>	B	A	A	A
<i>Myotis mystacinus</i>	C	A	A	C? B
<i>Myotis bechsteinii (Anhang II)</i>	A	A	A	A
<i>Myotis nattereri</i>	B	B	A	B
<i>Myotis daubentonii</i>	C	B	A	C ? B
<i>Plecotus auritus</i>	A	B	A	A
<i>Plecotus austriacus</i>	?	?	?	?
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	B	A	A	A
<i>Eptesicus serotinus</i>	C	B	B	B
<i>Nyctalus leisleri</i>	?	?	?	?
<i>Nyctalus noctula</i>	C	C	B	C

aus PROCHIROP & UTESCH (2010)

* Biber

- gemäß Angaben der Biber-AG (Denee, pers. Mitt.) eine Meldung von der Nahe bei Gonneseiler (Sägewerk?); Näheres dazu (Status, genaue Örtlichkeit) ist vorerst nicht bekannt.

Erhaltungszustand: auf Basis der derzeitige Datenlage nicht zu beurteilen.

* Groppe

- gemäß Fischatlas Vorkommen am Söterbach und an der Nahe außerhalb vom FFH-Gebiet,
 - Nach 2000 kein Fund/keine Nachsuche mehr an der Nahe, man kann jedoch aufgrund günstiger Strukturen und verbesserter Gewässergüte annehmen, dass die Art noch an der Nahe vorkommt, z.B. auch im Bereich östlich Gonneseiler.
 - gem. AGL (2002) im Bereich zur Landesgrenze vorkommend,
 - aktuell gute Vorkommen an der WR-RL-Monitoringstelle unweit der Landesgrenze (im Bereich der Autobahnbrücke) (Klos, pers. Mitt., Haybach, pers. Mitt.).

Erhaltungszustand: B (wegen guten, neuen Vorkommen)

Eine detaillierte Bewertung des Erhaltungszustandes ist für das FFH-Gebiet derzeit nicht möglich.

*** Großer Feuerfalter**

Gemäß den Daten des ZFB existieren im FFH-Gebiet drei aktuelle Fundstellen (siehe Karte 5 in der Anlage) sowie eine in einer Wiesenflächen sw von Nohfelden außerhalb der derzeitigen Gebietskulisse. In Anlehnung an die vorhandenen Biotopstrukturen ist mit weiteren Fundorten zu rechnen.

Erhaltungszustand: B

Angesichts fehlender genauer Daten kann keine abschließende Bewertung des Ehz erfolgen, angelehnt an SCHNITTER et al. (2006) und dem Vorhandensein von vier Vorkommen wird eine vorläufige Bewertung des Erhaltungszustandes im Gebiet mit B = „gut“ vorgenommen.

*** Russischer Bär / Spanische Flagge**

Gemäß des Daten des ZFB (A. Werno) gibt es eine Fundstelle aus 2000 nördlich von Nohfelden (Lage = grob im Bereich der A-Wiese + Pfeifengraswiese bzw. in den angrenzenden Nasswiesen- bzw. Grabenbereichen). Larvalhabitate sind in besonnten Waldaußen- und -innensäumen zu erwarten bzw. zu suchen.

Erhaltungszustand: auf Basis der derzeitige Datenlage nicht zu beurteilen.

*** Kammmolch**

Der Kammmolch wird bei AGL (2002) für die Altarme erwähnt. Durch Recherchen konnte nicht geklärt werden, woher die Meldung kommt. Es ist zudem kein Vorkommen im Gebiet bekannt (Flottmann, pers. Mitt.) und die Altarme, zumindest der östliche erscheint derzeit nicht in einem für die Art günstigen Zustand, da er seine Submersvegetation aus früheren Jahren verloren hat und damit aktuell in Verbindung mit dem Fischvorkommen nicht als Kammmolchgewässer in frage kommt.

Auf die Aufnahme im Erhaltungsbogen und weitere Bearbeitung der Art wird daher hier vorerst verzichtet, ein Vorkommen im FFH-Gebiet – primär im westlichen Altarmteil - ist jedoch nicht auszuschließen.

Erhaltungszustand: auf Basis der derzeitige Datenlage nicht zu beurteilen.

7.2 Beeinträchtigungen der Populationen von Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie

* Fledermäuse

- aktuell keine Beeinträchtigungen konkret bekannt;
- potentiell denkbar/möglich:
- Waldwirtschaft (Zerstörung von Quartieren in Höhlenbäumen, ...)
- Änderungen am Weg (Mikroklima)
- generell Zerstörung von Quartieren (Felsen, Bauwerken, ...).

* Biber

- auf Basis der derzeitige Datenlage nicht zu beurteilen bzw. kaum Beeinträchtigungen erkennbar, die Art wandert vermutlich gerade erst ein,
- potentiell Verluste auf den Strassen (Bahn?).

* Groppe

- keine konkreten Beeinträchtigungen (wie z.B. nicht überwindbare Querbauwerke) bekannt,
- potentiell Schadstoffeinleitungen in die Nahe, Störfälle.

* Großer Feuerfalter

- im Gebiet keine konkreten Beeinträchtigungen erkennbar,
- potentiell durch intensive Nutzung, Mahd zum ungünstigen Zeitpunkt,
- potentiell durch zeitweise Befahrung (Parkflächen für Fest) der Wiese südwestlich von Nohfelden (außerhalb des Gebietes), die *L. dispar*-Fundstelle liegt östlich in der nachkartierten 6510-Wiese, die üblicherweise nicht als Parkfläche genutzt wird.

* Russischer Bär/Spanische Flagge

- keine konkreten Beeinträchtigungen erkennbar.

* Kammmolch

- Verlust früherer Vorkommen von Submersvegetation (östlicher Altarmteil)
- Fischbesatz/-vorkommen in beiden Altarmen
- starke Beschattung der beiden Altarme und des Grabenrestes/Tümpel beim aktuell umgestalteten Wehr.

7.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

* Fledermäuse

Ziele (gem. Erhaltungsbogen, ergänzt):

Erhaltung und Förderung bestehender Populationen der Bechsteinfledermaus und Großem Mausohr

- Erhaltung alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Sicherung ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas; Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums
- Erhalt aller anbrüchigen Bäume und Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen sowie von stehendem Totholz

Maßnahmen:

MFauna-1: Erhalt/Sicherung der Schwarmstelle am Weg südlich des Altarmes (siehe auch bei M3150EH-1 und M9180-EH-1)

a) Erhalt + weitere, auch grenzüberschreitende Untersuchung des Schwarmhabitates:

- vorrangig: Schutz der Schwarmstelle durch Verzicht auf jedwede Änderung der Situation, insbesondere der mikroklimatischen Verhältnisse!
- weitergehende Untersuchung der örtlichen Situation im Hinblick auf Auswirkungen von ev. nötigen/vorgeschlagenen Maßnahmen am westlichen Altarm (Entlandung, Gehölzentnahmen v.a. am Südufer, ...),
- Ausdehnung der Betrachtungen und Untersuchungen auch grenzüberschreitend (Abstimmung mit Zuständigen in RLP)!
- Untersuchungen zu Quartieren im Bereich oder im Umfeld, auch im Hinblick auf M3150 am Altarm (u.a. Bauwerk am Einlauf, in Höhe der Mündung des Quellbaches)
- Reduktion von Störungen durch abendliches/nächtliches Befahren (ev. Errichtung einer Schranke? Konflikt Fahrradfahrer, auch nächtlich).

b) Verbesserung der Bedingungen in den Jagdhabitaten und potentiellen Quartierbereichen (z. B. Gewässer, Gehölze/Wald, extensives Grünland):

siehe hierzu v.a. bei M9110-EH1 (Erhalt + Förderung von Biotopbäumen/Höhlenbäumen mit Eignung als Fledermausquartier.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

MFauna-3: Reduktion der Störungen (Erschließung) im Eisenfelsbereich

Auch wenn die Auswirkungen durch die Restauration der Bank am Eisenfels und die dadurch bedingt vermehrte Nutzung des insgesamt 6km langen Weges durch die Heiden, Felsen und den Wald derzeit keine massive Beeinträchtigungen erkennen lassen, soll das

potentielle Konflikte durch die Erschließung und Wegenutzung angesprochen und mit folgenden Maßnahmen weiterhin möglichst gering gehalten werden:

- Verbot des Verlassens der „Wege“ v.a. in den Felsenbereichen und Zwergstrauchheiden
- Errichtung einer Schrank am Hangfuß zur Verhinderung des Befahrens des Weges hangaufwärts
- Öffentlichkeitsarbeit zur Wertigkeit und Empfindlichkeit der Felsen, Zwergstrauchheiden und des Wildkatzenvorkommens, auch zu div. Ablagerungen im Bereich des Parkplatzes
- regelmäßiges Entfernen von diversem Müll v.a. im Bereich des kleinen Parkplatzes am Hangfuß, Verbot zum Lagern und Feiern, keine Feuerstellen

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

* Biber

Ziele (gem. Erhaltungsbogen, ergänzt):

* **Sicherung und Förderung der Populationen des Bibers:**

- 1) Förderung der Fließgewässerdynamik
- 2) Erhaltung natürlicher bzw. naturnaher Ufersäume
- 3) Reduktion der Zerschneidungswirkung und des Gefahrenpotenzials von Verkehrswegen durch Sicherung bzw. Ausbau/Optimierung von Gewässerquerungen sowie Minimierung der isolierend wirkenden Faktoren
- 4) Revitalisierung der Fließgewässerlandschaften
- 5) Gehölzpflanzungen, insbesondere Weichhölzer (sofern defizitär)
- 6) Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes
- 7) kein Bisamfang vom 15. Mai bis 30. September zum Schutz der Jungbiber inkl. Ausschluss von Beifängen in der restlichen Zeit
- 8) Zulassen natürlicher Sukzession
- 9) Entfernen (Rückbau) von beeinträchtigenden Uferverbauungen

Maßnahmen:

- derzeit ist keine spezielle Maßnahme für den Biber erkennbar/nötig (siehe ansonsten bei M-3260),
- Beobachtung der Bestandsentwicklung,
- Aufnahme des Bibers in den Erhaltungsbogen und den STD-Datenbogen

Priorität: mittel/mittelfristig (4-10 Jahre)

* Groppe

Ziele (gem. Erhaltungsbogen, ergänzt):

- Erhalt bzw. Wiederherstellung klarer, unverbauter Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik ohne Abstürze bzw. Querbauwerke
- Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichend Versteck-, Laich- und Brutmöglichkeiten
- Sicherung und Förderung der natürlichen Fischbiozönose

Maßnahmen:

- derzeit ist keine spezielle Maßnahme für die Groppe erkennbar/nötig (siehe auch M-3260); unüberwindbare Querbauwerke sind aktuell nicht bekannt.

Priorität: -

* **Großer Feuerfalter**

Ziele (gem. Erhaltungsbogen, ergänzt):

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitats (Wiesen bzw. Feuchtbiotop und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)

- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes

Maßnahmen:

grundsätzlich in den vier Bereichen mit Vorkommen der Art:

Extensive Nutzung mit Erhalt + Entwicklung von Ökotonen (Altgrasstreifen, Saumstrukturen, ...)

Im speziellen gilt für jede Fundstelle von *L. dispar* (siehe auch M6510EH-1b, M6510-4b bzw. M6510EW-2d (jeweils Flächen mit Vorkommen der Art):

MFauna-5: Extensive Nutzung sowie Erhalt + Entwicklung von Ökotonen

- extensive Nutzung und Erhalt und Entwicklung von Ökotonen im Bereich nordwestlich der Pfeifersmühle (außerhalb der GB- und 6510-Korridore!)

- Habitatvielfalt durch Entwicklung von 5% Altgrasstreifen pro Wiesenschlag (wechselnd/alternierend, möglichst in wärmebegünstigter, besonnener Lage).

- Aufnahme der Auflagen in den bestehenden Bewirtschaftungsvertrag bei Fortschreibung/Verlängerung

Priorität: mittel/mittelfristig (4-10 Jahre)

* **Russischer Bär / Spanische Flagge**

Ziele (gem. Erhaltungsbogen, ergänzt):

- Erhalt eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus kraut- und blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern und –säumen

- Sicherung blumenreicher Offenlandstrukturen mit Gehölzen auf Sekundärstandorten als Vernetzungselemente

Maßnahmen:

MFauna-2: Erhalt und ext. Nutzung/Pflege der Nasswiesen(-brache) für die Spanische Flagge

(siehe auch M6510K-1a, M6410EH-1a, M6510EH-1a)

- Offenhalten der Nasswiesen/Nassbrache/Hochstaudenflur/Grabenstrukturen, hochsommerlicher Mahdverzicht von an Wasserdost reichen Hochstaudenfluren

(Pfleagemahd der Säume und Nasswiesen erst ab 01. September, keine Mahd der Waldinnensäume im Juni und August)

Ergänzung:

Da die Spanische Flagge als Wanderfalter und Biotopwechsler weit auseinander liegende und vollkommen unterschiedliche Lebensräume benötigt, lassen sich nur relativ allgemeine Maßnahmen zur Sicherung ihres Lebensraums empfehlen:

- Erhalt besonnener, felsiger Böschungen an Hangfüßen, Wegen oder Flusstälern,
- Teilentbuschungen,
- die Pflege und Vernetzung von Saumbiotopen und Hecken als besiedelbare Geländestrukturen,
- ein hochsommerlicher Mahdverzicht von an Wasserdost reichen Hochstaudenfluren,
- Verzicht auf Aufforstung in bekannten Lebensräumen
- Sicherstellung intakter Grundwasserverhältnisse und Quellbereiche.

Der Mosaikcharakter des Tales sollte durch Diversität in der Bewirtschaftung gefördert werden. = Vielfalt erhalten durch Hinweis „Komplexmaßnahme“ M6510K-1a, auch wenn vermutlich nur ein Nutzer für die ganze Fläche aktiv ist!

Erläuterungen zur Biologie von *Euplagia quadripunctaria*:

Larvalhabitat: Besonnte oder halbschattige, teilweise auch nahezu vollschattige Staudenfluren in Lückensystemen von Wäldern (Wegränder und -böschungen, Leitungstrassen, Wildäsungsflächen, Windwurf- und Kahlschlagflächen) sowie in dem Wald vorgelagerten Vorwald-, Gebüsch-, Hecken- und Saumstrukturen. Wichtige Raupennahrungspflanzen sind Fuchs-Kreuzkraut, Wald-Weidenröschen, Goldnessel, Himbeere, Brombeere, Natterkopf, Besenginster, Nelkenwurz.

Imaginalhabitat: Blühende Stauden- oder Strauchbestände mit Nektarpflanzen (Rainfarn, Wasserdost, Fuchs-Kreuzkraut, Baldrian, Zwerg-Holunder, Dost, Brombeere), zuweilen auch außerhalb von Waldgebieten in umliegende Siedlungen vordringend und dort z.B. an Sommerflieder saugend. Im Hochsommer sucht sie schattige, kühle Plätze auf, kommt ansonsten aber auch an trocken-warmen Stellen vor (witterungsabhängiger Biotopwechsel der Imagines; daher weisen Optimalhabitatkomplexe sehr verschiedenartige Teillebensräume auf).

Die Flugzeit der Art liegt zwischen Mitte Juli bis Ende August (seltene Extremdaten im Saarland 28. Juni und 1. September), mit deutlichem Schwerpunkt vom 20. Juli bis zum 20. August. Die nachtaktiven Raupen leben tagsüber einzeln und versteckt. Nach der Überwinterung findet man sie noch bis Mitte Juni, bevor sie sich in einem seidenen Kokon verpuppen und ca. 4-6 Wochen später der Falter schlüpft.

*** Kammmolch**

Ziele (gem. Erhaltungsbogen, ergänzt)

* Erhaltung und Förderung der Kammmolch-Population:

- Sicherung und Förderung fischfreier Laichgewässer in ausreichender Dichte und Vernetzung,
- Erhalt unzerschnittener Habitatkomplexe aus Laich- und Landlebensraum [Erhalt und Entwicklung von Wanderstrukturen mit Verbindung zu den Laichgewässern wie Waldsäume und andere bandförmige Biotoptypen (Raine, Gräben, Hecken)],
- Erhalt des Struktureichtums, insbesondere der Unterwasservegetation von Kammmolch-Gewässern, aber auch im zugehörigen Landlebensraum.

Maßnahmen:**MFauna-4: Überprüfung zum Status des Kammmolches im Gebiet**

gezielte Untersuchungen v.a. im westlichen Altarm, da hier ein (aktuelles) Vorkommen denkbar ist.

sowie:

- Aufnahme in Erhaltungsbogen sobald ein belastbarer Nachweis vorliegt,
- Erhalt der Submersvegetation am westlichen Altarm, Wiederherstellung am Östlichen Altarm (siehe M3150),
- Optimierung der Gräben (MGB-2, MGB-5).

8 Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes und Maßnahmen für §30-Flächen

8.1 Sonstige wertgebende bzw. relevante Arten

*** Avifauna**

Gem. AGL (2002) sind im Gebiet 5 hier zu erwähnende Vogelarten angeführt. Zu Schwarzem und Rotem Milan sowie Mittel und Schwarzspecht siehe M 9110. Zum Eisvogel siehe bei M-3260.

*** Wildkatze (FFH Anhang IV)**

Vorkommen:

- eine Beobachtung außerhalb des Gebietes nw des Elsenfelsbereiches (RLP) sowie ein Totfund im Wegbereich am Osthang genau gegenüber vom Elsenfels (siehe Karte 5 im Anhang). (Erhaltungszustand: auf Basis der derzeitigen Datenlage nicht zu beurteilen).

Beeinträchtigungen:

- Zerschneidung der Kern-Lebensräume (Autobahn A62, B41, Bahn)
- touristische Erschließung und Störung v.a. am Elsenfels (Beunruhigung)

Entwicklungsziele:

- Verbesserung der Verbundfunktion, Minimierung von Störungen

Maßnahmen:

MFauna-6 Reduktion der Zerschneidung - Bau einer Grünbrücke

Nachrichtlich Übernahme eines Vorschlages aus dem NABU-Tierwegeplan an der B62 im Bereich nördlich Türkismühle (außerhalb des Gebietes, 50m Breite, hohe Böschung, gute Eignung), Bezug: Erwähnung der Beeinträchtigung durch Zerschneidung im ABSP sowie bei AGL (2002), Verknüpfung von Wildkatzen-Kernräumen.

Priorität: mittel/mittelfristig (4-10 Jahre)

*** Großer Eisvogel (*Limenitis populi*)**

Vorkommen:

Der Große Eisvogel (Rote Liste Saarland = 1, extrem selten) wurde v.a. in 2011 am Nordrand des Waldes am Schlossberg sowie im Bereich des illegalen Parkplatzes an der Nahe direkt südlich der Autobahnbrücke gesichtet (Caspari, pers. Mitt.).

Entwicklungsziele:

- Erhalt des Waldsaumes am Nordrand Buchenwald Schlossberg bzw. der halboffenen Gehölzsukzessionsfläche und der Zitterpappeln als Habitat der Raupen.

Maßnahmen:**MSonst-2: Erhalt des Waldsaumes für den Grossen Eisvogel**

- Erhalt der Zitterpappeln (Habitat der Raupen) am Nordrand Buchenwald Schlossberg,
- bei Bedarf selektive Gehölzentnahme am Waldrand.

Priorität: mittel/mittelfristig (4-10 Jahre)

MSonst-3: Erhalt des halboffenen Charakters für den Grossen Eisvogel

- wiederkehrend selektive Gehölzentnahme im Bereich der Gehölzsukzession zum Erhalt des halboffenen, besonnten Charakters, Erhalt der Zitterpappeln (Habitat der Raupen),
- zur Beruhigung Verhinderung bzw. Erschweren der Zufahrt (Lagerplatz), Unterbinden von künftigen Ablagerungen verschiedenster Art,
- Entfernung der diversen Müllablagerungen.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

*** Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carniolica*) und Zwergbläuling (*Cupido minimus*)**

Vorkommen:

Die beiden im Saarland seltenen bzw. mäßig häufigen Schmetterlingsarten Esparsetten-Widderchen (*Zygaena carniolica*) und Zwergbläuling (*Cupido minimus*) sind in einem Bereich direkt südöstlich der Autobahnbrücke (jedoch außerhalb des FFH-Gebietes!) in früheren Jahren nachgewiesen worden.

Entwicklungsziele:

- Erhalt des offenen Charakters im Bereich der Begleitflächen südöstlich der Autobahnbrücke (Sukzessionsflächen außerhalb vom Gebiet!):

Maßnahmen:**MSonst-4: Erhalt des offenen Charakters für Tagfalter durch gelegentliche Pflege**

- gelegentliche Pflegemahd zur regelmäßigen Neuentwicklung junger Sukzessionsstadien im Bereich der Begleitflächen südlich der Autobahnböschung

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre) und dann wiederholend

*** Karthäusernelke (*Dianthus carthusianorum*)**

Vorkommen:

Die in bereits in 2.3.5 erwähnte wertgebende Karthäusernelke (*Dianthus carthusianorum*) wurde in früheren Jahren aber auch aktuell in 2013 unten an der Straße (Abb. 23) sowie in etwa 5 m Höhe an der Felsnase des östlichen Eisenfelsbereiches in der Kurve der B41 gefunden. Sie ist im Saarland extrem selten (RL = R).

Entwicklungsziele:

- Schutz und Erhalt des Vorkommens an der Felsnase (offener Charakter der Fundstelle).

Maßnahmen:**MSonst-6: Beachtung bei der Straßenunterhaltung am Eisenfels**

- besondere Berücksichtigung (keine Entfernung der ab rieselnden Bodenkrume) bei der Unterhaltung des Straßenrandes, vorsichtige Mahd (am besten per Hand), keine Entfernung der ab rieselnden Bodenkrume, keine Benutzung von maschinellen Mähern, o.ä. in diesem speziellen Bereich am Übergang zum Fels, damit der Bestand nicht

entfernt oder gestört wird,

- wertvoll und nötig ist jedoch eine Entfernung des Brombeeraufwuchses zur Verhinderung des Verbuschens des Felsfußes.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)



Abb. 23: Felsenase des Eisenfels an der B41 mit Karthäusernelke direkt am Straßenrand

*** Mauereidechse (*Podarcis muralis*)**

Vorkommen:

- gem. den Daten zum FFH-Monitoring (FFH Anhang IV) eine Beobachtung im Bereich Eisenfels;
- weitere Beobachtungen liegen im Bereich des Bahnhofes Türkismühle an den Gleisen vor, sie sind damit nicht im FFH-Gebiet lokalisiert, die Besiedlung von Bahnstrecken auch innerhalb des Gebietes ist wahrscheinlich, ebenso in wie weiteren besonnten Felsbereichen.
- keine konkreten Beeinträchtigungen erkennbar,

Entwicklungsziele:

- pestizidfreie Unterhaltung der Bahntrasse
- Erhalt, ggf. Wiederherstellung der offenen Silikatfelsen mit Pionervegetation bzw. der Heiden

Maßnahmen / Pflegevorschläge:

- derzeit ist keine spezielle Maßnahme für die Mauereidechse erkennbar/nötig.

8.2 Maßnahmen für §30-Biotope

Sofern nicht bereits bei den FFH-LRT in 6.2 hinreichend bearbeitet, werden nachfolgend Maßnahmenvorschläge zu weiteren, konkret bearbeiteten §30-Flächen oder Teilflächen der GB's erarbeitet.

MGB-1: Wiederherstellung von Nass- und Feuchtwiesen

- Wiederherstellung der gestörten Nasswiesen östlich Türkismühle, vollständige Entfernung der Ablagerungen, Reduktion der Beweidungsintensität,
- Unterbindung künftiger Ablagerungen.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

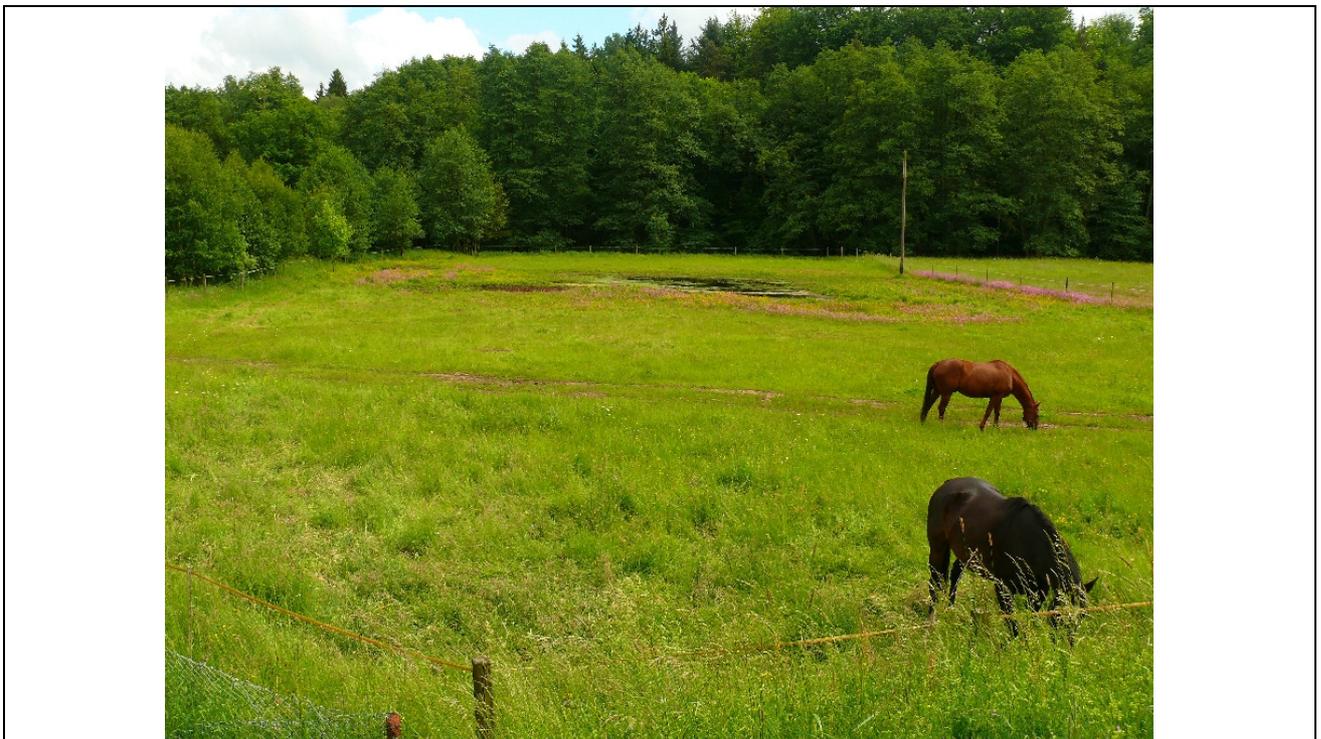


Abb. 24: Beweidete Nasswiese östlich von Türkismühle

MGB-2: Optimierung von Gräben

Optimierung des noch vorhandenen Grabenteiles in der Aue gegenüber Elsenfels

Erhalt und Verbesserungen für Wasserpflanzen (Wassermoose, Wasserstern),

- teilweise Auflichten (Schutz, Erhalt kleinräumig vorhandener Mauer- und Felsreste am Ufer sowie von LRT-9160-Aspekten (Hainbuchen),
- Entsorgung von Schnittgut, Verhinderung weiterer Ablagerungen im Bereich der Wegequerung im Norden,
- Schutz der Quellflur, Quellaustrittes,
- Verlängerung/Ausgraben in Richtung Nohfelden, Anbindung an den Grabenteil an der Nahe südlich des Bahndurchlasses,
- Durchgängigkeit eines Grabensystemes durch den Bahndurchlass herstellen (Rückbau der Absperungen):

Alternativ: Umgestaltung des Bahndurchlass zu einem Fledermausquartier, sofern Wasserrechte und Hochwasserdurchfluss dies erlauben, siehe auch M508-5.

Priorität: mittel/mittelfristig (4-10 Jahre)



Abb. 25: Grabenreste am Bahndurchlass bei der Kläranlage Nohfelden

flussaufwärts/vor dem Bahndurchlass (links, je nach Wasserstand noch mit Verbindung zur Nahe) und flussabwärts vom Bahndurchlass (rechts, trocken und nur noch als schmaler Saum am Rand der Aue erkennbar)

MGB-3: Sicherung der extensiven Nutzung von Nass- und Feuchtwiesen

Vorkommen, mehrfach, v.a.:

- östlich Gonesweiler (südlich Nahe),
- bei Pfeifersmühle (nördlich + südlich der Nahe),
- Teile der Naheae sw von Nohfelden teils mit und ohne 6510-Wertung,
- nördlich von Nohfelden.

Eine Fläche südöstlich des Sägewerkes Gonesweiler (innerhalb des GB-6408-0001-2013) westlich des Weges durch die Aue war wohl 1-2 Jahre nicht gemäht worden und wurde daher als Nassbrache kartiert (Luftbild!). Sie war jedoch im August 2013 wieder gemäht, hier gilt daher unverändert die ext. Nutzung als Nasswiese MGB-3.

extensive Grünlandnutzung vgl. M6510-EH1b:

- Aufrechterhaltung der extensiven Nutzung (einschürig (oder 2-schürige Heumahd)
- Verzicht auf Düngung,
- Mahdzeitraum für A+B-Wiesen (siehe oben),
- Beweidung mit Vorgaben vgl. B-Wiesen (siehe oben),
- Integration in einen Bewirtschaftungsvertrag.

MGB-3a: Sicherung der extensiven Nutzung einer Nasswiese mit LRT6410-Potential

Die eigens vergebene Maßnahme mit Unternummer gilt für eine Nasswiese am Westrand der Naheae sw von Nohfelden, in der es eine Pfeifengrasinitiale gibt. Hier soll verstärkt auf eine extensive Nutzung (Extensivierung, im Komplex mit den benachbarten nur zum Teil als LRT 6510 und Nasswiese kartierten Flächen, siehe auch Erweiterungskorridor 12) der NLS-Eigentumsfläche hingewiesen werden, verbunden mit Aufnahme ins FFH-Gebiet und der Nutzung des Entwicklungspotentiales der speziellen Fläche zu einer Pfeifen-

graswiese.

Hier gelten die Vorgaben vgl. M6510KEH1b bzw. M6410EH1.

Ziel: Nährstoffaustrag, keine Mahd im Zeitraum 01. August bis Ende September = späte zweite Mahd, damit das Pfeifengras im Blühzeitraum Juli – Sept. einmal fruchten kann!).

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

MGB-4: Erhalt und Entwicklung von wärmeliebenden Eichenwäldern

- Verzicht auf jegliche Nutzung in folgenden Bereichen:

- Bestand nördlich der Kläranlage Nohfelden,

eingestreut auch in anderen Bereichen wie:

- Elsenfels,

- am Igelswald (2 Bereiche, teils außerhalb des Planungsgebietes).

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

MGB-4a: Umwandlung des Fichtenbestandes innerhalb des GB am Igelswald (siehe auch Msonst-1)

- vollständige Umwandlung des zwischen den kartierten Fels- und Heidebereichen (M4030-EH1), der jungen Heideflächen (außerhalb des GB, MGB-9 = teils außerhalb vom Planungsgebiet!) und den wärmeliebenden Eichenwäldern liegenden Fichtenbestände.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

MGB-5: Optimierung des Grabenrestes / Einbindung in Wehrumgestaltung

Nördlich des umgestalteten Wehres gibt es einen Grabenrest, der teils im Frühjahr jedoch nur als mehrere wasserführende Tümpel erkennbar war. Hier könnte im Nachgang zur Wehrumgestaltung bzw. im Kontext anderer, im Bereich noch durchzuführender Maßnahmen der Graben optimiert werden:

- Ausbaggerung zur Verbesserung der Wasserführung,

- partielles Auflichten;

Gleichzeitig wäre die Anhebung des Wasserstandes am umgestalteten Wehr auf den ursprünglichen Wasserstand durch eine leichte Erhöhung der Rampe um etwa 10 cm wünschenswert, denn die flussaufwärts wurzelnden Uferbäume standen im Frühjahr 2013 teils im Trockenen, da der Wasserstand nicht ganz das Niveau vor der Umgestaltung des Wehres erreicht hat.

Priorität: mittel/mittelfristig (4-10 Jahre)

MGB-6: Extensivierung der Beweidung von Nass- und Feuchtflächen

Extensivierung der Weidenutzung in den Nass- und Feuchtweiden östlich von Gonesweiler:

- Begrenzung der Zahl der Tiere (9 Pony pro Weidegang und ha, 2 Weidegänge, bei Staunässe Entnahme der Tiere zur Verhinderung von Trittschäden), keine Winterbeweidung (01.11-31. März = Weideruhe), Auszäunung des Flusslaufes inkl. 5m Saum,

- Rückbau des Weges gem. den Vorgaben (EVS-/OEFM-Maßnahme), Wiederaufnahme der Nutzung der Nassbrachen.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)



Abb. 26: Grabenrest nördlich des umgestalteten Wehres
(unweit der B41 nordöstlich vom Eisenfels)

MGB-7: Zulassen der natürlichen Sukzession/Flussentwicklung

Zulassen der natürlichen Sukzession/Flussentwicklung v.a. nördlich von Nohfelden:

- keine bzw. extensive Nutzung des Uferrandstreifen, keine Ufersicherung.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

MGB-8: Schutz und Erhalt von Quellbereichen und -bächen

Schutz und Erhalt von Quellbereichen und Quellbächen (auch periodisch wasserführend) in folgenden Bereichen: in der Wehlenhell, im Igelswald, Verlängerung zur Grabenmündung in die Nahe in der Aue nw der Bahn genau gegenüber/in Höhe der östlichen Eisenfels-Felsenase an der B41 (kleinräumig, daher nicht dargestellt), am Schlosswald:

- Entfernung und Unterbindung von Ablagerungen/Abfällen jeglicher Art, Umwandlung standortfremder Gehölzbestände im Umfeld.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

MGB-9: Offenhaltung und Pflege von Heideflächen in Waldbeständen

- gilt im speziellen für eine junge Heidefläche im Igelswald,

- Offenhalten durch Pflege (weiteres/vollständiges Entfernen von Gehölzen (Fichten), keine Ablagerungen/Entfernen von Schnittgut im Bereich der Heideflächen.

-Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

8.3 Maßnahmen für sonstige Flächen bzw. weitere Biotoptypen

*** Nadelholzbestände**

Vorkommen:

In 17 Bereichen sind größere Nadelholzbestände (meist Fichte, zweimal auch Lärchen) vorhanden, die teils auch innerhalb von kartierten 9110- oder 9180-Waldflächen liegen.

Entwicklungsziele:

- Umwandlung in standortgerechte Laubmischwälder, siehe auch bei M9110 mit eingeschränkter Tolerierung von kleineren Fichtenbeständen.

Pflegevorschläge:

MSonst-1: Umwandlung von Nadelholzbeständen

- Umbau in standortgerechte Laubmischwälder, siehe auch zu M9110.

Eine Fläche östlich des Eisenfelsbereiches ist bereits zur Umwandlung durch NLS/ÖFM vorgesehen.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-5 Jahre), v.a. in LRT9110- oder LRT9180-Bereichen

MSonst-1a: Umwandlung von Fichtenbeständen

Eine weitere Fläche liegt innerhalb des kartierten GB am Igelswald zwischen Zwergstrauchheiden, Kiefernwäldern und wärmeliebenden Eichenwäldern. Diese ist vorrangig und mit hoher Priorität vollständig umzuwandeln (siehe auch MGB-4a).

*** Bahndurchlass für einen nur noch in Teilen vorhandenen Graben nördlich von Nohfelden**

Vorkommen:

Nördlich von Nohfelden ungefähr in Höhe der Kläranlage gibt es ein Durchlassbauwerk unter der Bahn, durch das früher ein Graben führte (siehe auch MGB-2).

Entwicklungsziele:

Denkbar sind mehrere Varianten der Umgestaltung, siehe bei MBG-2.

Pflegevorschläge:

MSonst-5: Optimierung des Bahndurchlasses nördlich von Nohfelden

Im Verlauf des in MSonst-9 und MGB-2 erwähnten früheren, nur noch in Teilen vorhandenen Grabens gibt es einen Durchlass (Bauwerk) unter der Bahn, der in mehrfacher Hinsicht umgestaltet und für die Entwicklung von Biotopstrukturen genutzt werden könnte:

- Entfernung des Anstaus am Ostrand des Bauwerkes ,
- Zulassen des Durchflusses (Verbesserung des Hochwasserabfluss),
- Rekonstruktion des Grabensystemes (noch vorhandene Wasserrechte)
- Überprüfungen zur Umgestaltung des Bahndurchlassbauwerkes zur Schaffung eines Fledermausquartiers,
- ev. auch Kombination von Fledermausquartier und Grabenentwicklung!

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-5 Jahre)

*** Verbesserung der Durchgängigkeit**Vorkommen:

- Wehr an der Nahe südlich der Autobahnbrücke

Pflegevorschläge:**MSonst-7: Verbesserung der Durchgängigkeit**

Der Rückbau des Wehres im Rahmen der Umsetzung von WR-RL-Maßnahmen durch die Gemeinde wurde im Frühjahr 2013 durch die OEFM umgesetzt.

Zur Anbindung des sich nach Nordost anschließenden Grabenrestes und eine ev. geringfügige Anhebung des Wasserspiegels siehe bei MGB-5.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-5 Jahre)

*** Optimierung von Flutmulden/Gräben/früheren Gräben**

Eine anfänglich in weitaus größerer Ausdehnung angedachte Maßnahme „Optimierung von Flutmulden und Gräben am Südrand der Aue zwischen Gonneseweiler und Türkismühle“ wurde wegen Konflikten mit Beeinträchtigungen und Eingriffen in den hier ergänzten FFH-LRT 9160 am Wegrand zur Nahe aufgegeben.

Jedoch gibt im direkt östlich angrenzenden Teil aktuelle Überlegungen der Naturlandstiftung Saar zu einer ähnlichen Maßnahme, die hier aufgegriffen wird:

MSonst-8: Reaktivierung früherer Gräben

Prüfung der Möglichkeiten zur Reaktivierung des ehemaligen Grabens („Mühlenteich“) mit Vertiefen/Ausgraben, stellenweise Auflichten des Gehölzbestandes, Überprüfung der Ausdehnung auf den in Karte 3 dargestellten Umfang der beiden NLS-Eigentums-Parzellen.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-5 Jahre)

*** Optimierung eines Seitenarmes/Graben**Vorkommen:

Südwestlich des in MSonst-5 erwähnten Bahnbauwerkes gibt es einen Rest des früheren Grabens zur früheren Achatschleiferei an der „Achenschleife“, der sich derzeit als Seitenarm der Nahe ab dem Abschlag (Rampe) bis zum Bahnbauwerk mit je nach Wasserstand +/- ausgeprägten Tümpeln oder „Altarmresten“ zeigt.

Entwicklungsziele:

- Verbesserung der Funktion als Seitenarm der Nahe (Altarm),
- alternativ: Rekonstruktion des Graben.

Pflegevorschläge:**MSonst-9: Optimierung eines Seitenarmes/Graben**

- Verbesserungen an der Rampe zur Optimierung der Wasserführung im Seitenarm bzw. im Graben (bei Rekonstruktion des Graben),
- Erhalt der Kleinstrukturen (Kiesbänke, Steilufer, Tümpel oder Seiten-/Altarm),
- Entlandung,

alternativ: Rekonstruktion des Graben (siehe dazu MGB-2 + MSonst-5).

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-5 Jahre)

* **Prüfung und Optimierung der Regenwasserbehandlung (RÜ) nördlich von Nohfelden**

Vorkommen:

Nördlich von Nohfelden mündet am Rande wertvoller Wiesenflächen ein Regenüberlauf über ein direkt neben dem Flusslauf im Uferrandstreifen liegendes Becken in die Nahe. Im Frühjahr machte die Situation einen nicht nur optisch äußerst unangenehmen Eindruck. Bei Starkregenereignissen oder auch Hochwässern liegt hier eine Beeinträchtigung sowohl für die Nahe als auch für die benachbarten und v.a. die flussabwärts liegenden hochwertigen Wiesenflächen durch Schad- und Nährstoffeintrag vor.

Entwicklungsziele:

- Minderung der Abwassereinleitung und Schad-/Nährstofffrachten in die Nahe in die Aueflächen

Pflegevorschläge:

MSonst-10: Prüfung/Optimierung des Regenüberlaufbauwerkes inkl. Becken

- Überprüfung auf Optimierungspotential zur Minimierung der Einleitungen in die Nahe und die Aue,
- mindestens kürzere Reinigungsintervalle des RÜ-Beckens.

Priorität: hoch/kurzfristig (1-3 Jahre)

* **Extensivierung von Grünland**

Vorkommen:

In 5 Bereichen liegen Wiesen in der Aue, die nicht als FFH-LRT 6510, 6410, 6230 oder als GB (Nasswiesen). Die kartierten Wiesenflächen sind an den entsprechenden Stellen bereits behandelt, für die nicht derart kartierten gilt:

Entwicklungsziele:

- grundsätzlich ist eine Extensivierung bzw. extensive Nutzung aller Auewiesen, auch der nicht als FFH-LRT oder GB kartierten, anzustreben;

Pflegevorschläge:

MSonst-11: Extensivierung der Grünlandnutzung

Vergleichbar den Maßnahmenvorschlägen zu den als LRT- oder GB-kartierten Wiesen wird auch hier eine extensive Nutzung, im Idealfall mit Unterstützung durch einen Bewirtschaftungsvertrag zum Ausgleich der Erschwernisse vorgeschlagen (siehe M6510-EH1 bzw. EW2).

Dabei ist auch eine extensive Form der Beweidung (bzw. Extensivierung wie in Gonesweiler-siehe MGB-3) möglich (**MSonst-11a** in den Karten 3, **MSonst-11b** gilt analog für eine Fläche der NLS sw von Nohfelden, die ins Planungsgebiet aufgenommen wurde). Flächen, die außerhalb des Plangebietes liegen sind mit (*MSonst-11 = Entwicklungsmaßnahme) in den Karten 3 gekennzeichnet.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-5 Jahre)

*** weitere Maßnahmen im Bereich von Wiesen****MSonst-13- Extensivierung der Weidenutzung**

Extensivierung der Weidenutzung in der Aue östlich von Türkismühle (LRT-6510-Flächen im Bereich der beiden durch die LRT-B- bzw. C-Wiese laufenden Weide“parzellen“:

- Beweidung in Anlehnung an das bei M6510EH grundsätzlich vorgeschlagene Management für B-Wiesen:

„B-Wiesen: bevorzugt keine Beweidung der B-Wiesen

- eine Beweidung ist möglich, sofern es sich um eine am Aufwuchs bemessene Nachbeweidung vom 1. August bis zum 31. Oktober oder Wanderschäferi (Hütehaltung) handelt unter den Maßgaben, dass keine Zufütterung erfolgt, eine Weideruhe vom 1. November bis zum 31. März eingehalten wird sowie Ruhephasen von mindestens sechs Wochen zwischen den Weidegängen bei Rotationskoppelweide und Wanderschäferi eingehalten werden.

besser und vorrangiger Vorschlag hier:

-Aufgabe der Beweidung wegen der Kleinflächigkeit und damit relativ hohen, schwierig zu steuernden Intensität

Priorität: sehr hoch/kurzfristig (1-Jahr)

MSonst-14: Rückbau der Bedarfszufahrt-Wiederaufnahme der Nutzung im Umfeld

- Rückbau der Bedarfszufahrt zur angelegten Flutmulde,

- Mahd und Wiederaufnahme der Nutzung der durch den Bedarfsweg brachgefallenen 6510-Wiesen und v.a. Nasswiesenbereiche im Umfeld

*** junge Freiflächen in Waldbeständen****Vorkommen:**

Mehrfach und in recht unterschiedlichem Ausmaß gibt es Freiflächen im Wald, meist an Wegrändern, aber auch etwas abseits von diesen gelegen.

Aufgrund der naturschutzfachlichen Bedeutung solcher Flächen (siehe auch bei M9110) erfolgt hier eine exemplarische Darstellung und Behandlung einer besonders gut entwickelten Freifläche im Waldbereich zwischen Schlossberg und Rosenwald.

Entwicklungsziele:

- Offenhalten durch Pflege (weiteres/vollständiges Entfernen von Gehölzen, keine Ablagerungen/Entfernen von Schnittgut im Bereich der Freiflächen.

Pflegevorschläge:

grundsätzlich sowie im speziellen für eine junge Freifläche östl. des Schlossberges gilt hier:

MSonst-12: Offenhaltung und Pflege von jungen Freiflächen in Waldbeständen

- Offenhaltung durch Pflege der teils freigestellten Flächen (Entfernung von Gehölzen und Schnittgut) mit reichem Heidelbeerbewuchs und einer Initiale von Zwergstrauchheiden,

- Erhalt einzelner Eichen, Kiefern sowie von stehendem und liegenden Totholz mit reichem Flechtenbewuchs,

- Entfernung von Buchen, Birken sowie abgelagerten Schnittgut/Astwerk (Ablagerung in den randlichen Buchenwäldern),

- Ansonsten Zulassen der natürlichen Entwicklung inkl. Wildverbiss,

- Prüfen von Weißtannenaufwuchs und -beständen im Umfeld.

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-5 Jahre)

*** Niederwaldnutzung:****MSonst-15: Erhalt der Niederwaldnutzung / Niederwaldstrukturen**

- Erhalt der Niederwaldstrukturen am Schlossberg durch Erhalt der niederwaldartigen Nutzung, im GB-Bereich mit meist ungenutzten Strukturen in einem Bereich im Detail heraus kartiert, und auch in weiteren ungenutzten(?) und in genutzten Bereichen kleinflächig vorkommend,
- wegen Durchdringung im GB-Komplex Beachtung der weitgehende nicht genutzten (auch arB-Bereiche) mit Schlucht- und Hangmischwälder (M9180-EH1), wärmeliebenden Eichenbestände (MGB-4, hier nicht auskartiert) und Quellbachbereiche (MGB-8).

-Priorität: mittel/mittelfristig (4-5 Jahre)

9 Aktuelles Gebietsmanagement

Im Planungsgebiet gibt es zwei Flächen mit Förderung durch Verträge:

* ein Vertragsnaturschutzvorgang (LUA):

Vertragspartner = Bund Naturschutz Obere Nahe: Aue nördlich der Nahe südwestlich von Türkismühle mit Nasswiesen + Borstgrasrasen

* ein Bewirtschaftungsvertrag (MUV):

Vertragspartner = Naturlandstiftung Saar:

Aue südlich der Nahe südwestlich von Türkismühle („Pfeifersmühle“) mit LRT 6510-Wiesen, Nasswiesen und einem Graben):

Siehe dazu mehrfach vorher in 6.2 und 8 sowie in den Karten auch in Karte 4.

Die Verträge sollten verlängert und fortgeschrieben werden und als Beispiel für weitere Förderungen v.a. bei der Wiesennutzung dienen.

Ansonsten besitzt die Naturlandstiftung bzw. die ÖFM (mehrere Öko-Konto-Maßnahmen) zahlreiche weitere Flächen im Gebiet, die in der Planung jeweils beachtet und berücksichtigt wurden, z.B. auch bei den Erweiterungsvorschlägen zur Gebietskulisse.

Diese sind wie auch die Staatsforstflächen (v.a. dort Kennzeichnung der arB-Bereiche auch in den Karten 2) in Karte 4 dargestellt.

10 Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen

10.1 Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen

Im Verlauf der Planerstellung (insbesondere auch zu Beginn der Datenrecherche) bestanden Kontakte mit den zuständigen Vertretern des Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (MUV) und des Landesamtes für Arbeitsschutz und Umwelt (LUA), v. a. zu dessen Außenstelle in Landsweiler-Reden (ZfB).

Im weiteren Planungsverlauf wurde das Gebiet und die Maßnahmenvorschläge in zwei Projektarbeitsgruppensitzungen am 05.11.2012 und am 18.04.2013 (LUA, Saarbrücken) sowie in einer Besprechung im ZFB am 03.12.2013+10.02.2014 ausführlich vorgestellt und sowohl mit den zuständigen Behörden als auch mit den Vertretern verschiedenster anderen Behörden bzw. Organisationen (u. a. Landwirtschaftskammer) diskutiert.

10.2 Besprechungen mit Behörden und Nutzern und Vorschläge zur Konfliktlösung

Wie bereits in 7.1 erwähnt, wurden Kontakte zu Nutzern im Gebiet teils auch schon im Vorfeld / während der Datenrecherche geknüpft bzw. nach Vorliegen konkreter Maßnahmenvorschläge mit den betroffenen Nutzern dazu diskutiert.

Dabei wurden folgende (pot.) Konfliktfelder erkannt und im Planungsverlauf behandelt:

* Naturlandstiftung/OEFM

- Telefonate und Mails zu den Eigentumsflächen (B.Bauer).
- Begehung in NLS-Flächen mit Dr. Axel Didion (bei Gonesweiler und Pfeifersmühle, im Hang-Schluchtwaldbereich am Elsenfels, am umgestalteten Wehr)
- Telefonat mit J. Kautenburger zur Bedarfszufahrt und der Brachen östlich von Gonesweiler.
- Besprechung am 05.02.2014 (E. Veith, Dr. A. Didion)

* Gemeinde Nohfelden

- Telefonate zu Planungen bzw. vorhandenen Wegen, Eigentumsflächen,
- Termin am 14.08.2013 (v.a. Frau Gisch, Herr Herrler),
- Telefonat mit dem früheren Ortsvorsteher Herrn Freytag zum Graben nördlich von Nohfelden,
- Anfrage vom 11.02.2014 zur Aufnahme einer großen Gemeindewaldfläche, Absage per Email am 11.03.2014.

* frühere UNB:

- Telefonat mit Frau Reith (LUA) zu den aktenkundigen Vorgängen bezüglich der Beweidungsflächen östlich von Gonesweiler und östlich von Türkismühle.

* LUA – Abt. E (Herrn Achim Schmitt (Besprechung im Dez. 2012), Herr Haybach, Telefonate):

- Informationsaustausch zu Daten und Ziele der WRRL

* Landwirtschaft

Abgesehen von der Information im Rahmen der Anhörung zur NATURA 2000-Verordnung und den Projektarbeitsgruppensitzungen wurde bislang keine spezielle Beteiligung hier vorgenommen. Einsprüche wurden bislang nicht vorgebracht. Eine entsprechende weitere Beteiligung ist noch vorgesehen.

* Eigentümer (Herr Quasten) Weidefläche östlich Türkismühle:

Der Eigentümer der Weidefläche östlich von Türkismühle wurde bei einer Begehung im Sept. 2013 vor Ort angetroffen. Er schilderte seine Situation und die Umstände der Beeinträchtigung der Nasswiese. Es wurde auf die nötige Extensivierung der Beweidung nicht nur im der Nasswiesenbereich hingewiesen.

* Revierförster Konrad Funk:

Ortstermin am 21.01.2014 wegen v.a. ev. Verkehrsicherungsmaßnahmen am Weg entlang des westlichen Altarmes,

10.3 Darstellung verbleibender Konflikte

Folgende Konflikte sind derzeit nicht oder nicht befriedigend zu lösen bzw. die Umsetzung der Vorschläge erscheint wenig oder nur eingeschränkt aussichtsreich:

- die intensive Beweidung in einigen LRT und GB- Flächen,
- Mangels geeigneter, verfügbarer Flächen im Umfeld erscheint eine Extensivierung der Weidenutzung im Bereich der Nasswiese und im Umfeld östlich von Türkismühle kaum zu realisieren zu sein,
- die Intensivierung der Nutzung in einigen Wiesenbereichen (Landesgrenze), teils mit Folgen für angrenzende wertvolle Biotopflächen wie Auwälder, teils auch von rheinland-pfälzischer Seite aus wirkend,
- die Nutzungsaufgabe der als Wiese kartierten Fläche unter der Stromtrasse an der Landesgrenze,
- der Zwang zur Verkehrssicherungspflicht in einigen Fällen an Wegen (Bärenpfad, am Altarm) und entlang der Bahn (hier v.a. entlang Auwaldbereichen),
- die Umsetzung der Entlandung der Altarme inkl. Erhöhung der Besonnung, v.a. am westlichen Altarm mit dem Konflikt der Änderung des Mikroklimas und der Beanspruchung des Gehölze,
- die zur Entschärfung der VS hier vorgeschlagene Änderung der Wegeführung,
- das Freistellung von Felsen zur Verkehrssicherung (Bahn),
- die in Einzelfällen mit nicht zu quantifizierenden Beeinträchtigungen verbundene Frequentierung von Felsen und Heiden,

- auch die aktuell als Planungsgebiet vorgeschlagene Vergrößerung des Gebietes in den LRT-kartierten Auwiesen und Wäldern steht nach der Abstimmung mit dem Auftraggeber trotz erheblicher Reduktion gegenüber ersten Erweiterungsvorschlägen möglicherweise immer noch potentiell im Konflikt mit der Nutzung, weitere Gebietsvergrößerungen sind basierend auf Kartierdaten theoretisch denkbar (siehe die Darstellung der LRT-Flächen außerhalb des Planungsgebietes in den Karten 2+3 sowie auch den Verbundkorridor aus arB-Flächen in Karte 4).

* die vorgeschlagene Extensivierung von Grünland: Ähnliches wie zuvor bei den Gebietserweiterungen gilt für eine extensive Nutzung der Grünlandflächen (aller Wiesen, nicht nur der LRT6510-Flächen, Nasswiesen und 6230+6410-Flächen) im Gebiet sowie die maximale Sicherung und Förderung über den Abschluss von Bewirtschaftungsverträgen,

- die umfassende Rekonstruktion des Grabens nördlich von Nohfelden (auch wegen Vernässung der angrenzenden Wiesenflächen, auch wenn sie nicht in das FFH-Gebiet aufgenommen werden können),

- die Renaturierung des Naheufers an der B41 in Höhe Elsenfels.

Perspektivisch zu lösen ist:

- der Wegerückbau und v.a. die Aufnahme der durch den Wegebau verursachten Verbrachung von Flächen (GB, LRT 6510) östlich Gonneseiler) steht derzeit noch aus, ist jedoch nach Abschluss der EVS-Arbeiten abzusehen.

11 Zusammenfassung

Die Auswertung der verfügbaren bzw. recherchierten Datenbasis und der Untersuchungen im Zusammenhang mit der Planerstellung hat folgende für das NATURA 2000-Gebiet 6308-303 „Felsental der Nahe“ folgende primär planungsrelevante Art- oder Lebensraumtypen-Vorkommen ergeben:

13 FFH-Lebensraumtypen: etwa 58,2 ha	3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion 4030 Trockene europäische Heiden 6230 *artenreiche montane Borstgrasrasen 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation 8230 Silikatfelsen mit Pionierv egetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi – <i>Veronicion dillenii</i> 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>] 9180 *Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i> 91E0 *Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)
10 Kategorien / 16 Typen nach §30-BNatSchG: etwa 44,9 ha	natürliche oder naturnahe Fließ- und Stillgewässer seggen- und binsenreiche Nasswiesen inkl. basenarme Pfeifengraswiese Borstgrasrasen natürliche oder naturnahe Fließ- und Stillgewässer Bruch-, Sumpf- und Auwälder Quellbereiche Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte Felsheiden-, Felskopf- und Felsspalten Zwergstrauchheide
6 (7) Arten nach FFH-RL Anhang II:	Biber, Groppe, Großer Feuerfalter, Spanische Flagge, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, (ev. auch Kammmolch)
11 Arten nach FFH-RL Anhang IV:	Wildkatze, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Große Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Fransenfledermaus, Kleinabendsegler, Großer Abendsegler, Braunes Langohr, Graues Langohr
1 Art mit bundesweiter Bedeutung:	Krustenflechte (<i>Rhizocarpon simillimum</i>), zahlreiche Arten bei den Flechten mit landesweiter Bedeutung: z.B. Ebenästige Rentierflechte (<i>Cladonia portentosa</i> , FFH V), auch <i>Cladonia uncialis</i> ; hohe Bedeutung auch für Moose
5 Brutvogelarten nach VS-RI Anhang I	Rotmilan, Schwarzmilan, Eisvogel, Mittel und Schwarzspecht

*Auf Basis der erarbeiteten Datenlage und ihrer Bewertung wurden neben kleineren Grenzkorrekturen (Anpassung an Parzellen oder im Gelände deutlich erkennbare Lebensraumstrukturen) in 7 größeren Bereichen Grenzänderungen mit in der Summe etwa 18 ha vorgeschlagen und mit dem Auftraggeber abgestimmt. Meist handelt es sich

dabei um Wiesen und Wälder, meist im Besitz der NLS/OEFM, teils des Landes (Staatsforst) und in einem kleinen Bereich der Gemeinde und erfolgten auf Grundlage vorhandener bzw. erkannter FFH-LRT, GB's oder mit Vorkommen von relevanten Arten. Demnach würde sich das FFH-Gebiet von etwa 90 ha auf nun 108,93 ha (= 120,76 %) vergrößern.

*Primäre Zielstellung und vorrangig zu sichernde Arten/Lebensräume für dieses NATURA 2000-Gebiet sind:

- Erhalt der prioritären FFH-LRT Borstgrasrasen und Auwälder sowie Schlucht- und Hangmischwälder,
- Erhalt sowohl der beiden Altarme als auch der an den westlichen Altarm direkt angrenzende Fledermaus-Schwarmstelle und durch Hainbuchen geprägten LRT 9160-Bestand zwischen Weg und Altarm,
- Erhalt und Entwicklung der für das Gebiet typischen Auewiesen auf möglichst vollständiger Fläche im Gebiet: magere Wiesen (LRT 6510), auch Pfeifengraswiesen und Nasswiesen, inkl. der Vorkommen von Großer Feuerfalter und Spanische Flagge,
- Erhalt und Entwicklung der Felsstandorte mit Zwergstrauchheiden und überregional bedeutenden Artvorkommen (Flechten, Moose),
- Erhalt und Entwicklung der Buchenwälder mit Bedeutung auch für Fledermäuse, Wildkatze und Avifauna,
- Erhalt und Entwicklung der Fließgewässer mit den Säumen und Vorkommen von Groppe und Biber.

Bezogen auf die Lebensraumtypen soll neben dem Vorrang für die zuvor genannten prioritären LRT bezüglich eines Handlungsbedarfes in erster Linie noch einmal auf den Erhalt und maximale Sicherung der (extensiven) Grünlandnutzung in der Aue, sowohl in den 6510-Wiesen, als auch in Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen und auch in den Nasswiesen hingewiesen werden.

Ähnliches gilt für die gebietstypischen Fels- und Flussstrukturen, wobei hier der Handlungsbedarf jedoch deutlich geringer ist.

Als (derzeit) nicht zu lösende, bedeutende Konflikte müssen offen verbleiben:

- die intensive Beweidung in einigen LRT und GB- Flächen,
- die Intensivierung der Nutzung in einigen Wiesenbereichen (Landesgrenze), teils mit Folgen für angrenzende wertvolle Biotopflächen wie Auwälder, teils auch von rheinland-pfälzischer Seite aus wirkend,
- der Zwang zur Verkehrssicherungspflicht in einigen Fällen an Wegen und entlang der Bahn,
- die Umsetzung der Entlandung der Altarme inkl. Erhöhung der Besonnung, v.a. am westlichen Altarm mit dem Konflikt der Änderung des Mikroklimas und der Beanspruchung des Gehölze,
- die zur Entschärfung der VS hier vorgeschlagene Änderung der Wegeführung,
- das Freistellung von Felsen zur Verkehrssicherung (Bahn),
- die vorgeschlagene Extensivierung von Grünland,
- die Renaturierung des Naheufers an der B41 in Höhe Elsenfels,
- die vorgeschlagene Vergrößerung des Gebietes (Planungsgebiet) in den LRT-kartierten Auewiesen und Wäldern steht nach der Abstimmung mit dem Auftraggeber trotz erheblicher Reduktion gegenüber ersten Erweiterungsvorschlägen möglicherweise immer noch und potentiell im Konflikt mit der Nutzung.

12 Literatur

- AGL (Planungsgruppe agl) (2002): Gutachten zur Schutzwürdigkeit FFH- Gebiet 71 „Felsental der Nahe bei Nohfelden); unver. Gutachten der Planungsgruppe agl Saarbrücken, im Auftrag des MfU. 53 Seiten + Karten
- BENZLER, A. (2001): Seltene, bedrohte und endemische Tier- und Pflanzenarten – Auswahl von Artengruppen und Arten für ein bundesweites Naturschutzmonitoring. - Natur und Landschaft 76. Jg., Heft 2, 70-87.
- BLAUFUSS, A. & H. REICHERT (1992): Die Flora des Nahegebietes und Rheinhessens. – Pollichia – Buch Nr. 26, Bad Dürkheim.
- BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE / BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND PLANUNG DR. MAAS (1997): Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) SAARLAND unter besonderer Berücksichtigung der Biotopverbundplanung; unveröff. Gutachten im Auftrag des Ministers für Umwelt (CD-Rom Ausgabe 1998).
- BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND PLANUNG DR. MAAS (1991): Biotopkartierung II. - Unver. Gutachten im Auftrag des Ministers für Umwelt; Saarlouis.
- CASPARI, S. & R. ULRICH (2008): Rote Liste der gefährdeten Tagfalter (Rhopalocera und Hesperidae) und Widderchen (Zygaenidae) des Saarlandes. in: Ministerium für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.): Atlantenreihe, Bd. 4: 343-382.
- DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, Reihe L 206 v. 22.07.1992: 7-50.
- DIDION, A., B. TROCKUR & M. SCHORR (1997): Rote Liste der im Saarland gefährdeten Libellenarten (2.Fassung: 1997); in: Bestand und Gefährdung der Libellen, Tagfalter, Moose und Armeleuchteralgen des Saarlandes; Aus Natur und Landschaft im Saarland - Sonderband 7: 9-35.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching
- FLOTTMANN, H.-J., BERND, C., GERSTNER, J. & A. FLOTTMANN-STOLL (2008): Rote Listen der im Saarland gefährdeten Amphibien- und Reptilienarten (Amphibia / Reptilia). – Atlantenreihe, Bd. 4.: 307-328
- Gesetz Nr. 1592 zur Neuordnung des Saarländischen Naturschutzrechts vom 5. April 2006, Amtsblatt des Saarlandes vom 01.06.2006, 726-755.
- HAEUPLER, H. & P. SCHÖNFELDER (Hrsg.) (1989): Atlas der Farn- und Blütenpflanzen der Bundesrepublik Deutschland. Ulmer Verlag, Stuttgart.
- HARBUSCH, C. & M. UTESCH (2008): Kommentierte Checkliste der Fledermäuse im Saarland. in: Ministerium für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.): Atlantenreihe, Bd. 4: 263-282.
- KLOS, C. & D. DÖRR (2008): Rote Liste und Faunenliste der Fische und Rundmäuler des Saarlandes (Pisces et Cyclostomata); herausgegeben vom Fischereiverband Saar, in: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. Minister für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.); Atlantenreihe Band 4: 329-342
- KORNECK, D, M. SCHNITTLER & I. VOLLMER (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) Deutschlands. – in: Schriftenreihe für Vegetationskunde H.28, S.21-187. BfN, Bonn-Bad Godesberg 1996.
- KÜHNEL, K.D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands, Stand: Dezember 2008; in: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), 259-288.
- KÜHNEL, K.D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands, Stand: Dezember 2008; in: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), 231-256.
- LANG, W. & WOLFF, P. (1993): Flora der Pfalz. – Verlag d. Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft, Speyer.

- LÜDERITZ, V., U. LANGENHEINRICH & C. KUNZ (2009): Flussaltwässer – Ökologie und Sanierung. Viewig+Teubner Verlag, Wiesbaden, 233 S.
- MEINIG, H., P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands, Stand: Oktober 2008; in: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), 115-153.
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E. & A. SSYMANK (Bearb.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schr.R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. 69/1
- PETZOLD, F., T. KABUS, L. HENDRICH, R. MÜLLER, O. BRAUNER & J. MEISEL (2006): Natürlich eutrophe Seen (FFH-Lebensraumtyp 3150) in Brandenburg und ihre Besiedlung durch Makrophyten und ausgewählte Gruppen des Makrozoobenthos.- Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg: 36-47.
- PROCHIROP & M. UTESCH (2010): Grunderfassung und Bewertung von Fledermäusen in saarländischen FFH-Gebieten - Folgebericht 2009, Unveröffentl. Bericht i.A. des ZfB, 41 S.
- RICHTLINIE DES RATES vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, (79/409/EWG); ABl. L 103 vom 25.4.1979, 25 S.
- SaarForst Landesbetrieb (2007): Regionale Biodiversitätsstrategie –Teilbereich Subatlantische Buchenwälder-,, 24 S.
- Saarforst Landesbetrieb (2008): Richtlinie zur Bewirtschaftung des Staatswaldes im Saarland (WBRL), 133 S.
- Saarforst Landesbetrieb (2010): Forstlicher Fachbeitrag zum Managementplan für das NATURA 2000-Gebiet (FFH-Gebiet/Vogelschutzgebiet) „Saarkohlenwald (6707-301)“, 41 S.
- SAUER, E. (1993): Die Gefäßpflanzen des Saarlandes. - Aus Natur und Landschaft im Saarland. Sonderband 5. Saarbrücken.
- SCHNEIDER, T., P. WOLFF, S. CASPARI, E. SAUER, F.-J. WEICHERDING, C. SCHNEIDER & P. GROSS (2008): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta) des Saarlandes. – Ministerium für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.): Atlantenreihe, Bd. 4: 23-120.
- SCHNITZER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (Bearb.)(2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SCHNITTLER, M. & G. LUDWIG (1996): Zur Methodik der Erstellung Roter Listen. - In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands. Schr.-R. f. Vegetationskde. 28: 709-739.
- SÜßMILCH, G., M. BUCHHEIT, G. NICKLAUS & U. SCHMIDT (2008): Rote Liste der Brutvögel des Saarlandes. – Ministerium für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.): Atlantenreihe, Bd. 4: 283-306.
- TROCKUR, B. & A. DIDION (2008): Rote Liste und Faunenliste der Libellen (Odonata) des Saarlandes (3. Fassung). in: Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes. Minister für Umwelt und DELATTINIA (Hrsg.); Atlantenreihe Band 4: 485-498.
- TROCKUR, B. (in Vorb.a): Bemerkenswertes aus der Libellenfauna des Saarland der Jahre 2002 bis 2010.
- TROCKUR, B. (in Vorb.b): Rückblick auf 25 Jahre faunistische Untersuchungen zum Vorkommen der Zweiflecklibelle *Epitheca bimaculata* CHARPENTIER 1825 im Saarland
- Ulrich, R. (2006): Modellprojekt Lichtwaldfalter Türkismühle

Anlage-Karten

Karte 1a-d: Biotopstruktur - Bestand
a-d = Einzelkarten für die vier Gebietsausschnitte:

Karte 2a-d: FFH-Lebensraumtypen, Erhaltungszustand + §22-Flächen
a-d = Einzelkarten für die vier Gebietsausschnitte:

Karte 3a-d: Maßnahmen
a-d = Einzelkarten für die vier Gebietsausschnitte:

Karte 4: Öffentliches Eigentum, Verträge und Waldflächen
(nur intern)

Karte 5: Wichtige Artfunde

Anlagen:Übersicht:

Anlage 1: Standarddatenbogen.....	110
Anlage 2: Erhaltungsziele FFH-Gebiet 6308-303 „Felsental der Nahe bei Nohfelden“ ...	116
Anlage 3: Tabelle der GB's im NATURA 2000-Gebiet.....	120

Anlage 1: Standarddatenbogen

- Gebietsnummer in 6308-303

- Berichtspflicht 2012

Gebiet

Gebietsnummer:	6308-303	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:	71	Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Saarland		
Name:	Felsental der Nahe bei Nohfelden		
geographische Länge (Dezimalgrad):	7,1436	geographische Breite (Dezimalgrad):	49,5967
Fläche:	90,00 ha		
Vorgeschlagen als GGB:	Oktober 2000	Als GGB bestätigt:	November 2007
Ausweisung als BEG:		Meldung als BSG:	
Datum der nationalen Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:			
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:			
Weitere Erläuterungen zur Ausweisung des Gebiets:			
Bearbeiter:	BETTINGER, Caspari		
Erfassungsdatum:	Juli 2000	Aktualisierung:	April 2014
meldende Institution:	Saarland: Landesamt (Landsweiler-Reden)		

TK 25 (Messtischblätter):

MTB	6308	Birkenfeld-West
MTB	6309	Birkenfeld-Ost
MTB	6408	Nohfelden
MTB	6409	Freisen

Inspire ID:	
Karte als pdf vorhanden?	nein

NUTS-Einheit 2. Ebene:

DECO	Saarland
------	----------

Naturräume:

194	Oberes Nahebergland
naturräumliche Haupteinheit:	
D52	Saar-Nahe-Bergland

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	naturnaher Abschnitt der Oberen Nahe mit Rhyolith-Felshängen, kleinflächig ausgebildeten Hartholz-Auwäldern und artenreichen Auenwiesen
Teilgebiete/Land:	
Begründung:	naturnahe Bachaue mit felsigen Talhängen, gut ausgebildete und typische Wasservegetation, xerothermophile Felsstandorte mit Felsbandgesellschaften und Felsgrusfluren, artenreiche Feuchtwiesen und feuchte Bortgrasrasen in Aue
Kulturhistorische Bedeutung:	
geowissensch. Bedeutung:	interessante und exponierte Felsformationen des Nohfeldener Rhyolithmassivs
Bemerkung:	

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

D	Binnengewässer	10 %
E	Fels- und Rohbodenkomplexe	20 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	15 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	35 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	20 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
6308-303	6408-309		EGV	b	/	Bostalsee	30,00	0
6308-303	6408-		FFH		/	Holzhauser Wald bei Türkismühle	362,00	0

	301							
6308-303	6408-308		FFH		/	Südteil des Nohfeldener Rhyolith-Massivs	469,00	0

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s: Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Bemerkungen zur Ausweisung des Gebiets:

--

Gefährdung (nicht für SDB relevant):

Verbrachung der mesotrophen Auwiesen und Borstgrasrasen, technischer Verbau der Nahe
--

Einflüsse und Nutzungen:

Code	Auswirkung	Rang	Verschmutzung	Ort

Management:**Institute**

--

Status: N: Bewirtschaftungsplan liegt nicht vor

Pflegepläne

Maßnahme / Plan	Link

Erhaltungsmassnahmen:

--

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche (ha)	PF	NP	Daten-Qual.	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	0,30			G									2012
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	2,10			G	C		1	1	C		C	C	2012
4030	Trockene europäische Heiden	0,30			G	B		1	1	B		A	B	2012
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	0,16			G	C		1	1	B		C	C	2012
6431	Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan	2,16			G	C		1	1	B		B	C	2012
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	10,23			G	C		1	1	C		C	C	2012
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,00			G	A		1	1	A		A	B	2012
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	1,04			G	A		1	1	A		A	B	2012
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	18,13			G	B		1	1	B		B	C	2012
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	0,36			G	C		1	1	B		C	C	2012
9180	Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>	6,76			G	B		1	1	B		B	C	2012
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	3,18			G	B		1	1	B		B	C	2012

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Größe N	rel.-Größe L	rel.-Größe D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W.N	Ges.-W.L	Ges.-W.D	Anh.	Jahr
FISH	Cottus gobio s.l. [Groppe]			r	M	100 - 1.000		1	1	h	B		B	C	II	2012
LEP	Euplagia quadripunctaria [Spanische Fahne, Spanische Flagge]		X		kD										II	2012
LEP	Lycaena dispar [Großer Feuerfalter]			r	M	4 - 25		1	1	d	B		B	B	II	2012
MAM	Myotis bechsteinii [Bechsteinfledermaus]														II	2014
MAM	Myotis myotis [Großes Mausohr]														II	2014

weitere Arten

Taxon	Code	Name	S	NP	Anh. IV	Anh. V	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
PFLA	ACONVULP	Aconitum vulparia (= Aconitum lycoctonum ssp. vulparia [Fuchs-Eisenhut])					r		-	2012
PFLA	ANEMRANU	Anemone ranunculoides [Gelbes Windröschen]					r		-	2012
PFLA	DIANCART	Dianthus carthusianorum [Kartäuser-Nelke]					r		-	2012
PFLA	FESTPALL	Festuca pallens [Bleicher Schaf-Schwingel]					r		-	2012
PFLA	GAGELUTE	Gagea lutea [Wald-Gelbstern]					r		-	2012
PFLA	RANUPELT	Ranunculus peltatus [s.l.] [Schild-Wasserhahnenfuß]					r		-	2012

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortsverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)

n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Literatur:

Nr.	Autor	Jahr	Titel	Zeitschrift	Nr.	Seite	Verlag
SL63412804276524	Harbusch, Christine & Utesch, Markus (2010)	2010	Grunderfassung und Bewertung von Fledermäusen in saarländischen FFH-Gebieten Folgebericht 2009				

Dokumentation/Biotopkartierung:

64080088,63080033,63080032,64090035

Dokumentationslink:

--

Eigentumsverhältnisse:

Bund	0 %
Land	0 %
Kommunen	0 %
Sonstige	0 %
gemeinsames Eigentum/Miteigentum	0 %
Privat	0 %
Unbekannt	0 %

Anlage 2: Erhaltungsziele FFH-Gebiet 6308-303 „Felsental der Nahe bei Nohfelden“

Stand 1.4.2014

FFH-Gebiet 6308-303**„Felsental der Nahe bei Nohfelden“****- Erhaltungsziele -****Allgemeines Schutzziel:**

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL))

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (lt. Aktuellem StDB):

LRT-Code	LRT-Name
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
4030	Trockene europäische Heiden
6230	*Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi – Veronicion dillenii
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]
9180	*Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>
91E0	*Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = prioritärer Lebensraumtyp

Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL (lt. StDB):

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter
1078	* <i>Euplagia quadripunctaria</i>	Spanische Flagge
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
1323	<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus
1324	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr

* = prioritäre Art

Erhaltungsziele:

Erhaltung des Nahealtarms (ohne Anbindung an die Nahe - LRT „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“):

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts
- Sicherung und Erhalt standortgerechter, artenreicher natürlicher Biozöosen
- Erhalt der Gewässervegetation und der Verlandungszonen mit ihrer charakteristischen Tierwelt
- Erhalt störungsfreier Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen
- Erhalt von Bruchwäldern, Hochstaudenfluren und Röhrichten als Verbund- und Rückzugsstrukturen und als Pufferzonen, v. a. im Kontakt zu landwirtschaftlichen Flächen (Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen)

Erhaltung und Sicherung bzw. Wiederherstellung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes der Nahe, insbesondere Erhaltung bzw. Verbesserung:

- der Wasserqualität,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten Fluss- bzw. Bachabschnitte,
- der biologischen Durchgängigkeit,
- des ungestörten funktionalen Zusammenhangs zw. Fluss bzw. Bach und Aue (z.B. Überschwemmungsdynamik),

Sicherung der Flussabschnitte mit submerser Vegetation (Strömungsverhältnisse, Schwebstoffgehalt usw.); Schutz vor (anthropogen) erhöhten Sedimenteinträgen; Pufferung von schädigenden Randeinflüssen wie Düngung.

Erhalt und Sicherung der Auwaldsäume und -reste sowie der feuchten Hochstaudenfluren entlang der Nahe.

Erhaltung und Entwicklung von mageren Flachlandmähwiesen und Borstgrasrasen:

- Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung.
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitart z.B. der Große Feuerfalter)

Erhaltung und Entwicklung von mageren Flachlandmähwiesen:

- Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung.
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitart z.B. der Große Feuerfalter)

Erhaltung der Felsbandheide durch

- Sicherung bzw. Wiederherstellung des Offenlandcharakters (weitgehend gehölzfreie Ausprägung des Lebensraumtyps) und der Nährstoffarmut des Standortes mit seiner charakteristischen Vegetation
- Sicherung bzw. Entwicklung der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

Erhaltung, ggf. Wiederherstellung, der offenen Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation und der Silikatfelsen mit Pioniervegetation:

- Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie der typischen Artengemeinschaften (insbesondere der Mauereidechse)

<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des biotopprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes • Sicherung ungestörter, vor Freizeitdruck (z.B. Trittbelastung), Verbuschung und starker Beschattung geschützter Bestände
<p>Erhalt und Entwicklung großflächiger, kaum zerschnittener, störungsarmer und strukturreicher bodensaurer Buchenwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils • Erhaltung der Höhlenbäume • Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften • Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften
<p>Erhalt des Stieleichen-Hainbuchenwaldes feuchter bis frischer Standorte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung eines hohen Laubholz-, Alt- und Totholzanteils, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen • Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften • Erhalt der Habitatfunktionen für lebensraumtypische Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Käfer, Tagfalter) • Erhaltung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z.B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen) • Sicherung und ggf. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes
<p>Erhalt der strukturreichen Schlucht- und Hangmischwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik) • Erhalt bzw. Entwicklung eines hohen Alt- und Totholz-Anteils • Erhaltung und Förderung der Höhlenbäume • Erhaltung und Förderung von besonderen Laubholz-Trägerbäumen für seltene Moos- und Flechtenarten mit speziellen Mikrohabitat-Eigenschaften (mehrschäftige bzw. krummstämmige Bäume, Bäume mit in Zersetzung begriffener Borke, insbesondere an halboffenen und luftfeuchten Standorten) • Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften • Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften (z. B. Epiphyten-Synusien)
<p>Erhalt und Sicherung des Schwarzerlen-Auwaldes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung • Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur • Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten • Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche • Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften • Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichtern, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren

Erhaltung und Förderung der Populationen der Spanischen Flagge:

- Erhalt eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blumenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern und –säumen
- Sicherung blumenreicher Offenlandstrukturen mit Gehölzen auf Sekundärstandorten als Vernetzungselemente

Erhaltung bestehender bzw. Erweiterung der Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters:

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitats (Wiesen bzw. Feuchtbiotope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes

Erhaltung und Förderung der Populationen der Groppe:

- Erhalt klarer, unverbauter Gewässerabschnitte mit natürlicher Dynamik ohne Abstürze, mit gehölzreichen Gewässerrändern
- Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten
- Sicherung der natürlichen Fischbiozönose

Erhaltung und Förderung bestehender Populationen der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs:

- Erhaltung alt- und totholzreicher Laub- und Mischwälder mit einem hohen Angebot an natürlichen Baumhöhlen als Sommerlebensraum und Jagdhabitat
- Sicherung ungestörter Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas; Erhalt des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums
- Erhalt aller anbrüchigen Bäume und Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen sowie von stehendem Totholz

Anlage 3: Tabelle der GB's im NATURA 2000-Gebiet

Tab. 20: Gesetzlich geschützte Biotope im FFH-Gebiet 6308-303 Felsental der Nahe

Kennung	Ortsbezeichnung	GB -Typen	Biotoptypen bedeutende Beeinträchtigung	Fläche Proz. f. Typ1	Fläche ges. GB	Fläche Biotop- Typ 1	FFH-LRT	Maßnahmen
GB-6408-0017-2013	Nahe östlich Gonesweiler	natürliche oder naturnahe Fließ- und Stillgewässer	Mittelgebirgsfluss 26+7% + 35% Ufergehölz + 39 % Saum	61 %	4,1092	2,501	6430-B 3260-B	M6430-EH-1 M3260-EH-1
GB-6408-0001-2013	Nasswiesen östlich Gonesweiler - nördl. Nahe (2 Teilflächen)	seggen- und binsenreiche Nasswiesen	Nass- und Feuchtweide Beeinträchtigung: - Beweidung - period. Weg zur neuen Flutmulde der OEFM - Verbrachung	100	0,5764	0,5760	--	MGB-6 - Extensivierung der Nass- und Feuchtweiden - Wiederaufnahme der extensiven Nutzung aktuell durch den periodischen Weg zur Flutmulde brach gefallenen Teil der GB-Fläche (und der 6510-Wiese) -Rückbau des Wege gem. Auflagen – Msonst-14a
GB-6408-0002-2013	Nasswiesen an der Nahe östlich von Gonesweiler, nördlich der Nahe 2 Teilflächen – östlich größer abgegriffen	seggen- und binsenreiche Nasswiesen	Nass- und Feuchtweide	100	1,1422	1,1422	--	MGB-6 Extensivierung der Nass- und Feuchtweiden
GB-6408-0003-2013	Nasswiesen an der Nahe unterhalb Gonesweiler, südl. Nahe (3 Teilflächen)	seggen- und binsenreiche Nasswiesen	Nass- und Feuchtwiese	100	1,1365	1,1365		MGB-3 Sicherung der Ext. Nutzung von Nass- und Feuchtwiesen

Kennung	Ortsbezeichnung	GB -Typen	Biotoptypen bedeutende Beeinträchtigung	Fläche Proz. f. Typ1	Fläche ges. GB	Fläche Biotop- Typ 1	FFH-LRT	Maßnahmen
GB-6408-0004-2013	Nasswiesen und Magerrasenrest an der Nahe südlich Türkismühle nördl. Nahe	seggen- und binsenreiche Nasswiesen; + Borstgrasrasen	Nass- und Feuchtwiese + 6 % Borstgrasrasen + 2 % Bruchgebüsch	92	2,394	2,214	6230-C	MGB-3 M6230EW-2 (M6510KEW-2a)
GB-6408-0005-2013	Nasswiesen an der Pfeiffersmühle südl. Nahe (3 Teilflächen)	seggen- und binsenreiche Nasswiesen	Nass- und Feuchtwiese	100	0,9012	0,9012	--	(M6510KEW-2a)
GB-6408-0015-2013	Nahe mit Auwaldresten oberhalb Nohfelden	natürliche oder naturnahe Fließ- und Stillgewässer + Bruch-, Sumpf- und Auwälder	Mittelgebirgsfluss+ Ufergehölz (46%) + 45 % Bachbegleitender Erlenwald + 9% feuchter Saum Beeinträchtigung: - Rodung einer Teilfläche Auwald/Verkehrssicherung	45	5,3045	2,4286	*91E0-B *91E0-C 3260-C	M91EOEH-1 M91EW-2 M3260EW-2
GB-6408-0007-2013	Feucht- und Nasswiesen an der Kappbachmündung	seggen- und binsenreiche Nasswiesen	Nass- und Feuchtwiese (60+19%) + 11% Pfeifengraswiese + 9 % brachgef. Nasswiese Beeinträchtigung: - Ablagerungen (Mist im Nassbereich), - intensive Beweidung	79	2,9693	2,2590	6510-B 6410-B	M6510EH-1 M6410EH-1b (M6510KEH-1b) MGB-1 Bach begradigt?
GB-6408-0008-2013	Feucht- und Nasswiesen an der Nahe oberhalb Nohfelden	seggen- und binsenreiche Nasswiesen	Nass- und Feuchtwiese (34+66%)	100	3,8651	3,7716	6510-C	M6510EW-2b M6510EW-2f MGB-3 + <u>Initialen Pfeifengraswiese</u> in einem weiteren Nasswiesen-Bereich am Westrand

Kennung	Ortsbezeichnung	GB -Typen	Biotoptypen bedeutende Beeinträchtigung	Fläche Proz. f. Typ1	Fläche ges. GB	Fläche Biotop- Typ 1	FFH-LRT	Maßnahmen
GB-6408-0013-2013	Nahe am Igelswald unterhalb Nohfelden	natürliche oder naturnahe Fließ- und Stillgewässer	Mittelgebirgsfluss 30% + Ufergehölz 40 + 30 % Saum Beeinträchtigung: - Nährstoff- und Schadstoffeintrag aus RÜ(-Bauwerk)	70	0,8013	0,5609	--	MGB-7
GB-6408-1010	Nasswiesen an der Nahe nördlich Nohfelden	seggen- und binsenreiche Nasswiesen	basenarme Pfeifengraswiese + 31% Nasswiese + 24% Brachgef Nasswiese	39	0,8848	0,3451	6410-B	M6410-EH-1a MGB-3
GB-6408-1011	Nahe flussunterhalb Kläranlage Nohfelden	natürliche oder naturnahe Fließ- und Stillgewässer	Mittelgebirgsfluss 34% + 20 % Ufergehölz + 46 % Saum Beeinträchtigung: - Nahe in Teilbereichen mit Steinschüttung „leicht“ verbaut	54	0,7011	0,3786	3260-C 6430-C	M3260EW-2 M6430EW-2
GB-6408-0014-2013	Nahe unterhalb Eisenfels	natürliche oder naturnahe Fließ- und Stillgewässer	Mittelgebirgsfluss +50% Ufergehölz +10% Gräben Beeinträchtigung: - Gräben beschattet, bzw. verlandet,	40	1,0230	0,3889	--	MGB-2 Optimierung von Gräben (MGB-5)

Kennung	Ortsbezeichnung	GB -Typen	Biotoptypen bedeutende Beeinträchtigung	Fläche Proz. f. Typ1	Fläche ges. GB	Fläche Biotop- Typ 1	FFH-LRT	Maßnahmen
GB-6308-0002-2013	Nahe mit Auwaldresten an der Landesgrenze	natürliche oder naturnahe Fließ- und Stillgewässer + Bruch-, Sumpf- und Auwälder	Mittelgebirgsfluss +25 % Auwald (bachbeg.) +14% Ufergehölze +10 % Saum Beeinträchtigung: - starke Gehölzpflege entlang der Bahn bis fast in den Auwaldbereich /Verkehrssicherung - starke Ablagerungen von Schnittgut,.. - Nutzung teils bis ans Ufer im Bereich der Wiesen, Nährstoffeintrag in Säume und Gewässer und Auwald	41	2,6513	1,0661	91E0-A 91E0-B 3260-C 6430-B 6430-C	M91E0EH-1 M3260-EW-2 M6430EH-1 M6430-EW-2
GB-6308-0005-2013	Westlicher Nahe-Altarm	natürliche oder naturnahe Fließ- und Stillgewässer	Altarm angeb. + 35% Ufergehölz Beeinträchtigung: - Verlandung - Gehölzbeschattung	65	neu: 0,4866	0,3117	3150-B 9160-B	M3150EH-1a M9160EH-1 MSonst-15(9160) siehe auch MFauna-1
GB-6309-0001-2013	Östliches Nahe-Altwasser	natürliche oder naturnahe Fließ- und Stillgewässer	Mittelgebirgsfluss 58% + 42 % Ufergehölz Beeinträchtigung: - Verlandung - Gehölzbeschattung - Verlust der Submersvegetation	58	0,2689 neu: 0,2616	0,1517	3150-B	M3150EH-1b
GB-6308-1004	Quellbereich in der Wehlenhell	Quellbereiche	Quellbach (period. Bach)	100	0,0212	0,0212	--	MGB-8

Kennung	Ortsbezeichnung	GB -Typen	Biotoptypen bedeutende Beeinträchtigung	Fläche Proz. f. Typ1	Fläche ges. GB neu: 1,3029	Fläche Biotop- Typ 1	FFH-LRT	Maßnahmen
GB-6308-0003-2013	Schluchtwald in der Wehlenhell	Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder	Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald	100	1,2088 neu: 1,3029	1,3029	*9180-B	M9180-EH1 siehe auch: MSonst-15(9160) MFauna-1 M3150EH-1a
GB-6408-0012-2013	Schluchtwald am Elsenfels	Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder	Buchenwald auf Schluchtwald- / Blockschuttwald (mit Felsen) Beeinträchtigung: - Fichtenbestand (wird umgewandelt)	100	1,6053	1,6019	*9180-B	M9180-EH1 (Umwandlung Fichten = M-Sonst-1)
GB-6408-1018	Elsenfels	Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte	wärmeliebender Eichenwald + 10% Zwergstrauchheide + 10% natürlicher Silikatfels Beeinträchtigung: - pot. durch Erschließung+Frequentierung	80	3,1550	2,5240	4030-A (8220-A) 8230-A	M4030EH-1 M8230EH-1 (MFauna-6) (+MGB-4 wärmeliebender Eichenwald)
GB-6408-1014	Felshang im Igelswald bei Nohfelden	Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte Felsen	wärmeliebender Eichenwald + 10% Zwergstrauchheide + 10% natürlicher Silikatfels Beeinträchtigung: - Fichtenbestand - pot. Störungen durch Wege (auch Bärenpfad)	80	0,9526	0,7621	4030-A 8230-A	MGB-4-wärmeliebender Eichenwald (Niederwaldstruktur!) - Umwandlung des in der Fläche MGB4a zw. den Heideflächen und dem wärmeliebenden Wald liegenden Fichtenwaldes= siehe MSonst-1a M4030EH1 M8230EH-1
GB-6408-1015	Felsiger Nahe-Prallhang nördlich Nohfelden	Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte	wärmeliebender Eichenwald	100	0,1506	0,1506	--	MGB-4- MGB-4 Erhalt wärmeliebender Eichenwald

Kennung	Ortsbezeichnung	GB -Typen	Biotoptypen bedeutende Beeinträchtigung	Fläche Proz. f. Typ1	Fläche ges. GB	Fläche Biotop- Typ 1	FFH-LRT	Maßnahmen
GB-6408-1017	Felsen im Igelswald gegenüber Eisenfels	Felsheiden-, Felskopf- und Felsspalten	Silikatfels + 30% Heide Beeinträchtigung: - Freistellung an den Wegen - pot. durch Erschließung und Frequentierung - Eindringen von Gehölzen	70	0,1182	0,0827	8230-A (4030-A)	M8230EH-2
GB-6408-1016	Quellbereich im Igelswald	Quellbereiche	Bachbegl. Erlenwald + 30% Quellbach	70	0,0845	0,0591	--	MGB-8
GB-6309-0002-2013	Schluchtwald am Schloßberg	Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder	Ahorn-Schlucht- bzw. Hangschuttwald + 12% Eichenwald + 4% Quellbach Beeinträchtigung: -Verkehrssicherung - pot. durch Erschließung und Frequentierung	84	4,1440	3,8744	*9180-B	M9180EH-1 MGB-8 Schutz von Quellbächen (MGB-4 Erhalt wärmeliebende Eichenwälder) (MSonst-15: Erhalt der Niederwaldstruktur/-nutzung)
GB-6408-0021-2013	Magerrasenrest und Nasswiese südwestlich der Pfeiffersmühle	seggen- und binsenreiche Nasswiesen	Nass- und Feuchtwiese + 20% Borstgrasrasen	80	0,1392	0,1114	6230-B	6230-EH1 MGB-3 Sicherung der Ext. Nutzung von Nass- und Feuchtwiesen
GB-6408-1012	Nasswiese nw KA Nohfelden 2 Teilflächen	seggen- und binsenreiche Nasswiesen		100	1,8589	1,8589	6510-B 6510-C	MGB-3 Sicherung der Ext. Nutzung von Nass- und Feuchtwiesen M6510- M6510

Kennung	Ortsbezeichnung	GB -Typen	Biotoptypen	Fläche Proz. f. Typ1	Fläche ges. GB	Fläche Biotop- Typ 1	FFH-LRT	Maßnahmen
GB-6408-0011-2013	Nasswiese nw KA Nohfelden-	seggen- und binsenreiche Nasswiesen	bedeutende Beeinträchtigung 33%Nass- und Feuchtbrache (+neu angelegtes Gewässer (EVS)) 23% Bach	33	0,9099	0,3033	-	MGB-3 Sicherung der Ext. Nutzung von Nass- und Feuchtwiesen
GB-6408-0006-2013 GB-6308-0001-2013 GB-6408-0009-2013	4 Flächen entlang der Bahn sö und östlich Eisenfels	Felsheiden-, Felskopf- und Felsspalten (+2mal mit Zwergstrauchheide)	sek. Silikاتفels (+2mal mit Zwergstrauchheide)		0,0340 0,1905 0,4011		3x = M8230-C	M8230-EW-3, Sukzession, bei Bedarf Offenhaltung/Pflege (Verkehrssicherung)
GB-6408-0010-2013	Zwergstrauchheide kleinflächige Rodung nördlich Nohfelden (teils außerhalb des Planungsgebiets)	Zwergstrauchheide	freigestellte Fläche mit <i>Calluna</i> Beeinträchtigung: - randliche Gehölze (Fichten) - Sukzession - Ablagerungen	30	0,0805	0,1242	(4030-C)	MGB-9 Pflege der Heideflächen (Entfernung von Gehölzen und Schnittgut), Offenhaltung